

Ling. 8.4.37 17^h

E.u.U. (Lehrbücher für die Fremdsprachen)

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin, d. 3. April 1937.

E III a Nr. 960.

Für den Fall, daß für die Ostern 1937 gemäß meinem Erlaß vom 20. März 1937 - E III a 750/37 (a) - eintretende Unterrichtsfolge in den fremden Sprachen den höheren Schulen Lehrbücher in genügender Zahl nicht zur Verfügung stehen, soll für die Übergangszeit bis zur Einführung neuer Lehrbücher in folgender Weise verfahren werden.

1.) Latein an Schulen der Hauptform.

Diejenigen Schulen, in denen von Ostern 1937 ab Latein als zweite Fremdsprache gelehrt wird, benutzen die für Latein als zweite Fremdsprache eingeführten Lehrbücher oder, wenn diese nicht ausreichen, die Sexta- und Quintateile genehmigter Unterrichtswerke, falls diese Bücher den neuen Anforderungen einigermaßen entsprechen. Hinübersetzt werden aus diesen Büchern nur einzelne Formen und Fügungen, kleine Sätze oder Satzteile, mit Beschränkung auf jeweils geübte Einzelercheinungen. Die Genehmigungen dieser Bücher bleiben auch für die Übergangszeit auf das Gebiet beschränkt, für das sie ausgesprochen waren.

Dies gilt jedoch nicht für Aufbauschulen. An diesen sind vielmehr Bücher einzuführen, die der Altersstufe entsprechen.

2.) Englisch an Aufbauschulen.

Wenn die für die Aufbauschulen genehmigten Lehrbücher nicht in genügender Zahl vorhanden sind, bestehen keine Bedenken, die bisher für Englisch als zweite Fremdsprache an grundständigen Schulen genehmigten Lehrbücher zu benutzen.

3.) Wenn die Beschaffung des für eine Schule genehmigten Lehrbuches nicht für alle Klassen der gleichen Schule möglich ist, dürfen während der Übergangszeit in verschiedenen Klassen der gleichen Schule verschiedene Lehrbücher benutzt werden. Doch dürfen in den einzelnen Klassen nicht verschiedene Lehrbücher nebeneinander in Gebrauch sein.

Im Auftrage
gez. Bojunga.

An
die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Abschriftlich

an die Leiter der höheren Schulen im brem. Staatsgebiet zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Sie wollen die für Ihre Schule erforderliche Entscheidung im Einzelfall nach den örtlichen Möglichkeiten im Rahmen der vorstehenden Richtlinien treffen und uns bis zum 15. April 1937 über die Regelung berichten.

Bremen, den 6. April 1937.

Die Landesschulbehörde.

Hürs

N i e d e r s c h r i f t
über die Direktorenbesprechung am Freitag, den 26. Februar 1937,
12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 26.

Anwesend: Landesschulrat Dr. Kurz, Schulrat Castens; die Direktoren (-innen) Dr. Bierbaum, Dr. Budde, Dr. Dewers, Grave, Dr. Hackenberg, Dr. Kippenberg, Dr. Kircher, Dr. Lindemann, Prof. Dr. Maas, Prof. Dr. Nölke, Plate, Dr. Putscher, Dr. Quincke, Dr. Schaal, Schmidt, Dr. Schomburg, Dr. Stocker, Wagner, Prof. Dr. Wode, Wolterstorf, Dr. Beckstein; Frl. Rodewald in Vertretung von Schulleiter Strasser.

Herr Landesschulrat Dr. Kurz verliest und erläutert den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 22.2.1937 über den frühzeitigen Übergang von der Volksschule zur höheren Schule.

Herr Landesschulrat hebt im Einzelnen hervor: Der neue Erlaß stelle eine Erweiterung des Springersystems dar; er gelte im Gegensatz zu demjenigen vom 30. November 1936 in gleicher Weise für Knaben und Mädchen; die Neuregelung erwecke gewisse Hoffnungen für eine 9jährige höhere Schule; die neunjährigen Sextaner brauchten nicht in besonderen Klassen zusammengefaßt zu werden im Gegensatz zu denjenigen Aufbauschülern, die nur eine sechsjährige Volksschulzeit hinter sich hätten; der Erlaß sei auf Leistung abgestellt; er überlasse die letzte Entscheidung über die Aufnahme dem Direktor, d.h. der höheren Schule, wobei allerdings die Volksschule maßgeblich zu hören sei.

Dann erörtert Herr Landesschulrat die für die Durchführung des Erlasses notwendigen Maßnahmen. Aus der Vorschrift der Verfügung, bis zum Erlaß einer Reichsregelung die Aufnahme in den einzelnen Schulaufsichtsbezirken einheitlich zu regeln, ergebe sich die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung für Bremen; Bremerhaven und Vegesack müßten selbständig, aber innerhalb ihres Gebietes einheitlich vorgehen. Die Aufnahmeprüfung in Bremen werde nach Art und Umfang wie bisher durchgeführt. Die schriftlichen Aufgaben würden von dem bisherigen, dafür zuständigen Ausschuß für alle Schulen Bremens einheitlich ausgearbeitet, wobei die stofflichen Anforderungen dem Stoffgebiet der ersten drei Grundschuljahre zu entsprechen hätten. Den Umständen gemäß werde diesmal allerdings das Schwergewicht auf der mündlichen Prüfung liegen.

Nach einer Aussprache werden die technischen Einzelheiten festgelegt: Die Aufklärung der Eltern durch einen Aufsatz der Landesschulbehörde in den Zeitungen; die Aufklärung der Volksschulen durch eine Schulleiterbesprechung; das Datum der Anmeldung (das Zeugnis muß in Deutsch, Rechnen und Turnen im allgemeinen mindestens die Note 2 aufweisen; der Erlaß spricht zwar in ~~Bezugnahme~~ von "Hochbegabten Kindern", erläutert dies dann aber in Ziffer 1 dahin, daß die Kinder körperlich und geistig gut entwickelt sein und gute Klassenleistungen aufweisen müßten); Zeitpunkt der Prüfung; die zweckmäßigste Art, das Gutachten von der Volksschule auf schnellstem Wege einholen. An jeder Schule soll ein Volksschullehrer zugezogen werden und zwar nach Möglichkeit aus derjenigen Schule, von der die meisten Kinder für die betr. höhere Schule gemeldet wurden.

Schluß: 13,30 Uhr.

(gez.) B e c k s t e i n .

Briefw. 7557

Aktenz: 1585

Die Landesschulbehörde.Emp. 12.4.37 11^h
Bremen, den 8. April 1937.A 46/37Verw. (Besuch ausländischer Schulen durch
schulpflichtige Kinder)

An
die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

Der Herr Reichserziehungsminister hat angeordnet, daß schulpflichtigen Kindern, die ihren Wohnsitz im Inlande haben, die Genehmigung zum Besuch ausländischer Schulen zum Zwecke der Schulausbildung grundsätzlich zu versagen ist. Fälle, in denen besondere Gründe ausnahmsweise eine Abweichung von dieser Anordnung erforderlich erscheinen lassen, sind dem Herrn Reichserziehungsminister zur Entscheidung vorzulegen.

Entsprechende Anträge aus bremischen Schulen sind uns zuzuleiten.

Die Landesschulbehörde.

Hörn

Bremen, den 3. April 1937

8

A 47/37

E. u. U. (Schwimmunterricht)

An die Leiter und Leiterinnen der allgemeinbildenden
Schulen in der Stadt Bremen.

I. Im Schuljahre 1937/38, wie im Vorjahre, werden die Schulen für
die Durchführung des Schwimmunterrichts nach folgendem Plan auf
die Badeanstalten verteilt.

A. Flußbadeanstalten:

Schule:

1. Hastedter Badeanstalt:

Alt.Postweg,Kn.u.Mäd.Howisch,
Sebaldsbrück, Stader Str.

2. Anstalten Wagenbrett oder
Bremer Kampfbahn :

D.Aufbauschule, Hemelinger Str.,
Lessingstr., Lyz.Schomburg, Lyz.
Vieter, Schmidtstr.,Schaumburger
Str.

3. Anstalten Brettmann oder
Oberländischer Hafen :

Kattenturm, Buntentorssteinweg,
Kornstr.,Kn.u.Mäd.,Realschule
i.d.Neustadt, Johannisschule,
Neustadtswall, Domschule (Kn.)
Geschwornenweg, Oberrealschule,
Altes Gymnasium.

4. Anstalt a.d.Kaiserbrücke:
(nur Mädchen)

Deutsche Oberschule f-Mäd.,Ober-
lyz.Kippenberg,Lyz.Janson, Lyz.
m.St.kl.Helle,Lyz.i.d.Neustadt,
Grossenstr., Michaelisschule,
Stephanischule, kl.Allee, Dom-
schule, Johannisschule.

5. Anstalt Woltmershausen:

Woltmershauser Str.,Rechtenfle-
ther Str.,Stephanischule,Großen-
str.,Am Hohentor,Rablinghausen.

6. Waller Bad:

Realschule i.W.,Holzhafen, Vege-
sacker Str., Elsflether Str.,
Helgolander Str.Kn.Ritterhuder
Str.Kn.u.Mäd.;Ohlenhof,Schles-
wiger Str.,Lyz.i.d.westl.Vorst.,
Elisabethstr., Pulverberg,
Gothaer Str.,Kirchenallee.

7. Ochtumbad:

Oderstr.,Kl.Allee, Kn., Kantstr.,
Delmestr.

8. Grambker See:

Grambke, Wiehenstr.,Humannstr.
Kn.,Mäd., Oslebshausen,Finkenau.

B.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7554

Aktenz. 1588
Landesschulbehörde.

Empf. 12.4.37 11^h
Bremen, den 9. April 1937.

Hö 24/37

E.u.U. (Deutsche Schülerreise nach Amerika)

An
die Leiter und Leiterinnen der höheren Schulen
in Bremen, Vegesack und Bremerhaven.

Der Norddeutsche Lloyd hat uns eine Anzahl von Werbedrucken für die vom 15. Juli bis zum 10. August 1937 stattfindende Schülerreise nach Amerika zugehen lassen mit der Bitte um Weiterleitung an die höheren Schulen.

Die Reise findet mit Genehmigung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Heft 5/1937 Seite 90) sowie im Einvernehmen mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst statt. Einzelheiten über Leitung, Plan und Kosten der Reise sind aus den Werbedrucken unmittelbar ersichtlich. Sie wollen die Ihnen zugehenden Werbedrucke den Schülern der Oberklassen in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen.

Die Landesschulbehörde.

Anlage: 5 Werbedrucke.

Hürs

Realsch.l.d.N.

Briefw. 7557

Aktenz: 1591

Der Senator
für das Bildungswesen.

Bremen, den 12. April 1937.

A. 50 / 37.

E.u.U. (Geburtstag des Führers).

An

die Leiter (innen) aller Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

Am Geburtstag des Führers, 20. April 1937, vereinigen sich in allen bremischen Schulen Lehrer und Schüler um 8 Uhr zu einer gemeinsamen Feier. Die Feier soll so zeitig beendet sein, daß die Schüler der stadtbremischen Schulen noch Gelegenheit haben, die Parade der Wehrmacht, die voraussichtlich um 10 Uhr beginnt, zu sehen.

Im übrigen ist der Tag schulfrei.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Mitgeteilt am 19. 4. 37 10^h

Eing. 13. 4. 37 11^h

Empf. 15.4.37
Rechen- und Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 12. April 1937.

Briefw. 7560

Aktenz: 1594

A 53/37

Verw. (Schulentlassungsfeier)

An

die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Um Erfahrungen über die Möglichkeiten einer künftigen Gestaltung der Schulentlassungsfeiern zu sammeln, ersuchen wir um einen Bericht über den Verlauf der diesjährigen Schulentlassungsfeiern. Etwa vorhandene Vortragsfolgen sind beizufügen.
Frist: 1. Mai 1937.

Die Landesschulbehörde.

*Abgegeben am
16.4.37 15h*

1/2

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Betr.: A 53 (Schulentlassungsfeier).

Auf die Zuschrift vom 12. ds. Mts. teile ich höflichst mit, daß hier seit Gründung der Anstalt alljährlich am Schlusse des Schuljahres eine Schlußfeier stattgefunden hat, in der diejenigen Schüler ins Leben oder auf ihren weiteren Entwicklungsweg hinausgeleitet wurden, die mit den verschiedenen Berechtigungen oder auch ohne Erreichung dieser oder aus anderen Gründen abgingen.

Im Mittelpunkt dieser Feier stand die Ansprache des Direktors, in der er einen Rückblick auf das abgelaufene Schuljahr gab, die Beziehungen zum Elternhaus und zum beruflichen Leben darstellte und betonte, daß alle Maßnahmen der Schule letzten Endes darauf hinausliefen, die Jugend körperlich, geistig und sittlich tüchtig zu machen für den Dienst am Vaterlande.

Den besonderen Aufgaben der Anstalt entsprechend nahm die Ansprache Gelegenheit, sich besonders an diejenigen Schüler zu wenden, die das Ziel der Schule erreicht und die damit verliehenen Berechtigungen erworben hatten, so bis 1929 an solche, die die Obersekundareife, und seit Ostern 1929 an diejenigen, die das Zeugnis der Reife erlangt hatten. Doch wurde auch immer derer gebührend gedacht, die früher die Schule verließen.

Umrahmt wurden diese Feiern von musikalischen Darbietungen, die der Stunde entsprachen. Einleitung und Schluß bildeten häufig Lieder aus dem Kirchen-Gesangbuche, aber auch weltliche Lieder, die eine Beziehung zu dem Augenblicke hatten. Die Vortragsfolge war

nicht feststehend, sondern wechselte. Die Einleitung war meist:
"Bis hieher hat mich Gott gebracht", den Schluß bildete das
Komitat von Hoffmann v. Fallersleben, an dessen Stelle im letzten
Jahre das Lied: "Kein schöner Land", Strophe 1 - 3, getreten ist.

Die Vortragsfolge dieses Jahres lautete:

1. "Bis hieher hat mich Gott gebracht" .
2. Brahms, Capriccio .
3. Köhler, "Papillon".
4. Ansprache des Direktors.
5. Gemeinsamer Gesang "Kein schöner Land", Str.1-3.

Bismann.

Der Senator
für das Bildungswesen.
~~Realch.-d.-B.~~

Eing. 26.4.37 11²
Bremen, den 24. April 1937.

Briefw. 7587

Aktenz. 1615

A 61/37

E.u.U. (Werbung für private Ferienlager
in den Schulen)

An
die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen.

Um die Bemühungen der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel, ihre Angehörigen während der Schulferien in Sommerlagern körperlich zu kräftigen und im Geiste nationalsozialistischer Kameradschaft zu erziehen, in jeder Weise zu fördern, weise ich in gegebener Veranlassung darauf hin, daß eine Werbung für private Ferienlager in den mir unterstellten Schulen nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung zulässig ist.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen.

Bremen, den 26. April 1937.

Realsch. i. d. N.

Briefw. 7585

Hö 30/37.

Aktenz:

Verw. (Klassenbesetzung).

1619

An

die Leiter(-innen) der höheren Schulen
in der Stadt Bremen.

/

Wir ersuchen, eines der anliegenden Formblätter,
betreffend die Klassenbesetzung, nach dem Stande vom
1. Mai 1937 auszufüllen und bis zum 7. Mai 1937 zurück-
zusenden.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

I. V.

L. E. M. M.

Klasse	Äußerste Besetzungsmöglichkeit	Klassenbesetzung								Bemerkungen
		Knaben					Mädchen			
		Stadt Bremen	a u s brem. Landgeb. u. Veges.	nicht br. Gebiet	Zusammen	Stadt Bremen	a u s brem. Landgeb. u. Veges.	nicht br. Gebiet	Zusammen	
I a	30	19	2	2	23					
I b										
I c										
OII 1	40	24	1	3	28					} S Aus U II 28 } m versetzt 34
OII 2	40	32	2	4	38					
a 3										
OII 1	30	24	2	3	29					} S Aus O III 28 } m versetzt 30
OII 2	30	27	1	2	30					
b 3										
I a										
bzw. b										
UII c										
II a	40	35	2	1	38					
bzw. b	40	29	2	5	36					
OIII c										
III a	40	27	2	4	33					
bzw. b	40	29	1	3	33					
UIII c										
a	40	33	2	2	37					
IV b	40	29	3	6	38					
c										
a	40	28	1	2	31					
V b	40	31	2	2	35					
c										
a	40	25	5	1	31					16
VI b	40	33	2		35					
c	54	32	3	1	36					Summe Klasse
d										
		Zus.	531			Zus.				

Zahl der z.Zt. unbenutzten Klassenräume: _____

1. Die sprachl. Abt. der Oberstufe ist mit s, die math. Abt. mit m zu bezeichnen.

Bremen, den 3. 5. 37

2. Für die Aufbauschule:

UIIIa = Schüler nach 7 Volksschuljahren,

UIIIb = " " 6 " "

3. Bei den Sexten sind die Schüler(innen) nach 3jähr. Grundschulbesuch in der Spalte für Bemerkungen nochmals aufzugeben.

Ribmann
Direktor(in).

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7586

Aktenz.

1620

Empf. 29.4.37 114

Bremen, den 27. April 1937.

A 62.

E.u.U. (Hinweis auf "Heimatlese")

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen in der
Stadt Bremen und im Landgebiet.

In den kommenden Monaten wird die Bevölkerung des Gaues
Weser-Ems in erhöhtem Maße zum Besuch des Festspiels "Stedingerschre"
auf dem Bookholzberg aufgefordert werden. Die vom NS.-Lehrerbund
Gau Weser-Ems herausgegebene Zeitschrift "Heimatlese" stellt den
Untergang des Stedinger Volkes in lebendiger und anschaulicher Er-
zählung dar und folgt dabei der vom Dichter im Festspiel gestalte-
ten Handlung. Diese erzählende Wiedergabe des Volksschauspiels hat
August Hinrichs selbst vorgelegen, und der Dichter hat diese vom
Schriftleiter der "Heimatlese", Werner Laww, Delmenhorst, verfaßte
Darstellung gutgeheißen.

Da das Heft sich für die Schüler aller Schulen vom 5. Schul-
jahr aufwärts eignet, wollen Sie darauf bedacht sein, daß es in
geeigneter Weise im Unterricht verwandt wird.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Der Senator für das Bildungswesen
Realsch. i. d. N.

Briefw. 7587

Aktenz: 1621

An die

Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

Bremen, den 28. April 1937 - 14^h

A 63/37

E.u.U. (Feier des 1. Mai)

Für den Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes am 1. Mai
1937 gilt in den bremischen Schulen folgende Regelung.

I. In der Stadt Bremen:

Die Schüler und Schülerinnen aller Schulen vom 5. Schuljahre
an aufwärts nehmen im Verbands ihrer Einheiten gemeinsam an
der Jugendkundgebung auf der Bürgerweide teil.

Besondere Schulfeste werden nicht veranstaltet.

Die Schüler der Grundschule nehmen an den Veranstaltungen
nicht teil.

Die weiblichen Lehrkräfte beteiligen sich, soweit sie dazu
imstande sind, an der Jugendkundgebung auf der Bürgerweide.

Die männlichen Lehrkräfte nehmen an dem allgemeinen bremi-
schen Aufmarsch teil, soweit sie nicht wegen Kriegsbeschä-
digung oder aus anderen Gründen dem Aufmarsch fernbleiben
müssen. Sie versammeln sich zum Marsch innerhalb der Säule
VIII in der Metzger Straße (Spitze Schwachhauser Heerstr.)
um 9,45 Uhr.

II. Im Landgebiet und in den Hafenstädten beteiligen sich die
Schulen sinngemäß an den örtlichen Veranstaltungen.

Der Senator für das Bildungswesen.

Vorgelesen n. eingetrag. an
29.4.37 10^h

I. V.

Kriller

Realsch.l.d.N.

Briefw. 7574

Aktenz. 1608

eing. 17.4.37 17^h
Poststempel 17.4.37 - 15^h
A 58/37

Abschrift.

E.u.U. (Truppenparade am 20.4.37)

Die Polizeidirektion
der
Freien Hansestadt Bremen.

Bremen, den 17. April 1937.

An die Landesschulbehörde,

B r e m e n,
Georgstraße 5.

Bei der am 20. April 1936, dem Geburtstag des Führers und Reichskanzlers, stattgefundenen Truppenparade hat sich das Herumlaufen von Kindern auf den für die Parade vorgesehenen Straßen als sehr unangenehm und störend erwiesen. Da in diesem Jahre die Parade nur von motorisierten Truppen durchgeführt wird, ist ein Verlassen des Bürgersteiges auf den von den Truppen berührten Straßen besonders gefährlich. Um dieser Gefahr nach Möglichkeit vorzubeugen, ist es angebracht, daß die Schulkinder - um die handelt es sich in erster Linie - nicht einzeln und in regellosen Haufen ohne Aufsicht, sondern nur in geschlossenen Abteilungen unter der Aufsicht Erwachsener an der Parade teilnehmen. Da am 20.4.1937 schulfrei ist, ist bestimmt damit zu rechnen, daß der größte Teil der Schuljugend sich dieses militärische Schauspiel nicht entgehen lassen wird. Es liegt daher gleicherweise im Interesse der Schuljugend wie auch eines ungestörten Verlaufes der Parade und der dazu notwendigen polizeilichen Maßnahmen, wenn die Schuljugend nur schul- bzw. klassenweise geschlossen unter der verantwortlichen Aufsicht ihrer Lehrer teilnimmt.

Wir bitten höflichst, die Schulleiter mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

(gez.) Dr. P o t t .

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen

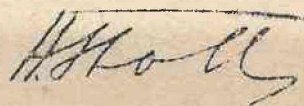
zur Belehrung der Kinder, daß größte Achtsamkeit geboten ist. Die Absperrung darf nicht durchbrochen und die Fahrstraße, auf der die Parade stattfindet, unter keinen Umständen betreten werden.

Bremen, den 17. April 1937.

Der Senator für das Bildungswesen.

Im Entwurf gezeichnet: v. H o f f .

Für die Ausfertigung:



Verwaltungsinspektor.

Abschrift am
19.4.37 10^h

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7576

Aktenz: 1610

Landesschulbehörde.

Bremen, den 17. April 1937.

Hö 27/37

Verw. (Wohnungsverzeichnis der Lehrkräfte)

An

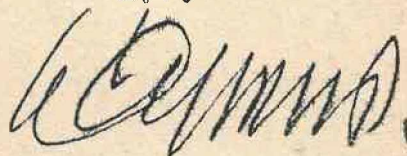
die Leiter(innen) der höheren Schulen
in der Stadt Bremen.

Es kommt immer wieder vor, daß unsere Briefe an die Privatanschriften der Lehrkräfte als unbestellbar zurückkommen, weil der Empfänger unbekannt verzogen ist. Das führt oft zu unliebsamen Störungen des Geschäftsganges. Wir weisen die Lehrkräfte nochmals darauf hin, daß Wohnungsveränderungen hier sofort zu melden sind.

Zur Aufstellung eines neuen Wohnungsverzeichnisses von Lehrkräften an höheren Schulen ersuchen wir um baldmöglichste Einsendung einer solchen Übersicht für sämtliche an der Anstalt tätigen Lehrkräfte nach dem A B C geordnet ohne Rücksicht auf die Stundenzahl.

Die Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen.

I. V.



Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 24. April 1937.

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Betr.: Hö 27/37.

In der Anlage überreiche ich das gewünschte Wohnungs-
verzeichnis der Lehrkräfte der Oberrealschule Neustadt.

Oberrealschule Neustadt

Anschriften der Lehrer:

Dr. Berger, Wilhelm	Hollerallee 55
" Bierbaum, Heinrich	Frühlingstr. 15
" Blume, Manfred	Sottrum, Post Ottersberg
" Büchner, Emil	Brückenstr. 41
" Bulthaupt, Friedrich	Albersstr. 16
" Burr, Friedrich	Hermann Löns-Str. 20
" Dunkhase, Heinrich	Erlenstr. 117
St.R. Emde, Karl	Stolbergerstr. 10
" " Grünsch, Johannes	Leuchtenburg, Post St.Magnus
Oberlehrer Hayen, Theodor	Saarbrückenerstr. 38
St.R. Heinken, Theodor	Hude in Oldenburg
Oberlehrer Klemm, Hermann	Delmestr. 44
St.R. Meißner, Kurt	Am Wall 116
" " Meyer, Johannes	Hude in Oldenburg
Dr. Püschel, Johannes	Oberhoferstr. 15
" Reimerdes, Otto	Friedrich Mißlerstr. 27
Sem.Obl. Rienäcker, Franz	Großbeerenstr. 62
Oberlehrer Schierloh, Gerhard	Donaustr. 82
Oberlehrer Schlemm, Wilhelm	Hastedter Heerstr. 91
Dr. Schmedes, Wilhelm	Paschenburgstr. 4
Lehrer Schütz, Arthur	Mozartstr. 11
Dr. Stempell, Otto	Kronprinzenstr. 27
" Taube, Hermann	Hohenzollernstr. 31
" True, Georg	Wachmannstr. 33
St.R. Zastrow, Friedrich	Delmestr. 110

Bremen, den 22. April 1937.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7610

Aktenz: 1644

Der Senator
für das Bildungswesen.

Eing. 13. 5. 37 11

Bremen, den 12. Mai 1937.

== A 68/37 ==

E.u.U. (Gautagung des NSLB.)

An

die Leiter(innen) aller Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Zahl der Meldungen aus der bremischen Erzieher-
schaft zur Teilnahme an der Gautagung des NSLB. am 5. Juni
1937 auf dem Bockholzberg macht es notwendig, den Unterricht
an diesem Tage ausfallen zu lassen. Ich darf erwarten, daß
nunmehr auch die Lehrkräfte, die sich bisher nicht gemeldet
haben, der Tagung beiwohnen, sofern nicht besondere Hinde-
rungsgründe dem entgegenstehen. Darüber hinaus ist es wün-
schenswert, daß auch die Angehörigen der Lehrkräfte an die-
ser bedeutsamen vaterländischen Kundgebung teilnehmen.

Der Senator für das Bildungswesen.

Mitgeteilt am
22. 5. 37 10¹

v. Hoff.

Der Senator für das Bildungswesen.

Bremen, den 12. Mai 1937.

Realsch.i.d.N.

A 69/37.

Brief w. 7612

E.u.U. Knochensammlung.

Aktenz.

1646 An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen.

Wie mir der Kreiswirtschaftsberater der Kreisleitung Bremen der NSDAP. mitteilt, sind nunmehr die Mittelhändler für die Knochensammlung (vergl. A 38/37 vom 3. März 1937) aufgefordert worden, die erforderlichen Behälter, soweit es noch nicht geschehen ist, noch vor Pfingsten an die Schulen abzuliefern. Es sei leider unvermeidlich gewesen, daß einige dieser Behälter nicht mit dicht schließenden Deckeln versehen sind. In solchen Fällen hat der Schulhausmeister dafür zu sorgen, daß ein Holz-oder Pappdeckel darüber gelegt wird.

Indem ich erneut darauf hinweise, daß die angeordnete Knochensammlung in den Vierjahresplan eingeordnet ist und die aus den Knochen gewonnenen Stoffe (Öle usw.) zur Deviseneinsparung beitragen, mache ich es den Schulleitern(innen) zur Pflicht, sich persönlich für die Durchführung der Sammlung einzusetzen. Ich empfehle, den Hausmeister anzuweisen, jedesmal am Tage vor dem Sammeln an sichtbarer Stelle ein Schild mit etwa der Aufschrift "Morgen Knochensammlung"! o.ä. aufzustellen.

Sollte einer Schule der Name des Mittelhändlers noch nicht aufgegeben oder der Behälter noch nicht geliefert worden sein, ersuche ich um umgehende Mitteilung.

Der Senator für das Bildungswesen.

Mitgeteilt am
12.5.37 10^h

v. Hoff.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7614

Aktenz. 1648

Der Senator für das Bildungswesen.

Bremen, den 13. Mai 1937.

A 71/37.

E.u.U. (Verkehrserziehung).

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Von der Polizeiverwaltung werde ich erneut dringend gebeten, durch den Schulunterricht mehr als bisher auf die Gefahren des Verkehrs hinweisen zu lassen, da leider die Verkehrsunfälle, besonders bei Kindern, nicht ab-, sondern zunehmen.

Ich ordne daher hiermit an, daß zwischen Pfingsten und den Sommerferien grundsätzlich in jeder Klasse wöchentlich eine Unterrichtsstunde für die Verkehrserziehung zu verwenden ist. Ich ersuche die Schulleiter, sich selbst durch den Besuch der Klassen von der Durchführung dieser Anordnung zu überzeugen, und behalte mir vor, über die Durchführung und die dabei gemachten Erfahrungen Berichte einzufordern.

Sofern es erwünscht ist, den Unterricht über die Verkehrsregeln durch Polizeibeamte erteilen zu lassen, stehen jederzeit geeignete Kräfte zur Verfügung. Sie können unmittelbar bei der Polizeidirektion angefordert werden.

Der Senator für das Bildungswesen.

Mitgeteilt am
22.5.37 10^h
Eingelesen!

v. Hoff.

Der Senator
für das Bildungswesen.

Empf. 24.5.37 11^h
Bremen, den 20. M a i 1937.

Realsch.i.d.N.

A. 72 / 37.

Briefw. *7621*

E.u.U. (Luftfahrtausstellung).

Aktenz. *1655*
An

die Leiter und Leiterinnen
aller Schulen in der Stadt Bremen.

In der Zeit vom 22.Mai bis 10.Juni d.Js. veranstaltet die Deutsche Oberschule für Knaben und Realschule am Deventor eine Luftfahrt-Ausstellung "Das junge Deutschland fliegt wieder".

Die Ausstellung, die eine Gemeinschaftsarbeit der Lehrer und Schüler dieser Anstalt darstellt, zeigt an Modellen, Bildern, Karten, graphischen Darstellungen usw. die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Fliegens, Geschichte des Fliegens, Aufbau und Einteilung der Flugzeuge, Modellbau, Segelflug, Wetterkunde und vieles andere.

Bei der ausserordentlichen Bedeutung, die das Flugwesen für unser Volk hat, wird der Besuch der Ausstellung allen Knabeklassen vom 5.Schuljahr an aufwärts sehr empfohlen. Für eine sachkundige Führung durch die Ausstellung ist gesorgt. Für den Besuch stehen nur die Nachmittagsstunden von 15 bis 19 Uhr zur Verfügung. Die Klassen können fernmündlich in der Deutschen Oberschule angemeldet werden.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Beitrag von 5 Rpfg. für jeden Schüler erhoben. Die Beiträge sind von den Lehrern vorher einzusammeln und beim Eintritt in die Ausstellung abzuliefern. Unbemittelte Schüler sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

M. Hoffmann am

22.5.37 10^h

Vorgelesen auf dem Rathhof

24.5.37

B

Realsch. i. d. R.

Briefw. 7624

Aktenz. 1658

Landesschulbehörde.

Empf. 22.5.37 11^h

A 74/37

E.u.U. (Fichte = Gedenkfeier)

Abschrift.

Der Reichs- und Preussische Minister Berlin W 8, d. 18. Mai 1937.
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

E II a 1601, E III, E IV, E V.

Am 19. Mai jährt sich zum 175ten Male der Tag, an dem
Johann Gottlieb F i c h t e geboren wurde. Ich ersuche,
nach den Pfingstferien im Unterricht in den dafür in Betracht
kommenden Klassen auf die Bedeutung Fichtes für unsere Zeit
hinzuweisen.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. W a c k e r .

An
die Unterrichtsverwaltungen der Länder,

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
im bremischen Staatsgebiet
zur entsprechenden Veranlassung.

Bremen, den 20. Mai 1937.

Die Landesschulbehörde.

I. A.

[Handwritten signature]

Abfertigt am

24.5.37 10^h

I G

U II a HE

U II b B

1937

Lehrplan

für die Leibeserziehung der Mädchen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

I. Aufgabe und Ziel:

Die Leibeserziehung der Mädchen erhält ihren Sinn und Wert dadurch, daß sie sich wie jede Erziehung überhaupt in die Aufgaben einordnet, die in der Weltanschauung des Nationalsozialismus begründet sind.

Die Erziehung durch Leibesübungen will mit den ihr eigenen Mitteln diesen Aufgaben dienen und die leiblichen und geistig-seelischen Kräfte wecken, entfalten und steigern.

Das Mädchenturnen soll das Gesunde, Starke und Lebensfrohe pflegen und die Mädchen in bewußter Verantwortung für Volk und Rasse zu ihren künftigen Aufgaben als deutsche Frauen und Mütter hinführen.

Die den Leibesübungen innewohnende Kraft der Gemeinschaftsbildung erzieht über die Stufen der Klassen- und Schulgemeinschaft zur Volksgemeinschaft.

Die im Unterricht erweckte Freude an Leibesübungen soll über die Schule hinaus Leibesübungen zur Lebensgewohnheit machen.

II. Allgemeine Bemerkungen:

- 1) Die Jahresarbeit ist in Sommer- und Winterarbeit einzuteilen. Im Sommer soll der Unterricht grundsätzlich im Freien stattfinden.
- 2) An heißen Sommertagen ist ausgiebig von Bade- und Schwimmgelegenheiten Gebrauch zu machen.
- 3) Für Schülerinnen vom 16. Lebensjahr an aufwärts sind nach Möglichkeit Schularbeitsgemeinschaften für Rudern einzurichten.
- 4) Winterliche Leibesübungen (Rodeln, Schlittschuhlaufen) sind zu pflegen.
- 5) Zur Erhaltung alten Volkstumsgutes ist bodenständiges Spiel und Volkstanz zu pflegen.
- 6) Die Leistungsfreudigkeit ist zu steigern durch planmäßige Leistungsprüfungen.
- 7) Belehrungen über Hilfe, Hilfestellung und Unfallverhütung gehören zum Unterricht.

III.

III. Stoffauswahl und Stufenbau:

Die Auswahl der Übungen richtet sich nach dem Leistungsvermögen und Übungsbedürfnis der Schülerinnen, dem erzieherischen Wert der Übungen und den gegebenen Übungsmöglichkeiten.

Es ist nicht Aufgabe des Unterrichts, eine möglichst große Anzahl von Fertigkeiten zu vermitteln. Sein Wert liegt in der Einwirkung auf die körperliche Gesundheit und die charakterliche Haltung.

Der Aufbau des Planes gliedert sich entsprechend der Entwicklung der Mädchen in vier Stufen.

1. Stufe: 6. bis 9. Lebensjahr. (Grundschule).

Das Mädchen in der Grundschule hat eine ursprüngliche Gestaltungskraft und ein starkes Bewegungsbedürfnis. Die von den Kindern gestalteten und von der Erziehungsabsicht der Lehrerin geleiteten Spiel- und Bewegungsformen regen das Wachstum an und tragen ihren Wert in sich selbst als Ausdruck der Lebendigkeit und Ursprünglichkeit.

Planvoller Aufbau und straffere Ausführung der Übungen im 4. Grundschuljahr bereichern die Bewegungserfahrungen.

Übungsgebiete:

Nachahmungsübungen und Arbeitsbewegungen mit großem Bewegungsumfang, die von den Mädchen mit innerer Anteilnahme ausgeführt werden müssen.

Ringelreihen und Singspiele.

Lauf- und Haschspiele.

Übungen im Gehen, Laufen, Springen und Hüpfen. Spielformübungen des Werfens und Fangens mit kleinen Bällen.

Übersteigen, Überklettern und Überspringen von kleinen Hindernissen.

2. Stufe: 10. bis 12. Lebensjahr.

Gleichmäßiges Wachstum in Verbindung mit erwachendem Selbstvertrauen steigert die Leistungen in dieser Stufe. Die natürliche Bewegungsfreude und das Leistungswollen sind allmählich in Einklang zu bringen.

Volkstümliche Übungen:

Laufen. 60 m-Laufen. Staffellaufen.

Hoch- und Weitspringen.

Werfen

Werfen und Fangen mit kleinen und großen Bällen, auch in Spielform.

Hindernisturnen an Geräten:

Am Schluß dieser Stufe auch einfaches Geräteturnen. Klettern an Stangen.

Spiele:

Laufspiele, z.B. Barlauf, Urbär.

Ballspiele zur Vorbereitung der großen Kampfspiele, z.B. Jägerball, Völkerball.

Körperschule:

Lebensvolle Übungen zur Kräftigung des Rumpfes mit häufigem Wechsel zwischen Tiefbeuge und Hochstrecke.

Singspiele und einfache Volkstänze.

Schwimmen: (im 6. Schuljahr):

Wassergewöhnungsübungen. Scherzspiele, Tauch- und Gleitübungen, Brust- und Rückenschwimmen, Fußsprünge und Kopfsprung vom 1 m = Brett.

3. Stufe: 13. bis 15. Lebensjahr.

In dieser Stufe beginnt die Zeit des Reifens mit seinen Schwankungen am leiblichen und geistigen Wachstum. Ihnen sind die Leistungsziele anzupassen. Dagegen erfordert der starke Leistungswille der Schülerinnen eine straff aufgebaute Körperschulung. Die Erziehung zur Gemeinschaft wird durch die großen Kampfspiele gefördert.

Volkstümliche Übungen:

Die Leistungen werden gesteigert dadurch, daß die Anforderungen erhöht und die Bewegungsformen verbessert werden.

Übungsbeispiele:

Lauf: 75 m = Lauf. Hoch- und Tiefstart. Pendelstaffel.

Hindernisstaffeln.

Sprung: Springen über natürliche Hindernisse. Hoch- und Weit-springen. Weithochspringen.

Wurf: Ziel- und Weitwerfen mit Schlagbällen, mit Hohl- und Vollbällen.

Werfen und Stoßen mit dem großen Vollball (Medizinball) (Erwerb des Reichsjugendabzeichens).

Turnen an Geräten:

Das Verständnis für die Bewegungsform als Ergebnis eines natürlichen Bewegungsablaufs ist zu entwickeln als Voraussetzung für gute Haltung im Turnen an den Geräten.

Übungsbeispiele:

Reck: Einfache Aufgänge, Umschwünge und Abgänge. Knieaufschwung und Knieumschwung. Felgaufschwung und Felgumschwung. Felgabschwung.

Barren: Kehren, Flanken, Wenden, Rollen aus dem Sitz zum Sitz.

Überschlag aus dem Sitz.

Pferd oder Kasten: Aufsprünge, Hockwende, Flanke, Hocke, Fechter-sprünge.

Ringe: Schwingen mit Drehungen, Schwingen im Beugehang.

Bodenturnen: Einfache Rollen aus dem Sitz oder Stand und mit Anlauf.

Schwimmen: Brustschwimmen, Rückenschwimmen. Vorübungen für Kraulschwimmen. Streckentauchen und Tieftauchen. Förderschwimmen ("Transport"schwimmen) Fußsprung vom 3 m Brett. Startsprung.
(Erwerb des Ausweises für Fahrtenschwimmen).

Spiele:

Übungsbeispiele:

Hallenspiele: Völkerball, Jägerball in verschiedenen Formen. Ball über die Schnur,

Rasenspiele: Korbball. Handball, Schlagball.

Werfen und Fangen ist in Form kleiner Spiele mit eigenem Spielgedanken zu üben.

Körperschule: Die Körperschule wächst auf dieser Stufe über die zweckgerichteten Aufgaben der Haltungs- und Bewegungsschule hinaus und läßt die Freude an natürlichen und rhythmischen Bewegungsvorgängen erleben. Übungen der "Deutschen Gymnastik".

Tanz: Volkstänze und einfache Gruppentänze.

4. Stufe: 16. bis 18. Lebensjahr.

Das starke Wachstum klingt ab, und die Körperentwicklung wird ruhig und stetig. Die geistige Reife führt mehr und mehr zu der Erkenntnis von dem Wert der Leibesübungen. Haltung und Bewegung werden Ausdruck eines ausgeglichenen und gereiften Mädchentums.

Die Übungen der vorigen Stufe werden in ihren Formen erweitert und bereichert. Durch sichere Bewegungsbeherrschung sind die Leistungsziele bis zu der hier möglichen persönlichen Bestleistungen der Schülerinnen zu erhöhen.

Volkstümliche Übungen:

Kurzstreckenlauf bis 100 m. Rundstaffel mit fliegendem Stabwechsel. Dauerlauf.

Kugelstoßen mit der 4 kg = Kugel. Speerwerfen.

Turnen an Geräten:

Die Übungen der vorigen Stufe sind in guter Haltung zu turnen. Pferd und Kasten: Überschläge.

Neben dem Gemeinturnen auch Riegenturnen.

(Übungen für das Reichssportabzeichen).

Bodenturnen: Hechtrollen.

Schwimmen: Der Erwerb des Grundscheines der DLRG. ist anzustreben.

Spiele: In den Kampfspielen Weiterentwicklung der Spielfertigkeit und Spielweise. Anleitung zu volkstümlichen Kinderspielen.

Körperschule und Tanz: Über die bisherigen Übungen der Körperschule hinaus sind die gestaltenden Kräfte der einzelnen Schülerin und der Gruppe zu entwickeln. Volkstänze.

Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 29. Mai 1937 .

Realsch.i.d.N. An das

Briefw. 7637

G a r t e n a m t ,

Aktenz: 1671

B r e m e n
a.d. Tiefer.

Ich bitte höflichst, das Gras in dem Vorgarten unserer Schule schneiden zu lassen, da es sehr lang ist. Zugleich bitte ich, untersuchen lassen zu wollen, ob der ganze Boden nicht einmal umgegraben werden muß, da er überall vermoost erscheint.

Bräun

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7641

Aktenz:

1675

Bremen, den 3. Juni 1937.

A 81/37.

- E.u.U.1) Ahnenpaß und Ahnentafel
(Entlassungsklassen);
2) Sammelmappen zur Familienkunde
(sämtl. Klassen).

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

In meiner Verfügung E.u.U. A 442 vom 31. März 1936 habe ich kurz umrissen, in welchem Umfange Familien- und Sippenkunde in den bremischen Schulen gepflegt werden soll.

Mit den Klassen, die Ostern 1937 entlassen worden sind, sollte erstmalig der Versuch gemacht werden, Ahnentafeln aufzustellen.

Das Ergebnis entsprach den Schwierigkeiten, die zu erwarten waren.

Was auf dem Gebiete ^{der} Rassen- und Familienkunde Jahrhunderte hindurch versäumt worden ist, läßt sich nicht in einigen Jahren wieder einholen. Selbst unter den Lehrkräften standen bis zur Machtübernahme viele diesen Forschungszweigen noch fern. Heute wird jeder Lehrer und jede Lehrerin in der Lage sein, der Forderung des NSLB. entsprechend den eigenen Ahnennachweis urkundlich zu erbringen. Aber auch bei den übrigen Volksgenossen werden durch die mannigfachen Aufklärungsbestrebungen der Partei und ihrer Gliederungen allmählich die Voraussetzungen für eine gründliche Familien- und Sippenkunde geschaffen. Somit wird das Bemühen der Schule auf diesem Gebiete mehr und mehr von Erfolg gekrönt werden.

Kein Stoff kann lebensnäher sein, als der der Familienkunde. Er ist ein Kulturgut von allgemeiner Bedeutung. Er findet im Kinde die innere Bereitschaft vor, da er der kindlichen Eigenart entgegenkommt, alles von der nächsten Umgebung her zu sehen. Er bietet den Schülern die Möglichkeit zu selbständiger Einzelarbeit, zur Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Kräfte für den Dienst in der völkischen Gemeinschaft.

Die Hauptaufgabe der durch die Schule gepflegten Familien- und Sippenkunde besteht darin, das Kind zur Beachtung aller die Familie betreffenden Fragen anzuhalten. Kein Jahrgang und kaum ein Unterrichtsfach braucht davon ausgeschlossen zu werden. In der Grundschule, insbesondere in den ersten beiden Schuljahren, bestimmt das Familienerlebnis weithin die gesamte Stoffauswahl. Familienkundliche Betrachtungen aller Art begleiten den Schüler bis in die Oberklassen der Vollanstalten (vertiefte Namenkunde, Wappenkunde, Auswertung der Forschungsergebnisse nach rassenkundlichen und rassenpflegerischen sowie bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten usw.)

Es ist meine Absicht, in Zukunft bei den feierlichen Schulentlassungen den ins Leben hinaustretenden Schülern und Schülerinnen ihren Ahnenpaß mit einer Widmung des Klassenlehrers und des Schulleiters überreichen zu lassen. Im nationalsozialistischen Deutschland wird der Ahnenpaß jeden Volksgenossen durch sein ganzes Leben begleiten und somit eine dauernde wertvolle Erinnerung an seine Schulzeit bilden.

Die Schule muß zu dem Zweck eine zweifache Vorarbeit leisten

1) Sie erarbeitet als Grundlage für die Ausfüllung des Ahnenpasses die Ahnentafel eines jeden Schülers, und zwar mindestens bis zu den Großeltern, nach Möglichkeit bis zu den Urgroßeltern. Dem Klassenlehrer der abgehenden Klassen, der für die Aufstellung des Ahnenpasses verantwortlich ist, liegt die Pflicht ob, die Ahnentafel, soweit sie in den vorhergehenden Klassen noch nicht fertiggestellt werden konnte, zum Abschluß bringen zu lassen.

Bei der Aufstellung der Ahnentafeln können manche Fragen zur Belegung dienen; hier einige Beispiele:

Welche

Welche Bedeutung haben unsere Vor- und Zunamen? Welche Familiennamen kommen in den Ahnentafeln unserer Klasse vor? Wie reden sich Verwandte untereinander an? (etwa Nr. 4 auf der Ahnentafel die Nr. 3?)

Eine Abschrift der Ahnentafel verbleibt beim Abgange der Schüler im Schularchiv, mit einem Vermerk darüber, ob die Einträge urkundlich beglaubigt sind.

2) Eine Stoff- und Quellensammlung zur Familienkunde wird während der ganzen Schulzeit durchgeführt. Meine Anregung in der Verfügung vom 31. März 1936, besondere Mappen für Familienkunde anzulegen, soll fortan als bindende Anordnung gelten. Jeder Schüler und jede Schülerin hat eine solche Mappe anzulegen. Die Klassenlehrer haben diese Mappen während des Schuljahres im Klassenschränk zu verwahren und bis zur Schulentlassung durch alle Klassen weiterzugeben.

Ich hoffe und erwarte, daß ein Wettstreit nicht nur unter den einzelnen Schülern, sondern auch unter den Klassen und Schulen einsetzen wird, wer die zweckmäßigsten Mappen mit dem reichsten Inhalt aufzuweisen hat. Anweisungen über die Ausgestaltung sollen nicht erlassen werden. Ich stelle es jedem Klassenlehrer anheim, den Eifer der Schüler so anzufachen, daß sie am Schluß der Schulzeit einen Schatz wertvoller familienkundlicher Unterlagen erworben haben. Bei meinen gelegentlichen Schulbesuchen werde ich mir diese Mappen vorlegen lassen.

Zu meinen früheren Aufzählungen über die zu sammelnden Unterlagen, die ich erneut zu beachten bitte, füge ich hinzu, daß mir auch Erlebnisaufsätze der Kinder für die Sammlung geeignet erscheinen (z.B.: Wo wir schon überall gewohnt haben. Wo

meine

meine Großeltern wohnen. Unsere letzte Schulfest. Meine Aufnahme in die H.J. Unser Schullandheim usw.), daß schriftliche Beiträge der Eltern und Großeltern über den Schüler angeregt werden sollten, und daß kurze Sonderberichte der Schüler, etwa über Ferienerlebnisse bei Verwandten, über schwerere Erkrankungen, über Verkehrsunfälle, über Auslandsbriefwechsel u.a. wertvoll sind. Zum Muttertag wird es angebracht sein, den Lebenslauf der Mutter oder Großmutter niederzuschreiben und der Mappe beizufügen und dergl. mehr.

Zur Erfüllung beider Aufgaben und zur Bereicherung im einzelnen wird der Klassenlehrer darauf bedacht sein, die Fachlehrer, insbesondere die Zeichenlehrer, zur Mitarbeit heranzuziehen.

Sobald genügend Unterlagen vorhanden sind, können sie in gemeinschaftlicher Schularbeit auf Karten, in Plänen und Übersichten weiter ausgearbeitet werden. Dabei lassen sich auch allgemeine Bevölkerungsfragen berücksichtigen. Nachstehend sollen dafür einige Beispiele gegeben werden:

1. Stammtafeln und Sippentafeln in künstlerischer Form;
2. Zeichnung von Familienwappen (Regeln der Wappenkunst beachten!);
3. Wanderwege unserer Familie;
4. Nachweis, daß Bremens Bevölkerung niedersächsisch ist;
5. Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerungszahl der Stadt (Bremen hatte immer einen Bevölkerungsüberschuß!);
6. Übersicht über die "tagenbaren" Bremer Familien unserer Schule (beide Eltern in Bremen geboren!);
7. desgleichen über die Familien aus dem niedersächsischen Raum;

8. Kaufmann und Handwerker in Bremen;
9. Auswärtige Schüler in Bremen;
10. Plattdeutsche Familiennamen usw.

Ein in dieser Richtung sich bewegende Auswertung familienkundlicher Feststellungen wird bereits in der nächsten Zeit gemeinsam mit dem NSLB. in Angriff genommen werden, worüber die Landesschulbehörde weitere Anweisungen geben wird.

Ich ersuche, fortan in die Jahresberichte eine kurze Darlegung über den Stand und die Ergebnisse der familienkundlichen Arbeiten aufzunehmen.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Mitgeteilt f. d. L. am 7.

A 442 vom 21.3.36

8.6.37 10 n. 11 $\frac{4}{5}$

Realsch. l. d. N. An die

Briefw. 7648

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

Aktenz: 1682

B r e m e n
Georgstr. 5.

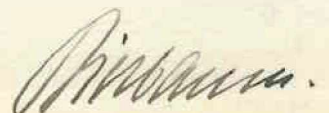
Wie ich bereits Herrn Oberlehrer Jansen nach dort fernmündlich mitgeteilt habe, müssen hier durch die Einführung der 3. Turnstunde $16 \times 3 = 48$ Wochenstunden in den Leibesübungen erteilt werden. Da aber die Turnhalle morgens nur 36 Wochenstunden besetzt werden kann, müssen während der restlichen 12 Stunden je 2 Klassen zu gleicher Zeit turnen. Das läßt sich bei gutem Wetter, wo die Schüler auf dem Sportplatz turnen oder spielen können, wohl einrichten; bei ungünstiger Witterung aber oder bei gleichzeitigem Geräteturnen zweier Klassen stellt der Unterricht an die Stimme und Spannkraft der Turnlehrer derartige Anforderungen, daß diese mir erklären, diese Inanspruchnahme auf die Dauer nicht ertragen zu können.

Ich bitte daher, Abhilfe dadurch zu schaffen, daß uns an 4 Tagen die Turnhalle der Bremer Turngemeinde (B.T.G.) zur Verfügung gestellt wird. Ich habe mich dieserhalb mit dem genannten Verein in Verbindung gesetzt und erfahren, daß seine Turnhalle uns Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 12 - 1 Uhr zur Verfügung gestellt werden kann. Der Jahrespreis für die Wochenstunde beträgt RM 75.-, also insgesamt RM 300.-.

Ich bitte die Landesschulbehörde, im Interesse der Gesundheit unserer Turnlehrer uns diese Möglichkeit ihrer Entlastung durch eine Vereinbarung mit der B.T.G. verschaffen zu wollen.

Nach Ermächtigung von dort aus bin ich bereit, diese Regelung mit dem Verein zu treffen.

senden!



Herr Oberlehrer Jansen, Behörde f. Leibesübungen, teilt mit,
daß der Antrag auf Berücksichtigung der Turnhalle des B. F. G. noch
4-6 Wochen liegen bleiben müsse. Es läßt sich nicht eher beant-
worten, weil von Berlin die Lehnmittelgelder angefordert werden
müssen. Es handelt sich für Bremen zum Ankauf der
3. Turnhalle um Rmk. 15.000.- für Geräte u. dgl. um 25.000.-
für Gehälter. Sobald diese Gelder nach Bremen überwiesen sind,
muß die Sache dem brem. Finanzminister vorgelegt werden.
Keine Reise nach Berlin ist erfolgt. Für Ende der
Sommerferien wird aber keine Entscheidung über die Bewilligung der
Rmk. 300.- getroffen werden können, da man nicht mit
kleinen Posten kommen darf. Von 1937 ab müssen alle Posten
für die 3. Turnhalle von den Ländern selbst getragen werden.

12. 6. 1937, 12³⁰.

ing. 16. 6. 37 (von Döll)

Bremen, den 12. Mai 1937.

An das Reichserziehungsministerium (auf dem Dienstwege)

Die OII b der Oberrealschule in der Neustadt zu Bremen ist jetzt 37 Schüler stark. Einmal muß sich die starke Besetzung bei einem zweijährigen Kursus (!) schon besonders nachteilig auswirken. Erschwerend kommt hinzu, daß von diesen 37 18 junge Leute bereits seit 4 Jahren in der Hitlerjugend bzw. im Deutschen Jungvolk in führenden Stellen tätig sind und damit in Folge ihres großen Einsatzes für die Bewegung in Bezug auf die wissenschaftliche Leistung ins Hintertreffen geraten sind. Hierdurch müßten sie den Hausarbeiten jetzt mehr Zeit widmen, welches ihnen aber durch die Tätigkeit in der Bewegung erschwert wird. Wir sind sehr überrascht, daß man nun mit einem Male keine Rücksicht mehr nehmen zu können glaubt, nachdem es 4 Jahre möglich war. Es bedarf keines Einweises, daß bei einer so starken, für die Oberstufe ungeheueren Besetzung, der einzelne wohl kaum die für ihn notwendige Berücksichtigung finden kann. Wir hören von der Schulleitung, daß für eine Teilung der Klasse keine Geldmittel vorhanden sind. Wir können es nicht glauben, daß ausgerechnet hier, wo es sich um jungen Nachwuchs handelt, das Wort „Unmöglich“ auftaucht. Wir bitten deshalb dringend doch noch einmal alle Möglichkeiten zu prüfen.

Heil Hitler!

Gebäljer
G. Lammann
A. Möller
F. Wilmanns
C. Wilmanns
A. Engelke
K. Lammann
A. Döll

August Brück
W. Lammann
Gerd Reifarth
Heinrich Schlegel
Friedrich Kellner
Adolf Griebmann
Ruf. Richtmann
Joh. Döll

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Deutsches Jungvolk in der HJ, Jungbann 75 (Bremen)

Briefanschrift:
Bremen, Am Dobben 60
fernruft: 28768



Bankkonto:
Die Sparkasse in Bremen
Konto 3294

Der Führer des Jungbannes.

Re./Nu.-

Bremen, den 4. Juni 1937

Eing. 16.6.37 (Döa)

An die Eltern der O II b Oberrealschule Neustadt !

Ich habe von Ihrer Zuschrift an das Reichserziehungsministerium Kenntnis genommen. Mir sind die Tatsachen in der Klasse der OIIb bekannt und eine Abänderung dieser Dinge wäre sowohl für die Schule als auch besonders für die HJ ein großer Vorteil - ja, eine Abänderung ist unbedingt notwendig!



Heil Hitler !

Rudolf Rindfleisch
Jungbannführer.

Realsch.i.d.R.

Briefw. 7657

Aktenz.

Abschrift.

1691

A. 87/37

E u. U. Volkstum im Ausland

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung.

WR Nr. 1302 (b)

Berlin W 8, den 12.5.1937.
Postfach.

Bereits mit dem Erlaß vom 8. Mai 1933 - U II 383 U II 0, A II III - habe ich auf die Pflicht und Aufgabe der Schulen hingewiesen, auf allen Stufen und in einzelnen Fächern, wie in der Gesamterziehung, Verständnis für das völkische Leben der dreißig Millionen außerhalb der Reichsgrenzen lebenden deutschen Volksgenossen zu schaffen und in den Schülern das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit allen vom Reich getrennten Deutschen zu fördern und zu erhalten. Ich weise jetzt erneut auf die langjährige verdienstvolle Tätigkeit des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande (VDA) hin, dem seit vielen Jahren die kulturelle Betreuung der Auslandsdeutschen fremder Staatsangehörigkeit obliegt. Der VDA. hat durch seine Schulgruppen schon in den vergangenen Jahren wertvolle Aufklärungsarbeit über die Fragen des Auslandsdeutschtums unter der Schuljugend geleistet. Über die Durchführung der Arbeit in den Schulen besteht zwischen der Reichsjugendführung und der Bundesleitung des VDA. volles Einvernehmen.

Ich weise dabei besonders darauf hin, daß neben der Aufklärungsarbeit über das Auslandsdeutschtum die Unterstützung der kulturellen Arbeit des VDA. durch Beiträge, Spenden und Veranstaltungen von größter Bedeutung ist.

Soweit von mir Sammlungen für den VDA. angeordnet werden, sind sie nachhaltig zu unterstützen.

In Vertretung des Staatssekretärs
gez. Wacker.

An die nachgeordneten
preussischen Behörden und
die Herren Reichsstatthalter.

An

Empf. 16.6.37, 11h

- 2 -

An die Leiter und Leiterinnen sämtlicher öffentlicher
Schulen im Bremer Staatsgebiet.

Die vorstehende Verfügung des Herrn Reichs- und Preußischen
Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bitte ich
besonders zu beachten und die Ziele des Volksbundes für das
Deutschtum im Auslande nach wie vor tatkräftig zu fördern.

Um einen Überblick über die Beteiligung der bremischen
Schulen an der VDA-Arbeit zu erhalten, ersuche ich, das anlie-
gende Formblatt "Bericht über die Arbeit des VDA." auszufüllen
und bis zum 28. Juni der Landesschulbehörde einzureichen. Nach
Eingang der Berichte werde ich in Fühlungnahme mit der Landes-
leitung des VDA. prüfen, ob und in welcher Weise die bisherige Zusam-
menarbeit zwischen VDA. und Schulen künftig noch gefördert werden
kann. Ich rechne auf den vollen Einsatz der Schulen in dem Be-
wußtsein volksdeutscher Kameradschaft mit der Erzieherchaft und
Schülerschaft jenseits der Reichsgrenzen.

Bremen, 11.6.37.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff.

Bericht abgegeben an H. H.

14.6.37

AB.

(Formblatt ausgefüllt)

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7660

Aktenz. 1694
Landesschulbehörde.

eing. 18.6.36 11^h

Bremen, den 14. Juni 1937.

A 88/37.

E.u.U. (Hitzefrei).

An die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen.

Unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen ordnen wir an, daß künftig der Unterricht bereits nach der dritten Stunde endet, wenn "hitzefrei" verfügt worden ist.

Darüber, ob eine solche Verfügung getroffen ist, haben sich die Schulen wie bisher durch fernmündliche Anfrage bei der zuständigen Polizeiwache (ab 10³⁰ Uhr) zu vergewissern.

Die Landesschulbehörde.

I.V.

Dehning

Aktenz:

An

1690

die Leiter(innen) der beteiligten Schulen.

Betr.: Helgolandfahrt am 2. Juni,
hier: Ersatzfahrt am 25. Juni 1937.

Der Norddeutsche Lloyd hat sich in besonders entgegenkommender Weise bereit erklärt, die Teilnehmer an der Helgolandfahrt des 2. Juni, die des Wetters wegen nicht ganz planmäßig durchgeführt werden konnte, durch eine Sonderfahrt am 25. Juni 1937 zu entschädigen, und zwar gegen eine Nachzahlung von nur RM 1.10 je Teilnehmer. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß durch diese Zuzahlung von RM 1.10 die tatsächlichen Mehrkosten des Veranstalters bei weitem nicht gedeckt werden. Es muß daher eine Mindestteilnehmerzahl, die zur Erlangung der Sonderzugsermäßigung ausreicht, zur Bedingung gemacht werden. Sollte diese Mindestzahl wider Erwarten nicht erreicht werden, muß die Ersatzfahrt ausfallen.

Diejenigen Fahrgäste, die von diesem äußerst günstigen Angebot keinen Gebrauch machen wollen, erhalten den Betrag von RM -.50 (Landungsgebühr) demnächst zurück, obwohl kein Rechtsanspruch auf diese Rückzahlung besteht. Für den Fall, daß die Sonderfahrt nicht zustande kommen sollte, erhalten selbstverständlich alle Schüler(innen) und Angehörigen, die an der Fahrt des 2. Juni teilgenommen haben, RM -.50 zurück.

Soweit Platz vorhanden ist, können an der Fahrt des 25. Juni auch solche Fahrgäste teilnehmen, die sich am 2. Juni nicht beteiligt haben. Selbstverständlich haben diese Teilnehmer dann aber den vollen Fahrpreis (Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte 4,40, erwachsene Angehörige 6,60 RM) zu entrichten.

Wir ersuchen Sie, den beiliegenden Vordruck ausgefüllt bis zum 20. d. M. der Unterrichtskanzlei einzusenden. Die Schüler(innen) sind anzuhalten, den Fahrpreis (RM 1,10 bzw. 4,40 und 6,60) zugleich mit der Anmeldung bei Ihnen einzuzahlen. Bei der kurzen Zeit bis zum Fahrttag sind nachträgliche Änderungen nicht möglich.

Der Fahrplan und alle weiteren Einzelheiten sind im übrigen dieselben wie bei der Fahrt am 2. Juni. Die Fahrkarten für die Sonderfahrt sind am 22. Juni bei der Unterrichtskanzlei in Empfang zu nehmen, nachdem vorher in der üblichen Weise der Gesamtbetrag beim Lloyd eingezahlt worden ist.

Über die Rückzahlung der Beträge an die Fahrgäste, die an der Ersatzfahrt nicht teilnehmen wollen, erhalten Sie demnächst noch näheren Bescheid.

Die Landesschulbehörde.

I.V.

Pehring

Betr.: Schülerfahrt nach Helgoland.

I. Am 2. Juni 1937 haben sich von uns beteiligt:

276 Sch. z. Fahrpreise von je RM 4.40

36 erwachsene Angehörige z. Fahrpreise von je RM 6,60

14 begleitende Lehrkräfte (Freifahrt)

II. An der Sonderfahrt am 25. Juni wollen sich von diesen wieder beteiligen:

wie I.

III. Es wollen sich nicht wieder beteiligen und ersuchen daher um Rückzahlung der 50 Rpf. ----

IV. Zum vollen Fahrpreis (RM 4,40 bzw, RM 6,60) wollen außerdem teilnehmen:

4 Schüler, ~~Seh~~ und Lehrkräfte

2 erwachsene Angehörige.

Bremen, den 19. Juni 1937.

(gez.) Bierbaum.

Religionsstoffverteilungsplan.

(gültig vom 1.4.1937)

1. Klasse: Das religiöse Leben der Germanen:

Die Naturfrömmigkeit der Germanen. Ihre Götter: Thor, Ziu und Freyr als Gottheiten eines wehrhaften Bauernvolkes.
Die Entwicklung zum Eingottglauben: Odin.
Bilder nordischer Frömmigkeit nach den Sagas und der Edda.
Die altgermanische Mythologie.
Das Weiterleben germanischer Frömmigkeit in Sagen und Märchen.
Das Brauchtum als Ausdrucksform alter Religionsüberlieferung:
Der Jahresablauf und sein religiöses Brauchtum.
Der Lebensablauf und sein religiöses Brauchtum.
Altgermanische Heiligtümer: Die Externsteine, Stonehenge usw.

2. Klasse: Das Leben Jesu.

Lebensbilder großer deutscher religiöser Erzieher.

3. Klasse: Ein besonderer Religionsunterricht wird nicht erteilt, da das Stoffgebiet dieser Klasse: Die religiöse Entwicklung der Germanen - innerhalb des um eine Stunde erweiterten Geschichtsunterrichts behandelt wird.

4. Klasse: I. Das Wesen des Christentums nach den Worten und Taten seines Begründers.

II. Die Umwandlung des Christentums auf seinem Wege durch das Mittelmeer: Die Bedeutung des Apostels Paulus, der Kirchenväter (Augustinus) und des Mönchwesens.

III. Die Christianisierung des Germanen.

Der Arianismus als die Bekenntnisform der germanischen Stämme. Ihr tragischer Kampf. Der Sieg der römisch-katholischen Kirche: Übertritt des Frankenkönigs Chlodwig. Die Unterstellung der deutschen Kirche unter Rom durch Bonifatius. Die gewaltsame Bekehrung der Sachsen. Die Nordgermanen und das Christentum.

IV. Die Germanisierung des Christentums.

Der Heliant, die grossen deutschen Kolonisationsorden, der deutsche Ritterorden, die grossen deutschen Mystiker, die deutsche Gotik.

V. Der Verfall der mittelalterlichen Frömmigkeit - der beherrschende Einfluß südländischer Glaubensmächte. (Heiligenkult, Reliquienverehrung, Hexenglaube, die Inquisition, die Kirche als magische Anstalt und als Geldmacht).

5. Klasse: Das Ringen des deutschen Menschen
um eine eigene religiöse Gestaltung.

Meister Eckhart, Luther, die grossen deutschen Idealisten, die
Dichter der Befreiungskriege, Paul de Lagarde, Nietzsche, Rosenberg.

Die volksfeindlichen Religionsmächte: Der Jesuitenorden, der
Neu-Ultramontanismus, die katholische Aktion.

Das Versagen der Kirchen gegenüber den Aufgaben des 19. und 20.
Jahrhunderts.

1. Die Kirche und die soziale Frage.

Der vergebliche Kampf Wicherns, Stöckers und Bodelschwinghs.
Der Siegeszug der marxistischen Gottlosigkeit.

2. Die Kirche und die nationale und völkische Frage.

Die Kirchen und Judentum. Ihre Stellung zum A.T.

Die Kirchen und der Nationalsozialismus.

Die Haltung der Bekenntnisfront und der "Deutschen Christen".

Die religiöse Lage der Gegenwart.

Der religiöse Auftrag Gottes an das
deutsche Volk:

Entfaltung und Gestaltung der eigenwertigen religiösen
Kräfte. Erbadel - Erbsünde. Ehre - Liebe.

Religiöse Bewährung im Dienste am Volke.

Kirche als Ausdrucksform völkischer Gemeinschaft.

Auf der Oberstufe entfällt der Religionsunterricht.

Die Kl.7 hat eine religionspolitische Arbeitsgemeinschaft. An ihr nehmen
alle Jungmänner - ungeachtet ihrer konfessionellen Bindung - teil. Es
liegen ihr die Schriften Rosenbergs zugrunde (Mythos, Protestantische
Rompilger, An die Dunkelmänner unserer Zeit).

An die

Realsch.i.d.N.

Landesschulbehörde,
Abt.Höhere Schulen,

Briefw. 7680

Aktenz.

B r e m e n
Georgstr. 5.

17/4

Betrifft: Antrag auf Ausbau von Schulräumen.

Die Oberrealschule, Abt.i.d. Neustadt war ursprünglich für die Bedürfnisse einer Realschule vorgesehen, da man die spätere starke Entwicklung der Neustadt nicht voraussehen konnte. Die Schule hat Ostern 1937 das 29. Jahr ihres Bestehens begonnen, so daß sich jetzt 2 x 10 und 1 x 9 Jahre ihrer schülerzahlenmäßigen Entwicklung übersehen lassen. Und da ergibt sich, daß die Schule, abgesehen von den ersten 10 Jahren ihres Aufbaues, eine langsame, aber stetige Zunahme der Besucher aufweist. War der Durchschnitt

von Ostern 1909 bis Ostern 1919 363 Schüler, so stieg er

" " 1919 " " 1929 auf 449 Schüler und

" " 1929 " " 1937 auf 496 Schüler, d.h. um

jährlich 5 Schüler.

Dabei ist aber darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Besucherzahl schon 531 Jungen beträgt. Wenn diese Zahl auch durch den Zustrom infolge der neuen Schulreform bedingt ist, so liegt doch die normale Schülerzahl um mehr als 500. Dahinzu aber kommt, daß mit der Einführung der einen Hauptschulform, der Oberschule, für die Kinder der Neustadt, abgesehen vom Besuch des Alten Gymnasiums oder der Aufbauschule, kein in den Zielen begründeter Anlaß mehr besteht, die Vollanstalten auf dem rechten Weserufer zu besuchen.

Schon gegenwärtig beträgt die Durchschnittsbelegung aller 16 Klassen, die 5 Klassen der Oberstufe einbegriffen, 33 Schüler,

während der Durchschnitt der Klassenbelegung sämtlicher übrigen höheren Knabenschulen in Bremen 24,5 beträgt und nirgends die Zahl 30 erreicht (Oberrealschule Dechanatstr. als nächstgrößte Belegung 28,5). Besteht schon von hier aus gesehen die Notwendigkeit eines Ausbaues unserer Anstalt, so wird sie noch erhöht durch die mit dem Ausbau der Schule zu einer Vollanstalt bedingten stärkeren Inanspruchnahme aller Nebenräume. Die Beengung erstreckt sich vom Kellergeschoß bis fast zum Boden.

Schon bei der letzten Luftschutzalarmprobe zeigte sich die völlige Unzulänglichkeit der für den Augenblick der Gefahr zur Verfügung stehenden Schutzräume. Unter Benutzung aller Kellerräume mit Ausnahme des Kesselraumes für die Heizung waren für 530 Schüler, 24 Lehrer und das Hausmeisterehepaar, also für 556 Personen $1178 \text{ m}^3 = 2 \text{ m}^3$ je Person Luftraum vorhanden. Die Kinder standen dicht gepfercht und mußten so schnell wie möglich aus diesen nach Brennmaterialien dunstenden Räumen wieder ins Freie geführt werden, wenn sie nicht alle unwohl werden sollten. Von diesen 1178 m^3 fallen aber von August ab durch Anlage von Dusch- und Ankleideräumen noch 2 Räume von ungefähr 180 m^3 weg, so daß bei einem etwaigen Luftangriff innerhalb der Schulzeit die Kinder völlig der Gefahr preisgegeben sind, besonders wenn noch alle die Schutzmaßnahmen getroffen werden sollen, die für einen Ernstfall notwendig sind: z.B. Verstopfung aller Luft- und Lichtzugänge, die Gas einströmen lassen könnten. Nebenbei sind die Kellerräume schon lange nicht mehr ausreichend, die Fahrräder der $\frac{1}{4}$ Stunde von der Schule entfernt wohnenden Schüler aufzunehmen.

Die Mißstände, die sich infolge der 3. Turnstunde für Schüler und Lehrer hier ergeben, sind der Behörde für Leibesübungen vor einiger Zeit mit der Bitte mitgeteilt, es uns zu ermöglichen, für 4 Wochenstunden zur Entlastung unserer Turnhalle die Räume der Bremer Turngemeinde benutzen zu dürfen.

Besonders schwierig aber gestalten sich die Verhältnisse für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer oder richtiger für alle Fächer, die Sammlungsräume irgendwelcher Art gebrauchen (Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Vorgeschichte, Erdkunde). Hier sind die Zielforderungen weit über das Maß einer Realschule hinausgewachsen und daher Anlaß gewesen zu ständigem weiteren Ausbau, wie es die Bedürfnisse der Zeit mit sich brachten.

Als Verwalter seiner Sammlung, aber auch zugleich im Sinne der Verwalter der übrigen Sammlungen, führt Herr Dr. Schmedes aus:

„Die für den physikalischen Unterricht bestimmten Räume sind schon seit vielen Jahren, in erhöhtem Maße aber seit die Schule die Oberstufe besitzt, unzureichend. - Der Hörsaal ist für die großen Klassen zu klein; die Sammlungsräume sind von Schränken derartig angefüllt, daß man sich geradezu hindurchwinden muß und dabei stets, besonders, wenn man Apparate zu tragen hat, Gefahr läuft, die Scheiben der Schränke zu zerbrechen. - Es kommt hinzu, daß die Schränke durch das Anwachsen der Sammlung in den letzten 20 Jahren überfüllt sind, sodaß jetzt schon einige wertvolle Apparate (Fluglehre) überhaupt nicht mehr in die Schränke gestellt werden können und frei aufbewahrt werden müssen. - Daß dadurch die Apparate infolge Verstaubung und Beschädigung leiden, liegt auf der Hand.

Für die Aufstellung der dringend erforderlichen neuen Sammlungsschränke ist tatsächlich kein Platz mehr vorhanden!

Am stärksten aber macht sich die Raumnot bei den physikalischen Übungen bemerkbar! - Bisher mußten diese mit vier Schülern im Hörsaal und mit vier Schülern im Sammlungsraum abgehalten werden. - Für mehr als acht Schüler ist Platz nicht vorhanden! - Ganz abgesehen davon, daß es für die Apparate und Schränke gefährlich ist, wenn die Schüler in den engen Räumen herumlaufen, ist es auch vom pädagogischen Standpunkt gesehen ein großer Übelstand, daß die Schüler in zwei verschiedenen Räumen arbeiten müssen. War dies nun bisher, wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten, immerhin noch durchführbar, so ist es jetzt, wo nach dem neuen Lehrplan der mathematisch-naturwissenschaftliche Zug der Obersekunden in voller Klassenstärke in die physikalischen Übungen hineingenommen werden soll, einfach ein Ding der Unmöglichkeit! - Die Obersekunden haben 30 bis 37 Schüler; Arbeitsplätze

sind dagegen in unseren behelfsmäßigen Räumen höchstens acht vorhanden!

Die Schule braucht daher - eigentlich eine Selbstverständlichkeit für eine Oberrealschule - unbedingt einen ausreichenden Übungsraum, wie ihn andere Vollanstalten, ja sogar einige Volksschulen seit langem besitzen."

Was hier für die Physik gesagt ist, gilt entsprechend für die übrigen genannten Fächer, die Sammlungs- und Arbeitsräume oder beide gebrauchen. Die Frage ist nur, wie diesem Mißstand abgeholfen werden kann. Ein Ausbau der Schule nach Süden hin ist durch den Anbau der Turnhalle und des darüber liegenden Festsaals nicht möglich; eine Erweiterung nach Westen hin stößt auf die Turnhalle der Schule am Neustadtswall. So bleibt nur die Erwägung, ob eine Aufstockung der Schule bautechnisch möglich ist und ob sich dadurch so viele neue Räume schaffen lassen, daß den dringendsten Bedürfnissen der Schule abgeholfen wird. Daß zu entscheiden, ist Sache des Hochbauamtes. Da es aber ratsam ist, schon jetzt vorzusorgen, falls die Entwicklung der Schule in der bisherigen Weise weiter fortschreitet, knüpfe ich an meine vorstehenden Ausführungen die dringende Bitte an die Landes-schulbehörde, meine Angaben, falls erforderlich, selbst überprüfen und sie dem Hochbauamt als dringenden Antrag befürwortend weiterleiten zu wollen.

Birken

Bremen, den 12. Juni 1937

Empf. 16.6.37, 11h

Hö 45/37

E. u. U. (Schülerrudern)

An die Leiter (innen)

der Höheren Schulen in der Stadt Bremen

Das Reichserziehungsministerium beabsichtigt, das Schülerrudern im Rahmen des Turnunterrichts an denjenigen höheren Schulen durchzuführen, deren örtliche Verhältnisse die natürlichen Voraussetzungen für diese Sportart erfüllen.

Um auch in Bremen das Schülerrudern an den höheren Jungen- und Mädchenschulen neu zu regeln und die Voraussetzungen für einen gesicherten und planmäßigen Ruderbetrieb zu schaffen, sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Boote standen bisher für die Zwecke des Schülerruderns zur Verfügung, und zwar
 - a) schuleigene Boote;
 - b) Boote von Schülerrudervereinen;
 - c) Boote anderer Rudervereine? 6
2. Können die Boote, soweit sie Eigentum der Schülerruderriegen oder Schülerrudervereine sind, den Schulen vertragsmäßig übereignet oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Lehrkräfte waren mit der Durchführung des Ruderns beauftragt? 8

4. Welche Lehrkräfte sind außerdem zum Einsatz für das Schülerrudern geeignet? *K 82*
5. In welchem Umfange wird den am Schülerrudern beteiligten Lehrkräften diese Tätigkeit auf die Pflichtstundenzahl angerechnet? *4/1*
6. Wie weit ist eine Anrechnung auch für die unter 4. genannten Lehrkräfte möglich? *bei 100 %*
7. Wieviel Schüler (innen) beteiligen sich am Schülerrudern? *- 36*
8. Welche geldlichen Mittel für das Schülerrudern wurden von den einzelnen Schülern (innen) im Laufe eines Jahres aufgebracht? *8 - 11 bei 2*

Für einen Bericht an den Herrn Reichserziehungsminister wollen Sie die oben aufgeführten Fragen hierher bis spätestens zum 19. dieses Monats beantworten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Landesschulbehörde
Abt. Höhere Schulen

I. V.

[Handwritten signature]

[Handwritten notes: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.]

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,B r e m e n
Georgstr. 5.Betr.: Hö 45/37. (Schülerrudern).

Auf die Anfrage vom 12. ds. Mts. teile ich höflichst mit;

Zu 1. c) 6

2. --

3. Dr. Schmedes.

4. Klemm und Schütz.

5. ^{bislang} Wird nicht angerechnet.

6. Pro Herr 2 Stunden die Woche sind zur Förderung des Ruderns erwünscht.

7. Bis 36.

8. RM 8.- pro Jahr.

Prinmann.

Hier ist das oben beschriebene mit demselben, letzten Jahr Dr. Schmedes hat für
Jahr 1937 ein von ihm genehmigtes Ruderverbündnis der oberen Klassen
für unseren Bezirk, bei der vorgeschriebenen Befähigung. - Vorher
finden zum ersten Mal nach dem Tag Übungen im Bootbau statt und in
Hauke - Ruderer statt. für Hülse hat in die Stelle des Ruderers in
Jahren befristet.

Boote mit Räumlichkeiten für das Rudern sind für das Jahr der
Ruderverbündnis bereits zur Verfügung gestellt.

Für das von mir aufgestellte Verzeichnis der gelisteten Ruderverbündnis
der Ruderverbündnis ist abgefragt worden.

Hierbei wird bemerkt,
dass das letzte Jahr das Ruderverbündnis gelistet
sind die Ruderverbündnis der Ruderer in den Jugendverbänden.

Prinmann.

Realsch. i. d. N.

Briefw. 7663

Aktenz: 1697

Sofort!

Eing. 15. 6. 37 17 ^h

A 90/37

Postemped 15. 6. 37-15

Verw. (Zählung der Kastanien-
bäume)

An

die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen

Zur weiteren Veranlassung. Der erwähnte Erlaß des Herrn
Regierenden Bürgermeisters ist aus der beigelegten Amtlichen
Mitteilung zu ersehen.

Ich erwarte, daß der Aufforderung allseitig entsprochen
wird.

15. 6. 37.

Der Senator für das Bildungswesen

Mitgeteilt

16. 6. 37 10 ^h

v. Hoff

Gemeldet: B B B["] LB B D E G S Sz B

Es haben gezählt: B B E Sz

Listen abgesandt am

21. 6. 37

LB

D r i n g e n d !

Eing. 15.6.37 17^h

Der Direktor des
Statistischen Landesamts Bremen

Bremen, den 14. Juni 1937
Herdentorsteinweg 37

Abt. IV.

An die

Herren Schulleiter !

Betrifft: Zählung der Kastanienbäume.

Auf Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan soll in der Zeit vom 18. bis zum 21. d.M. eine Zählung der Kastanienbäume stattfinden. Die Zählung soll von ehrenamtlichen Zählern durchgeführt werden.

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf die Amtliche Mitteilung Nr. 16 vom 14. Juni 1937, Seite 45, ein Stück der in der Mitteilung erwähnten Einzeichnungsliste mit der Bitte, das gesamte Personal der Schule umgehend zur Einzeichnung auffordern zu wollen. Es wird gebeten, die ausgefüllte Liste bis Mittwoch, dem 16. d.M., an das Statistische Landesamt, Herdentorsteinweg 37, zurückzureichen und die Angelegenheit als besonders eilbedürftig zu betrachten.

I. V.

[Handwritten signature]

Anlage

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1937

Herausgegeben von der Regierungskanzlei
am 14. Juni 1937.

Nr. 16

Die höchste Gemeinschaftsleistung der Menschen ist aber nun keineswegs — wie insbesondere die Wirtschaftler meist zu glauben pflegen — die sogenannte Wirtschaft, sondern die Kultur.

Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag der Ehre.

Dringend.

Nr. 75. Ehrenamtliche Mitwirkung der bremischen Beamten und Angestellten bei der vom Beauftragten für den Vierjahresplan angeordneten Zählung von Kastanienbäumen (18.—21. Juni 1937).

Auf Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan in Gemeinschaft mit dem Ausschuß für Technik in der Forstwirtschaft — als Außenstelle des Deutschen Roh- und Werkstoffverbandes — findet in der Zeit vom 18.—21. Juni 1937 eine Zählung der Kastanienbäume statt. Sie erstreckt sich auf alle fruchtbringenden Bäume der Roßkastanien und deren fruchttragenden Abarten im gesamten Reichsgebiet. Erhebungsbehörde im Lande Bremen ist das Statistische Landesamt.

In der Stadt Bremen muß die Zählung durch ehrenamtliche Zähler durchgeführt werden. Hierzu sind in erster Linie die bremischen Beamten und Angestellten berufen. Die Angelegenheit bedarf beschleunigter Erledigung. Das Statistische Landesamt wird sofort bei den Behörden, Ämtern und Dienststellen Listen in Umlauf setzen, in die sich jeder Beamte und Angestellte für die Mitwirkung bei der Zählung als ehrenamtlicher Zähler einzutragen hat, der nicht aus wichtigen Gründen verhindert ist. Die Behördenleiter werden ersucht, ihren Beamten und Angestellten die Listen unter Hinweis auf diese Bekanntmachung vorzulegen und wegen großer Eilbedürftigkeit der Angelegenheit umgehend, spätestens bis Mittwoch den 16. Juni d. J. dem Statistischen Landesamt Bremen, Herdentorsteinweg 37, zurückzusenden. Auf Grund der Eintragungen in die Listen wird das Statistische Landesamt die Bestallung als Zähler unverzüglich vornehmen.

Ferner ersuche ich die Behördenleiter, den Zählern an den Zählungstagen weitgehend dienstliche Erleichterung zu gewähren.

Bremen, den 12. Juni 1937.

Der Regierende Bürgermeister.

Nr. 76. Geschäftsverteilung im Senat.

Mit der Leitung des Bremischen Staatsamts und der Rathausverwaltung habe ich mit Wirkung vom 17. April 1937 Herrn Joachim Lüth beauftragt.

Bremen, den 5. Juni 1937.

Der Regierende Bürgermeister.

Nr. 77. Verbuchung der Besoldungslisten für Beamte und Angestellte.

In Ergänzung meiner Verfügung vom 20. Mai 1937 (Amtl. Mittlgn. S. 40 Nr. 64) weise ich darauf hin, daß die Besoldungsstelle als rechnunglegende Stelle nur für diejenigen Beamten und Angestellten zuständig ist, die planmäßig unter Titel 1—10 in den Einzelplänen aufgeführt sind. Werden Angestellte aus den allgemeinen Haushaltsausgaben besoldet, so ist die zuständige Amtskasse die rechnunglegende Stelle. In diesen Fällen werden von der

Wenden!

Besoldungsstelle die Berechnungen der Gehalte und die Aufstellung der Zahlungslisten durchgeführt, nicht aber die Buchung in den Titellbüchern. Daher dürfen auch die Amtskassen für diese Angestellten nicht die Besoldung von dem besonderen Konto der Besoldungsstelle bei der Landeshauptkasse abheben, sondern direkt vom eigenen Abrechnungskonto.

Die in den Listen aufgeführten Beiträge zu den Sozialversicherungen sind der Besoldungsstelle zu überweisen, da diese auch weiterhin für alle Angestellten die Verwaltung der Karten gemäß Amtl. Mittlgn. für 1934 S. 157 Nr. 200 zu übernehmen hat.

Soweit die Besoldungsstelle weitere Abzüge verrechnet, werden diese den zuständigen Amtskassen in den monatlichen Abrechnungen zur Erstattung mitgeteilt.

Die nach der Anweisung vom 20. Mai 1937 den Amtskassen zu übersendende Abrechnung ist in Zukunft über die Landeshauptkasse den Amtskassen zuzustellen. Die Landeshauptkasse bucht die Beträge auf den einzelnen Abrechnungskonten in Ausgabe und stellt sie auf dem Sonderkonto der Besoldungsstelle in Einnahme. Die Amtskassen haben nach Empfang des Tagesauszuges mit der Abrechnung in ihren Kassenbüchern umgehend die Gegenbuchung vorzunehmen.

Bremen, den 10. Juni 1937.

Der Senator für die Finanzen.

Nr. 78. Abgabe von Druckschriften.

Der Oberfinanzpräsident Weser-Ems teilt mit, daß bei seiner Dienststelle einige, die Jahrgänge 1867 bis 1928 umfassende Sammlungen des Reichsgesetzblattes sowie eine Reihe Einzelbände des Reichsgesetzblattes, des Zentralblattes für das Deutsche Reich (1881—1922) und des Reichsministerialblattes (ab 1923) einbehrlich geworden sind. Sämtliche Stücke sind gebunden und gebraucht, aber noch in gutem Zustande und können den Dienststellen des Reiches und der Länder ohne Vergütung gegen Erstattung der Transportkosten abgegeben werden.

Bremische Behörden, die für die angebotenen Bücher Verwendung haben, werden erjucht, sich unmittelbar mit dem Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems — zu H 4622 — II 4 — vom 31. Mai 1937 — in Verbindung zu setzen.

Bremen, den 9. Juni 1937.

Die Regierungskanzlei.

Schünemann, Bremen.

Der Direktor des
Statistischen Landesamts Bremen

Abt. IV.

Brem. 18. 6. 37 11 1/2
Bremen, den 16. Juni 1937
Herdentorsteinweg 37

Dringend!

Oberrealschule Neustadt

Bremen.

Neustadtswall 82

Betr.: Ehrenamtliche Mitwirkung der bremischen Beamten und Angestellten bei der vom Beauftragten für den Vierjahresplan angeordneten Zählung von Kastanienbäumen (18.-21. Juni 1937).

Unter höflicher Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 14. d. M. übersende ich heute anliegend.....⁴ Zählbezirkslisten (Zählpapiere), in welche die vom Statistischen Landesamt bestellten, der dortigen Behörde unterstehenden Zähler namentlich eingetragen sind.

Die Zählpapiere enthalten u. a. für den Zähler eine eingehende Ausführungsanweisung, auf die ich nachdrücklich hinweisen darf.

Ich bitte die Zählpapiere unverzüglich an die betreffenden Zähler aushändigen und mir die Zählpapiere gesammelt wieder zugehen lassen zu wollen, und zwar schnellstmöglichst, spätestens bis Dienstag den 22. 6. 1937.

Sollte der eine oder andere Zähler aus dringenden Gründen in Wegfall kommen, so bitte ich angelegentlichst, von dort aus in jedem Falle sofort einen Ersatz-Zähler zu bestimmen, diesen -- unter Streichung des wegfallenden Zählers -- in das Zählpapier einzutragen (Name und Wohnung) und ihm zur weiteren Veranlassung das Zählpapier auszuhändigen.

Sollte in dem einen oder anderen Falle im dortigen Bereich kein Ersatz für einen wegfallenden Zähler gestellt werden können, so bitte ich freundlichst, mich unverzüglich unter Rücksendung des fraglichen Zählpapiers benachrichtigen zu wollen, damit ich noch rechtzeitig anderweitige Hilfe schaffen kann.

Sind in einem Zählbezirk keine zu zählenden Kastanienbäume vorhanden, so hat der Zähler dies im Zählpapier ausdrücklich zu vermerken (Fehlanzeige).

Die Behördenleiter werden hiermit ergebenst gebeten, auch ihrerseits die betreffenden Zähler von den vorstehenden Einzel-

heiten nachdrücklichst in Kenntnis zu setzen.

Unter wiederholtem Hinweis auf die Bedeutung der Zählung innerhalb des Vierjahresplans und ihre fristgemäße Durchführung darf ich endlich erneut bitten, die Angelegenheit wie bisher als besonders eilbedürftig behandeln und, wie ich ebenfalls wiederholen darf, dafür sorgen zu wollen, daß die gesammelten Zählpapiere spätestens am Dienstag, dem 22.d.M. in meinen Händen sind.

I.V.

Anr D ausphänd. am

18.6.37 12^h an Sz B Br E

[Handwritten signature]

Rückgabe 21.6.37 8^h

Anlagen.

Realsch. i. d. N.

Briefw. 7664

Aktenz. 1698

Gangg. 16. 6. 37, 11^h

Bremen, den 15. Juni 1937.

A 91/37

E. u. U. Gruppenunterricht
im Musikinstrumentalspiel.

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen.

Seit Ostern 1936 wird von der hiesigen Ortsgruppe der Reichsmusikkammer für unsere Volksschüler(innen) ein Gruppenunterricht in Instrumentalmusik usw. durchgeführt. Vielfachen Wünschen entsprechend wird dieser freiwillige Instrumentalunterricht fortan auch auf die Schüler(innen) unserer höheren Schulen ausgedehnt.

Der Herre Senator für das Bildungswesen ordnet an, daß zur Förderung dieser Ausbildungsmöglichkeiten auf musikalischem Gebiet an jeder Schule ein Vertrauensmann ernannt wird. Bei den höheren Schulen wird dies in der Regel der Musiklehrer tun. Wir ersuchen, uns umgehend den Namen des für Ihre Schule von Ihnen ernannten Vertrauensmannes zu melden und ihn anzuweisen,

am Dienstag, den 29. 6. 1937, um 20 Uhr
zu einer Besprechung in den Festsaal der Deutschen Oberschule f. Mä.
zu kommen. Das beiliegende zweite Stück dieser Verfügung ist für den Vertrauensmann Ihrer Schule bestimmt.

Herrn R. ...
an ihn weiterzugeben.

* mit Glück erhalten.

17. 6. 37 10^h

Die Landesschulbehörde.

I. V.

Tehning

Realsch.l.d.N.

Brief w. 76 71

Aktenz:

Betrifft: Torfbestellung.

1705

Um eine ordnungsmässige Torfbelieferung der Verbrauchsstellen durchführen zu können, ist es unbedingt erforderlich, daß die Bestellungen in dem Umfange sofort aufgegeben werden, wie Einlagerungsmöglichkeit vorhanden ist. In der vergangenen Heizzeit war es durch die nasse Witterung nicht möglich, nach Ende Januar noch Torf von den Torfwerken zu beziehen, da die Moore unter Wasser standen und der getrocknete Torf nicht abgefahren werden konnte. Es muss daher rechtzeitig Sorge getragen werden, dass in den trockenen Sommermonaten möglichst der volle Jahresbedarf gedeckt wird. Einreichung der Bestellscheine bis spätestens 10. Juli 1937.

Das Hochbauamt:
i.V.

Dr.-Ing. Dietrich

Bremen, den 17. Juni 1937.

Aug. 23. 6. 37

Brennstoffversorgung der bremischen
Staatsgebäude für das Haushaltsjahr
1 9 3 7 .

Die Versorgung der bremischen Staatsgebäude mit Brenn-
stoffen ist dem Hochbauamt übertragen worden. Alle mit der
Brennstoffversorgung zusammenhängenden Fragen sind daher an
das Hochbauamt zu richten.

Für die bremischen Behörden erforderlichen Brennstoffe
sind zu folgenden Preisen vergeben worden:

1. Kiefernholz, fein	1,20 RM/1 hl
Kiefernholz, mittel	1,30 RM/1 hl
Kiefernholz, Klötze	1,30 RM/1 hl
Kiefernklafterholz	10,00 RM/1 m ³

Preis je 1 Ztr.

2. Gaskoks I 60/90 mm	1,39 RM
Gaskoks II 40/60 mm	1,43 RM
Gaskoks III 20/40 mm	1,36 RM
3. Gewaschene Gasflammenusskohle II	1,40 RM
4. Gewaschene Gasflammstückkohle	1,30 RM
5. Gewaschene Fettnusskohle	1,35 RM
6. Gewaschene Anthrazitnusskohle IV	1,50 RM
7. Gewaschene Schmiedennusskohle IV	1,45 RM
8. Anthraziteiformbriketts	1,50 RM
9. Torf	0,865 RM

	Juni	Juli	Aug.	Sept.	ab Okt.
	RM	RM	RM	RM	RM
10. Rhein. Braunkohlenbriketts	1.21	1.23	1.25	1.27	1,30
11. Gewaschene Anthrazitnuss- kohle II	2,05	2,10	2,12	ab 2,15	

Die vorstehenden Preise galten bis zum 15. Mai 1938.

Die Brennstofflieferungen mit Ausnahme von Holz und
Gaskoks sind an eine Reihe von Händlern vergeben worden. Die
Verteilung der einzelnen Lieferungen auf die Händler erfolgt
durch das Hochbauamt. Bei Bodenlieferungen wird ein Zuschlag
von 0,05 RM je Ztr., bei Schnee und Glätte ein Zuschlag von
0,08 RM je Ztr. gezahlt. Die Festsetzung der Tage, an denen

Schneezuschlag gewährt wird, erfolgt durch das städtische Gaswerk.

Bestellungen:

Wie 1936 sind auch in diesem Haushaltsjahr die Bestellungen sämtlicher Brennstoffe getrennt auf besonderen fortlaufend nummerierten Bestellscheinen vorzunehmen, die vom Hochbauamt kostenlos an die Behörde abgegeben worden sind. Etwaiger Bedarf an Bestellscheinen ist beim Hochbauamt anzufordern. Ein Bestellschein ist nur gültig, wenn der den Prüfstempel des Hochbauamtes trägt. Mündliche oder fernmündliche Bestellungen werden grundsätzlich nicht ausgeführt, da bei ordnungsmässiger Durchführung des vorgeschriebenen Bestellscheinverfahrens jederzeit eine rechtzeitige Lieferung gewährleistet ist.

Die vom Hochbauamt ausgegebenen Brennstoffbestellscheine sind der Verbrauchsstelle (Heizer, bzw. Hausmeister) auszuhändigen, die den jeweiligen Bedarf unmittelbar beim Hochbauamt anfordert. Das Hochbauamt trägt die Bestellung ein und gibt sie sofort an den Lieferanten weiter. Auf diese Weise ist der Weg abgekürzt, das Verfahren vereinfacht, die Prüfungsmöglichkeit jedoch in gleicher Weise gewährleistet wie im letzten Jahr. Ausserdem wird aber hierdurch erreicht, dass unliebsame Verzögerungen vermieden werden.

Die Bestellscheine sind genau auszufüllen. Dies gilt besonders für den Liefertag und die Lieferzeit. Hier sind genaue Datumsangaben zu machen. Eintragungen wie "schnellstens", "prompt" "sofort", "umgehend" sind nicht gültig. Die Eintragung des Lieferanten wird in jedem Fall durch das Hochbauamt ausgeführt. Die Bestellungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass bei kleineren Lieferungen ab Lager mindestens 4 Tage, bei waggonweiser Lieferung mindestens 10 Tage zwischen dem Eingang des Bestellscheins beim Hochbauamt und der Ausführung der Lieferung bei der Verbrauchsstelle liegen.

Kontrolle:

Jede Behörde hat einen Beanten oder zuverlässigen Angestellten zu bestimmen, der die richtige Lieferung der Brennstoffe

gewissenhaft zu überwachen hat. Dieser Beamte, bezw. Angestellte, hat darauf zu achten, dass

1. die bestellten Brennstoffsorten richtig geliefert werden,
2. bei waggonweiser Lieferung vor Beginn des Abladens der amtliche Wiegezettel vorgelegt wird. Der Wiegezettel muss das Datum des Wiegens, das Brutto-, Tara- und Nettogewicht und die Waggenummer des Fuhrwerks enthalten.
3. Bei sackweiser Lieferung der Kohlenhändler eine geeichte, gebrauchsfähige Wage mitbringen und vor Beginn des Abtragens der Säcke aufstellt.

Bei Lieferung bis zu 20 Säcken hat der Kohlenhändler mindestens 3, bei Lieferung bis zu 50 Säcken mindestens 6 und bei Lieferung bis zu 80 Säcken mindestens 8 Säcke vorzuwiegen. Die vorzuwiegenden Säcke bestimmt der Überwachende Beamte oder Angestellte. Für einen Kohlensack werden 2 Pfund gerechnet, sodass Nettogewicht + Tara ein Bruttogewicht von mindestens 102 Pfund ergeben müssen.

Stellt der abnehmende Beamte oder Angestellte Unregelmässigkeiten hinsichtlich der Beschaffenheit des Brennstoffs oder der gelieferten Menge fest, so ist die Lieferung sofort zu unterbrechen, das Fuhrwerk jedoch bis zum Eintreffen der Kontrolle festzuhalten und sofort das Hochbauamt zu benachrichtigen, und zwar entweder unter Nummer 94 223 (Dr. Ing. Dieterich), 94 249 (Workmeister Ecks, Ing. Theilen) oder 94 229 (Kanzlei des Hochbauamtes).

Ausser der Prüfung durch die Empfangsstelle werden die Anlieferungen durch mit Ausweisen versehene Beamte des Hochbauamts überwacht.

Für alle Schäden, die bei der Anlieferung der Brennstoffe durch den Kohlenhändler oder seine Leute verursacht werden, ist der Händler verantwortlich. Etwaige Schäden sind sofort festzustellen, die Leute des Kohlenhändlers darauf aufmerksam zu machen und das Hochbauamt zu benachrichtigen.

Beamte und Angestellte, denen nachgewiesen wird, dass sie bei der Anlieferung ihre Überwachungs Pflicht nicht in gehöriger Weise wahrnehmen, werden zur Verantwortung gezogen werden. Die Behörden werden ersucht, sich schon jetzt mit Brennstoff soweit einzudecken, wie Lagerraum vorhanden ist.

Rechnungen:

Alle Rechnungen über Brennstoffe dürfen erst bezahlt werden, wenn sie, wie bisher, einen Prüfstempel des Hochbauamtes tragen.

16. Juni 1937.

Das Hochbauamt:

i.V.

Dr.-Ing. Dietrich

Realsch.i.d.N.

Brief w. 7673

Aktenz. 1707

Der Senator für das Bildungswesen

Bremen, den 18. Juni 1937

A 96/37

Verw. (Ergänzung der
Nachweise wegen der
arischen Abstammung)

An die

Leiter (innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet
und der sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs.

Die Beamten (auch die beamteten Lehrkräfte) haben den Nach-
weis ihrer arischen Abstammung und geggf. auch den ihrer
Ehefrau durch eine Erklärung folgenden Wortlauts zu ergänzen:

"Mir ist nicht bekannt, daß ich von
nichtarischen, insbesondere jüdischen
Eltern oder Großeltern abstamme".

Zusatz für die verheirateten männlichen Beamten:

"Mir ist nicht bekannt, daß meine
Ehefrau von nichtarischen, insbe-
sondere jüdischen Eltern oder
Großeltern abstammt."

Bremen, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Amtsbezeichnung und Dienststelle
Schule)

Gegebenenfalls ist die nichtarische Abstammung anzugeben.

Angestellte (nichtbeamtete Lehrkräfte) brauchen die Erklä-
rung nicht abzugeben.

Vordrucke stehen für diesen Zweck nicht zur Verfügung; die
Beamten haben die Erklärungen vielmehr eigenhändig auszu-
fertigen.

Die Dienststellen reichen die Erklärungen gesammelt bis zum 3. Juli 1937 bei der Unterrichtskanzlei ein. Falls einzelne Beamte die Erklärung bis dahin nicht abgegeben haben sollten, ist darüber gleichzeitig unter Angabe der Hinderungsgründe zu berichten.

Der Senator für das Bildungswesen.

i. V. *Heiler*.

Erklärungen eingepflegt am

29. 6. 37

St.

Frage. 2.7.37 11¹⁵

Oberschule Hildesheim

2.

Richtlinien zum instrumentalen Gruppenunterricht für die Vertrauensmänner der bremischen Schulen.

I. Der instrumentale Gruppenunterricht soll den Kindern wirtschaftlich schwach gestellter Volksgenossen die Möglichkeit geben, ein Instrument spielen zu lernen.

Schüler, die bisher Einzelunterricht hatten, kommen für den Gruppenunterricht nicht in Frage.

Die Bedingungen sind folgende:

Bei Kulturinstrumenten, wie Klavier, Geige, Cello, Flöte usw. dürfen nicht mehr als drei Kinder in einer Gruppe unterrichtet werden, bei den Volksinstrumenten wie Blockflöte, Laute, Mandoline usw. nicht mehr als 6 Kinder in einer Gruppe. Der Unterricht wird von Privatmusiklehrern erteilt, denen die Gruppen von der Ortsmusikerschaft zugeteilt werden. Bei einer Gruppenstunde in der Woche hat jeder Schüler monatlich folgenden Anteil zu zahlen:

im Unterricht für Kulturinstrumente bei 3 Teilnehmern RM	2.70
" 2 "	4.-
im Unterricht für Volksinstrumente " 6 "	1.35
" 5 "	1.60
" 4 "	2.-
" 3 "	2.70
" 2 "	4.-

Je kleiner die Gruppe, desto schneller und besser sind natürlich die Fortschritte.

Der Unterricht läuft als planmäßiger Privatunterricht nach den von der Reichsmusikkammer festgelegten Unterrichtsbedingungen (durchlaufender Monatssatz; Kündigung nur zum 1.1; 1.4. und 1.10).

Bei den Kulturinstrumenten soll der Gruppenunterricht nur über ein Jahr laufen und dann in den Einzelunterricht überführt werden. Ausnahmsweise kann ein zweites Jahr bewilligt werden, dann aber nur mit zwei in einer Gruppe.

II. Ich erwarte von den Vertrauensmännern, daß sie die Schüler ihrer Schule, die an einem Gruppenunterricht der gedachten Art teilnehmen, anzuregen und zu fördern versuchen. Ihre besondere Aufgabe ist die in jeden Herbst durchzuführende Neuwerbung. Sie sollzieht sich - nach Rücksprache mit dem Schulleiter - im wesentlichen in zweifacher Weise:

1) Die Landesschulbehörde übersendet jeder Schule im November Fragebogen, die in den Volksschulen an alle Kinder der 6. Klasse, in den höheren Schulen an alle Kinder der Quinta auszuteilen sind. Nach Rückgabe der von den Eltern ausgefüllten und unterschriebenen Bogen stellt der Vertrauensmann die Gruppen nach der gewünschten Zahl, möglichst unter Berücksichtigung der Begabung der Kinder, für die einzelnen Instrumente zusammen und gibt diese Zusammenstellung mit Angabe der Namen und genauen Anschriften an die Landesschulbehörde zurück.

2) In allen anderen Klassen der Schule wird gleichzeitig auf die Möglichkeit des Gruppenunterrichts hingewiesen. Das geschieht am besten dadurch, daß der Vertrauensmann selbst von Klasse zu Klasse geht und einige Worte an die Schüler richtet. Die daraufhin eingehenden Meldungen werden ebenfalls zu geeigneten Gruppen zusammengestellt, möglichst nach Alter und Begabung geordnet. Dann ebenfalls Weitergabe an die Landesschulbehörde.

Die Vertrauensleute wollen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß immer mehr die wertvollen Instrumente gewählt werden und in

Zukunft

Zukunft nicht mehr wie jetzt die Ziehharmonika an der Spitze steht!

Die werbende und fördernde Tätigkeit der Vertrauensleute dient dem großen Ziele, das ganze deutsche Volk wieder zu einem musizierenden Volke zu machen. Für diese schöne und lohnende Aufgabe wird jeder Vertrauensmann sicher die Unterstützung des ganzen Lehrkörpers finden.

Der Senator für das Bildungswesen.
I.A.

Lehning

Eintrag 16.6.37 11h
Realsch. I. d. M.

Briefw. 7665

Aktenz. 1699

Bremen, den 15. Juni 1937.

A 92/37.

B.u.H. Schülervorstellung
auf dem Bookholzberg.

An die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen in der
Stadt Bremen und im Landgebiet.

Am Donnerstag, dem 24.6., findet auf dem Bookholzberg eine
Sondervorstellung des Festspiels "De Stedinge" von August Hinrichs
für Schüler und Schülerinnen der bremischen Schulen statt. Teilneh-
men sollen von ^{den/} Volksschulen die ersten und zweiten Klassen sowie die
oberen drei Klassen der Gehobenen Züge, von den höheren Schulen alle
Klassen von der O III an aufwärts.

Wir erwarten, daß sich diese Klassen geschlossen mit den Klas-
senlehrer daran beteiligen werden. Auch rechnen wir auf eine rege
Beteiligung der Berufs- und Fachschulen. Im Falle der Bedürftigkeit
kann beim NS-Lehrerbund eine Freikarte für die Fahrt beantragt
werden. Wir verweisen auf das beiliegende Schreiben des Kreis-
walters an die Blockwalter, aus dem die näheren Angaben über die
Kosten zu ersehen sind. Sie wollen die gesamten Vorbereitungen mit
dem Blockwalter Ihrer Schule gemeinsam treffen.

Die Aufführung findet am Nachmittage statt. Die Gesamtzahl
der teilnehmenden Schüler(innen) ist auf 11000 berechnet worden.
Demgemäß werden 11 Sonderzüge angefordert. Die Zuteilung auf die
einzelnen Züge und die Abfahrtzeiten werden durch die Tageszeitun-
gen bekanntgegeben.

Der Unterricht fällt am 24.6. für die beteiligten Klassen
aus.

Eine

Eine gründliche unterrichtliche Vorbereitung für die Aufführung ist erforderlich. Zur Einführung in das Verständnis des Stückes können die beiden Maihefte der "Heimatlese" dienen, nämlich "Kampf der Stedinge" und "Untergang der Stedinge". Außerdem übersenden wir in den nächsten Tagen jeder Schule ein Stück der Textausgabe. Es wird sich empfehlen, den Text in den Klassen vorzulesen und zu erklären, in denen nicht alle Kinder Plattdeutsch verstehen.

MB mit weiteren Beauftrag.
mitgegeben.

Die Landesschulbehörde.

I.V.

Rehning

Anmeldung und Abrechnung

für die Bremer Schülerfahrt zum Bookholzberg.

Schule: _____

Es nehmen teil _____ Lehrer _____ Schüler _____ Schülerinnen
Insgesamt _____ Personen.

F r e i k a r t e n für den Sonderzug werden erbeten:

_____ Stück

Für Eintrittskarten werden

RM _____

" Eisenbahnkarten

" _____

bei Abholung eingezahlt.

Blockwalter

Dieser Melde- und Abrechnungsbogen muß am Montag, d. 21. Juni 1937 in der Dienststelle, Domshof 21 a, Zimmer 3 + 4 abgegeben werden. Gegen Einzahlung der Rechnungsbeträge werden Eintritts- und Eisenbahnkarten ausgehändigt in der Zeit von 15 bis 19 Uhr.

NSDAP.Kreis Bremen
Amt für Erzieher (NSLB)

Bremen, den 15. Juni 1937.

Eilt sehr!

An alle Blockwalter!

Betrifft: Schülerfahrt zum Bookholzberg.

Elftausend Bremer Schüler aus allen Schulen fahren am Donnerstag, dem 24. Juni zum Bookholzberg zur Niederdeutschen Weihestätte, Das Spiel "De Stedinge" von August Hinrichs soll auch unsere Schuljugend ebenso ergreifen und begeistern wie ihre Erzieher am Gautag. Jede Bremer Schule erhält eine bestimmte Anzahl Karten zugeteilt, die an die Schule der Oberklassen (Volksschulen 7.-9. Schuljahr; höhere Schulen vom 9. Schuljahr (O III) an aufwärts, Fachschulen) zu verteilen sind.

Die Schule Harffsh. Mf. erhält 230 Karten.

(Es dürfen keine Karten zurückgegeben werden!)

Der Preis für die Eintrittskarte beträgt RM 0,25, für die Eisenbahnfahrt RM 0,50 + RM 0,10 KdF= Zuschlag, also RM 0,60. Auf den Verwaltungszuschlag von 0,05 RM je Karte hat KdF verzichtet. Diese Beträge können jedoch nicht von allen Schülern aufgebracht werden. Trotzdem darf kein Kind der genannten Jahrgänge zurückbleiben. "De Stedinge" soll ein Erlebnis der Klassengemeinschaft werden. Deshalb stellt der NSLB eine Anzahl Freikarten für die Eisenbahnfahrt zur Verfügung aus Mitteln, die von Partei- und Wirtschaftsführern bereitgestellt wurden und zu denen auch jede Bremer Erzieherin und jeder Erzieher durch einen Zuschuß von RM 0,30 beisteuert (Teilzahler und Lehrer i.R. geben nach eigenem Ermessen). Der Blockwalter zieht diese Hilfgelder im Laufe dieser Woche ein und führt sie bis zum 19. d. Mts. an die Abschnittskassenwalter ab.

Das Eintrittsgeld von RM 0,25 muß jeder Schüler selbst aufbringen. Wo das Schwierigkeiten bereitet, dort muß die Klasse, bzw. die Schulgemeinschaft einspringen durch kleine Mehrzahlungen der Bessergestellten.

Realsch. l. d. N.

Briefw

7667

Aktenz

1701

A b s c h r i f t

Emp. 21.6.37

A 94/37

E.u.U. (Knochensammlung)

Wirtschaftskammer Bremen

Unterabteilung

Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel

Bremen, 15. Juni 1937
Am Markt 13 Haus Schütting

An die

Landesschulbehörde

z.Hd. von Herrn Landesschulrat Dr. Kurz

B r e m e n

Georgstr. 5

Betr: Knochensammlung in den Schulen.

Die herrschende Witterung beschleunigt den Verderb von Knochen bzw. den daran befindlichen Fleischteilen ausserordentlich. Die damit verbundenen gesundheitsschädigenden Folgen machen es erforderlich, die Knochensammlung in den Schulen sofort bis zum Beginn der großen Ferien einzustellen.

Im Auftrage des Kreiswirtschaftsberaters, Herrn Dr. Reimers, richten wir daher an Sie die Bitte, sofort die Schulleiter davon zu benachrichtigen, daß die Schulkinder bis zum Beginn der großen Ferien Knochen nicht mehr zur Schule mitbringen. Sobald wir von Ihnen die Bestätigung haben, daß die Knochensammlung in den Schulen eingestellt ist, werden wir den mit der Sammlung der Knochen beauftragten "Vertrauenshändlern" davon Mitteilung machen, daß die in den Schulen aufgestellten Behälter bis zu den großen Ferien nicht mehr geleert zu werden brauchen.

Darüber, zu welchem Zeitpunkt die Knochensammlung in den Schulen wieder beginnen soll, werden wir im Einvernehmen mit dem Kreiswirtschaftsberater Ihnen weitere Nachricht zukommen lassen.

Heil Hitler!

Wirtschaftskammer Bremen

Unterabteilung

Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel

als Bezirksgeschäftsstelle

der Fachuntergruppe Rohproduktengewerbe

gez: Schottelius

Abschriftlich

an die Leiter (innen)

der öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen
zur Kenntnis.

Danach ist die Knochensammlung vorläufig einzustellen.

17.6.37

Die Landesschulbehörde

I. V.

Petring

Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 24. Juni 1937.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7676

An die

Aktenz.

1710

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Für die folgenden notwendig gewordenen Anschaffungen bzw.

Instandsetzungen bitte ich um nachträgliche Genehmigung:

- | | | |
|-----|--|-------|
| 1.) | 1 Kladde | 0.40 |
| 2.) | Radiergummi | 0.20 |
| 3.) | Pfeffer zum Einmotten der
Fenstervorhänge im Dir.Zimmer | 0.30 |
| 4.) | Instandsetzen von 2 Schrank-
schlössern | 1.40 |
| 5.) | Öffnen eines Schrankschlosses
u. Lieferung von 2 Sicherh.-
Schrankschlüsseln | 2.20. |

Die Rechnungen sind bereits nach dort eingereicht.

Dr. W. W. W.

Realsch.i.d.N.

Eing. 26.6.37 17/5

Die Landesschulbehörde.

Brief w. 7677

Bremen, den 24. Juni 1937.

Aktenz.

17//

A 98 /37

E.u.U. (Rundflüge über Bremen)

An

die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Deutsche Lufthansa A.G. wird auch in diesem Jahre Rundflüge über Bremen für Schüler und Schülerinnen veranstalten, und zwar sind dafür der 6. und 7. September in Aussicht genommen. Gleichzeitig wird Gelegenheit sein, die baulich erweiterten Anlagen des Flughafens unter fachmännischer Führung zu besichtigen.

Der Flugpreis beträgt RM 2,50 für einen Schüler(in). Begleitende Lehrkräfte werden zu demselben Preis befördert. Besichtigung und Führung sind kostenlos.

Für einen Rundflug kommen die Kinder vom 5. Schuljahre an in Frage.

Wir ersuchen Sie, schon jetzt in den Klassen auf die Veranstaltung hinweisen zu lassen; den Eltern wird die Aufbringung der Kosten dadurch erleichtert werden.

Mit Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien (spätestens bis zum 24. August 1937) ist uns die Zahl der Kinder zu melden, die an einem Flug teilnehmen wollen. Zugleich ist anzugeben, in welcher Stärke (getrennt nach Schülern(innen) und Lehrkräften) die Schule den Flughafen zu besichtigen gedenkt. Wünsche bezüglich des Tages können mitgeteilt werden; die endgültige Einteilung bleibt jedoch vorbehalten.

Die für einen Flug gemeldeten Kinder haben eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern beizubringen mit folgendem Wortlaut:

" Hierdurch erkläre ich mich damit einverstanden, daß
----- an einem Rundflug der Deutschen
Lufthansa A.G. teilnimmt.

Unterschrift. "

Die an einem Flug teilnehmenden Kinder sollen nach Möglichkeit
schon

schon innerhalb der einzelnen Schule zu Gruppen von je 15 Schülern zusammengefaßt werden. Hierbei sind kleinere und größere Schüler so zu verteilen, daß das Flugzeug bei jedem Fluge gleichmäßig belastet ist. Über die Einzelheiten ergehen jedoch noch nähere Anweisungen.

Sie wollen nach Möglichkeit eine geeignete Lehrkraft mit der Abwicklung dieser Angelegenheit betrauen, die demnächst alles weitere nach unseren näheren Anweisungen zu regeln hat. Den Namen dieser Lehrkraft wollen Sie uns zugleich mit der zum 24. August einzureichenden Stärke-Meldung aufgeben.

*Mitgeteilt auf dem
Spickhof 28.6.37 9^h,
an Beratungsstellen
28.6.37 10^h*

Die Landesschulbehörde.

I.A.

A. Kempf.

Sealsch.i.d.N.

Briefw. 7685

An die

Aktenz:

1719

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Betr.: Anträge auf Instandsetzung und Ergänzung des Inventars
während der Sommerferien.

Ich bitte, während der Sommerferien folgende dringende Instandsetzungen und Ergänzungen des Inventars vornehmen lassen zu wollen:

- 1.) Gardinen nachsehen und teilweise erneuern.
- 2.) Wandtafeln abspachteln und streichen, was seit mehreren Jahren nicht geschehen ist, sodaß die Tafeln keine Kreide mehr aufnehmen.
- 3.) Alle Schlösser in Pulten und Schränken sowie die Luftklappen nachsehen.
- 4.) Verschiedene Fenster verkitten, sonst fallen bei Wind die Scheiben heraus.
- 5.) Viele Rohrsitze im Festsaal durch Sperrholzplatten ersetzen. Das Rohr ist völlig verbraucht.
- 6.) In 12 Stühlen in den Lehrerzimmern und in den Klassen die Rohrsitze erneuern.
- 7.) Alle Schulbänke gründlich nachsehen.
- 8.) Neue Gardinen im Beratungszimmer.
- 9.) Erneuerung der beiden Schutzüberzüge für die Flügel im Gesangsaal und Festsaal. Da die beiden Flügel ohne Überzug zu sehr litten, habe ich die Reparatur schon in Auftrag gegeben.
- 10.) Für das Direktorzimmer ein neues Fußfell und eine neue Tischdecke. Beide sind in den 28 Jahren des Bestehens der Schule so verschlissen, daß ich sie nicht mehr auslegen darf. Beide sind Herrn Schulrat Castens und Herrn Bauingenieur Kuhlmann gezeigt. Ebenso ist erwünscht eine neue Stoffeinlage auf meinen Schreibtisch.

Bremer

Realsch. i. d. N.**Briefw.** 7686**Akten:** 1720

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,B r e m e n
Georgstr. 5.Betr.: Verdunkelungsvorhänge im Festsaal.

Da die Vorhänge im Festsaal in den 28 Jahren des Bestehens der Schule infolge Gebrauchs und Sonnenbrands (Südostlage) verbraucht sind, beantrage ich, sie durch Verdunkelungsvorhänge zu ersetzen. Zur Begründung führe ich folgendes an:

Für Schulfilm- und Lichtbilddarbietungen haben wir keinen Raum, in dem alle Schüler zugleich zugegen sein und an der Darbietung teilnehmen können. Gerade aber heute, wo der Schulfilm im Unterricht eine große Rolle spielt und unsere Schule selbst mit einem Schmalfilmgerät versehen ist, macht sich dieser Mangel sehr unangenehm und störend bemerkbar. Das zeigte sich gerade in den letzten Tagen deutlich, als zur Durchführung der Verfügung A 71 (Verkehrserziehung) und A 86 (Verkehrsfilm) kein Raum zur Verfügung stand, in dem die Schüler, nach Altersstufen zusammengefaßt, gemeinsam die Vorträge und den Bremer Verkehrsfilm aufnehmen konnten. Statt dessen mußten mehrere Tage die Klassen einzeln in den Biologie-Lehrsaal geführt werden, weil nur dieser Raum geeignet war und verdunkelt werden konnte. Die Folge aber war, daß an 3 Tagen der Biologieunterricht dort nicht erteilt werden konnte oder ausfallen mußte. Ein solcher Zustand kann aber die Verwendung des Films im Unterricht nicht anregen und fördern und bewirkt zudem dauernde Unzufriedenheit der Lehrkräfte, deren Unterrichtsstunden durch die Darbietungen beeinträchtigt werden.

Aus den angeführten Gründen bitte ich um Genehmigung meines Antrages.

Bismarck

Realsch.i.d.N. An die**Briefw.** 7687Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,**Aktenz:**

1721

B r e m e n
Georgstr. 5.Betr.: Reinigungsstunden in den Sommerferien.

Seit dem 13. Juli 1932 ist die Stundenzahl für die gründliche Reinigung während der Sommerferien von der seit vielen Jahren üblichen Stundenzahl von 440 Stunden auf 321 Stunden herabgesetzt worden. Ich habe seitdem in jedem Jahre schriftlich oder mündlich darauf hingewiesen, daß wir mit dieser Zahl nicht auskommen können und nicht nur die Schulräume gegenüber früher schlechter gepflegt, sondern auch die Reinmachefrauen überanstrengt werden. Wie ich schon in früheren Berichten darauf hingewiesen habe, konnten

- 1.) die Bänke in den Unterrichtsräumen, um Zeit zu sparen, nicht wie in anderen Jahren auseinandergenommen werden, sodaß infolgedessen der Staub und Schmutz unter den Fußleisten liegen bleiben mußte;
- 2.) die Fensterrahmen nicht so sorgfältig behandelt werden wie früher, weil die Fenster Doppelfenster sind, deren gründliche Reinigung viel Zeit in Anspruch nimmt;
- 3.) die 3 großen Hausböden mit der langen Laufbrücke nicht so gründlich gereinigt werden, wie es sonst üblich und bei Räumen nötig ist, die als Zugang zu anderen Räumen benutzt werden (zum Werkraum). Die dort lagernden Ersatz- und Ergänzungsbänke konnten überhaupt nicht gesäubert werden;
- 4.) die Sandsteinfassung des Treppenhauses nicht wie in anderen Jahren mit Sandstein abgerieben werden, sodaß der Schmutz, der sich dort durch das Entlangfahren der Schülerhände festgesetzt hat, haften bleiben mußte.

So machten sich die Abstriche an den Reinigungsstunden nach den Ferien im ganzen Gebäude störend bemerkbar.

Um den Umfang der Reinigung noch einmal klarzulegen, teile ich mit, daß hier gereinigt werden müssen:

- 1.) 16 Klassen nebst Fluren und Treppen, 3 Haupteingänge, 2 davon mit Halle und großem Treppenhaus,
- 2.) Physik- und Chemielehrsaal, jeder mit Sammlungsraum, Naturkunde-lehrsaal mit Sammlungsraum und Lehrerarbeitszimmer, Zeichensaal mit Sammlungsraum, Modellraum und Lehrerarbeitszimmer, 1 großer Werkunterrichtsraum (etwa 200 qm),
- 3.) eine Lehrerbücherei, eine Schülerbücherei, ein Kartenzimmer, ein Gesangsaal, ein Festsaal,
- 4.) ein Direktorzimmer mit Vorzimmer, ein Beratungszimmer, zwei Lehrerarbeitszimmer, 1 Lehrerankleideraum, Turnhalle mit je einem Lehrer- und Schülerankleideraum, Hausmeisterzimmer, Auswärtigenzimmer, Fahrradraum, Heizkammer, 5 Bodenräume mit Laufsteg und 7 Bedürfnisanstalten.

Geölt werden müssen sämtliche Räume mit Ausnahme des Werkunterrichtsraumes, des Schülerankleideraumes, des Fahrradstandes, der Heizkammer, der Bodenräume und der Bedürfnisanstalten.

Um der Gesundheit von Schülern und Lehrern und um der guten Instandhaltung der Schule willen bitte ich dringend, uns wieder die alte Zahl von 440 Reinigungsstunden bewilligen zu wollen.

Biermann

Behörde für Leibesübungen
und Jugendpflege.

Bremen, den 29. Juli 1937.

Realsch i.d.N.

Brief 7708

Aktenz

An die

Leitung der Oberrealschule i.d. Neustadt,

Brückenstraße - Neustadtswall.

Im Auftrage der Landesschulbehörde teile ich mit, daß
anlässlich des Gebietsaufmarsches der Hitler-Jugend am Sonntag,
dem 15. August 1937, in Ihrer Schule etwa 600 Mädchen des B.D.M.
vorübergehend Unterkunft zu gewähren ist.

Die Mädchen treffen mit Sonderzügen ab 2 Uhr auf dem
Neustadtsbahnhof ein und werden dann geschlossen zur Schule ge-
führt.

Ich bitte zu veranlassen, daß der Hausmeister die Schule
öffnet und bei der Unterbringung, die bis 7 Uhr dauert, die
erforderlichen Anweisungen gibt.

Behörde für Leibesübungen
und Jugendpflege.

I.A.

Lansen

Landesschulbehörde.

Bremen, den 3. August 1937.

Realsch. i. d. N.

Brief n. 7709

A 109/37

Aktenz 1743

Verw. (Radfahrer und Verkehrsvorschriften)

Abschrift.

Die Polizeidirektion
III Az.

Bremen, den 31. Juli 1937.

An die Landesschulbehörde, B r e m e n .

Die Polizeidirektion wird künftig auf Anweisung des Herrn Regierenden Bürgermeisters gegen radfahrende Verkehrssünder mit verschärften Strafen vorgehen. - Da ein Großteil der Radfahrer von den Schülern gestellt wird, so bitte ich, bei Schulbeginn in den einzelnen Klassen bekannt zu geben, daß Schüler, die gegen die Verkehrsvorschriften verstoßen, besonders, wenn nachstehende Verstöße in Frage kommen,

Anhängen an andere Fahrzeuge,

Kurvenschneiden,

Nebeneinanderfahren auf Radfahrwegen und in

Hauptverkehrsstraßen mit Straßenbahnschienen,

Befahren von Fußwegen,

Unterlassen der Zeichengebung (besonders, wenn Gegenstände mitgeführt werden)

damit zu rechnen haben, daß ihnen auf 4 W o c h e n das Fahrrad entzogen wird. Schüler, die sich gegen den einschreitenden Beamten ungebührlich benehmen, haben mit Entziehung auf 2 Monate zu rechnen.

I.V.

(gez.) (Unterschrift.)

Abschriftlich

an die Leiter(innen) aller Schulen
in der Stadt Bremen

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Bremen, den 3. August 1937.

Die Landesschulbehörde.

*Mitgeteilt am
19.8.37 an den Schülern am
21.8.37 11^h*

Hörn

Briefw. 7726

A: 116,37

Abschrift

Aktenz. 1760

Verwaltung (Turnkleidung)

Der Reichs- und Preussische Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
KI Nr. 8032/20.8.36, KII, E Ib, EIIa, EIII,

Berlin W 8, den 15.6.37
Postfach

EIIIa, E IV, EV, EVI (b)

Betr: einheitliche Turnkleidung der Schüler u. Schülerinnen.

Unter Aufhebung des Runderlasses vom 12. Februar 1936 - KI 8032/13.1.36, EII, EIII - bestimme ich, daß spätestens bis Ostern 1938 in allen Schulen, die eine einheitliche Turnkleidung einführen, weißes Hemd und schwarze Hose als Turnanzug für diejenigen zu wählen ist, die der HJ. bzw. dem BIM noch nicht angehören.

Gegen das Tragen der HJ.- bzw. BDM.-Sportkleidung im Turnunterricht bestehen keine Bedenken.

In Vertretung

gez: Zschintzsch

Beglaubigt:

gez: D u v e

An die
Unterrichtsverwaltungen der Länder

An die
Leiter (innen) aller Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Der vorstehende Erlaß wird hiermit zur Kenntnis gebracht mit der Anordnung, bei Einführung einer einheitlichen Turnkleidung für Schüler und Schülerinnen im gleichen Sinne zu verfahren.

Die Landesschulbehörde



Oberschule Neustadt
Realsch. i. d. N.

Bremen, den 10. November 1937.

Briefw 7738

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

Aktenz 1772

B r e m e n
Georgstr. 5.

zu Nr. 1772

Betr.: Schüler Harald Andersen, Kl. 02c.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 1.9.37 teile ich höflichst mit, daß der Schüler Harald Andersen am 9. ds. Mts. von seiner Mutter hier abgemeldet worden ist. Der Schüler ~~war~~ heute morgen selbst hier und teilte mir mit, daß er in Jugoslawien einen schweren Radunfall erlitten, der ihn dort längere Zeit an das Krankenbett gefesselt habe. Nach Wiederherstellung sei er durch die Deutsche Gesandtschaft wieder nach Deutschland geschickt. Er sei am 6. ds. Mts. hier eingetroffen. Der Schüler tritt in die Kaufmannslehre ein.

Bismann.

Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 1. September 1937.

Realsch. i. d. N.

Brief w. 7738 An die

Aktenz.

1772

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Der Schüler **A n d e r s e n**, Kl. 02c, geb. 1.2.1922, wohnhaft Chemnitzerstr. 9, ist von einer Radfahrt durch Deutschland, Österreich, Tschecho-Slowakei und Jugoslawien, die er mit Beginn der Sommerferien angetreten hat, nicht wieder zur Schule zurückgekommen. Ich habe nur über seinen Klassenlehrer Herrn Zastrow die Nachricht, daß er auch zu Hause sich nicht eingefunden hat.

Da wir keine Schulordnungen mehr haben, auf die ich die Eltern in ihrem Verhalten gegenüber der Schule hinweisen kann, bitte ich die Landesschulbehörde, von dort aus zu entscheiden, was mit dem Schüler werden soll.

Er ist Ostern ds. Js. von der Realschule Altstadt zu uns herübergekommen mit der Bemerkung des Direktors, man müsse auf ihn achtgeben.

Da er nach Fleiß und Leistungen keinen Gewinn für uns bedeutet, würde ich seine Abmeldung empfehlen, falls die Schulversäumnis auf einer Verfehlung des Schülers beruht.

Birbaum

Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 8. September 1937.

Frau

Käthe Andersen,

B r e m e n
Chemnitzerstr. 9.

Sehr geehrte Frau Andersen,

Ihr Sohn Harald fehlt seit dem 18. August in der Schule, ohne daß ich persönlich von Ihnen eine Aufklärung über die Ursache seiner Schulversäumnis bekommen habe. Ich bitte Sie daher höflichst um umgehenden Bescheid über seinen Verbleib, damit ich daraus ersehe, ob ich ihn in meiner Schülerliste noch weiterführen kann.

Ich muß Sie aber leider schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß bei den teilweise schwachen Leistungen und bei dem geringen Fleiß Ihres Sohnes es mir fraglich erscheint, ob er das Ziel der Klasse zu Ostern erreichen wird.

Um baldigen Bescheid bittet



Direktor.

Besprechung mit Frau A n d e r s e n , Chemnitzerstr. 9.

Ich habe heute um 11 Uhr mit Frau Andersen gesprochen, die mir mitteilt, daß ihr Sohn seit Ende Juli nichts von sich habe hören lassen. Sie habe die Polizei und die Hitlerjugend in Bewegung gesetzt, aber auch von diesen bis jetzt keine Nachricht über das Verbleiben ihres Sohnes erhalten. Sie sei krank von all der Aufregung der letzten Wochen. Sie sei gegen die Reise ihres Sohnes gewesen; da dieser aber vor dem 15. Juli über die österreichische Grenze habe fahren müssen, da diese von da ab gesperrt wurde, so habe er sich gleich zu Beginn der Ferien auf den Weg gemacht, um rechtzeitig über die Grenze zu kommen. Die letzte Nachricht ihres Sohnes sei aus Jugoslawien. Die Devisen habe er von der Bremer Bank, hier, bekommen, da für Österreich bis zum 15. Juli kein Verbot bestanden habe und er im Besitze eines Passes gewesen sei. Erst nach dem 15. Juli, nachdem ihr Sohn bereits alles in die Wege geleitet habe und schon über der Grenze gewesen sei,, sei von Berlin aus die Nachricht gekommen, daß das Gesuch um Devisen abgelehnt worden sei. Ich bat sie, mir sofort Mitteilung zukommen zu lassen, sobald sie eine Nachricht von ihrem Sohn habe. Ob ich ihn, falls ein Verschulden seinerseits vorliegt, noch auf der Schule behalten könne, müsse ich mit der Landesschulbehörde besprechen.

9.9.1937.

Pistmann

Abschrift.

Kassenzeichen Unt. A No. 2

Bremen, d. 12. Sept. 37.

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Da mein Sohn Harald von seiner Ferienradfahrt bis heute nicht zurückkehrte und bei der Polizei als vermißt gemeldet, bitte ich um Stundung des Schulgeldes für den Monat September.

Heil Hitler!

(gez.) Frau K. Andersen Wwe.

Chemnitzerstr. 9.

U.u.R. an die Leitung

der Oberrealschule Neustadt.

Wir bitten um gefl. Mitteilung, wie lange der Schüler schon fehlt und ob inzwischen über seinen Verbleib etwas ermittelt ist.

Bremen, den 21. September 1937

Die Unterrichtskanzlei

I.A.

(gez.) B ö s c h e .

wenden!

Realsch.l.d.N

Briefw. 7792

Aktenz. 1826

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 30. September 1937.

A 143/37

E.u.U. (Schutz der Roßkastanien)

An die

Leiter(innen) sämtlicher Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers E II a 2691 E III vom 30. August 1937, veröffentlicht im Reichsministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ unter Nr. 445, S. 401 im Heft 17, 1937, übersenden wir Ihnen in der Anlage eine von dem Herrn Senator für die innere Verwaltung unter dem 27. September 1937 gegebene „Polizeiverordnung zum Schutze der Roßkastanien“. Sie wollen die Schuljugend mit den für sie in Frage kommenden Bestimmungen dieser Polizeiverordnung bekannt machen.

Die Landesschulbehörde.

Hörn

Abschrift.

Polizeiverordnung zum Schutze der Roßkastanien.

§ 1.

(1) Jede Beschädigung der Roßkastanien oder ihrer Früchte ist verboten.

(2) Es ist deshalb insbesondere verboten, mit Stöcken, Steinen oder anderen Gegenständen nach den Früchten der Roßkastanien zu schlagen oder zu werfen.

(3) Roßkastanien dürfen nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde beseitigt oder beschnitten werden; diese kann ihre Zustimmung von Auflagen abhängig machen.

§ 2.

Wer den Vorschriften des § 1 oder den Auflagen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150.- RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 3.

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 27. September 1937.

Der Senator für die innere Verwaltung.

I.V.

gez. Dr. B e u t h i e n .

Brief w 7795

Aktenz. 1829

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen.

Bremen, den 2. Oktober 1937.

Hö 63/37

E.u.U. (Beurlaubung der Schüler und Schülerinnen
vor der Reifeprüfung vom Dienst in den
Gliederungen der Hitlerjugend und des
Bundes Deutscher Mädchen)

An die

Leiter und Leiterinnen der Vollanstalten
in der Stadt Bremen.

Im Anschluß an die in unserer Verfügung Hö 46/37 getroffene Regelung erhielten wir vom Führer des Standortes Bremen folgende Zuschrift:

„Ich bitte Sie, den bremischen höheren Schulen davon Kenntnis zu geben, daß ich an die Einheiten des Standortes Bremen der Hitlerjugend (HJ, DJ, EDM und JM) die Anweisung gegeben habe, Beurlaubungswünschen von Kameraden und Kameradinnen, die vor dem Abitur stehen, keine Schwierigkeiten zu bereiten.- Falls in Einzelfällen sich ein Angehöriger der HJ in der Lage fühlt, trotzdem weiter HJ-Dienst zu machen, und dieses mit Einverständnis des Elternhauses geschieht, wird mir Mitteilung zugehen. In diesen Einzelfällen werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich weise jedoch in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, daß die Hitlerjugend sich nicht in der Lage sieht, ohne besonderen, einzelbegründeten Antrag solche Kameraden und Kameradinnen zu beurlauben, die anderen Schulklassen angehören.“

Sie wollen den in Frage kommenden Schülern (Schülerinnen) Ihrer Anstalt von dieser Zuschrift Kenntnis geben.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

I. V.

Adenau

Mitgeteilt am

7.10.37 10^h

11^h in Klasse I

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 5. Oktober 1937.

Realsch. I. d. N.

Briefw. 7800

Aktenz.

1834

A 147/37

E.u.U. (Lehr-Pilzschau im Focke-Museum)

An

die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Im Focke-Museum findet vom Freitag, dem 8. Oktober, bis
zum Sonntag, dem 10. Oktober, eine Lehrschau von frischen Pilzen
statt. Die Schau wird am Freitag von 10 bis 14 Uhr, am Sonnabend
von 9 bis 13 Uhr für Schulklassen unentgeltlich geöffnet sein.
Wir empfehlen den Besuch der Ausstellung.

Die Landesschulbehörde.

abgegeben am
7.10.37 10^h

1 { über

Realsch.l.d.N.

Briefw. 7803

Aktenz.

1837

A 148/37

Verw. (Tätigkeit der Lehrerschaft in
Gliederungen der HJ.)

An die

Leiter(innen) der höheren Schulen und der Volksschulen
im bremischen Staatsgebiet.

Der Herr Reichserziehungsminister hat uns schnellbrieflich auf-
gefordert, durch Rundfrage bei sämtlichen öffentlichen höheren Jungen-
und Mädchenschulen und bei sämtlichen Volksschulen zu ermitteln,

„wieviel Lehrer nebenamtlich (als Mitglieder der HJ oder ohne
Erwerb der Mitgliedschaft) in Gliederungen der HJ tätig sind.
Die zur Ableistung des Wehrdienstes beurlaubten Lehrkräfte
sind in die Ermittlungen einzubeziehen.

Das Ergebnis der Rundfrage ist in einem Sammelbericht nach
beiliegendem Muster, das auch der Rundfrage bei den Schulen
zu Grunde zu legen ist, zusammenzufassen und mir spätestens
bis zum 21. Oktober 1937 vorzulegen.

Auf größte Beschleunigung der Berichterstattung und mögliche-
ste Vollständigkeit des Berichts lege ich ganz besonderen
Wert."

Von den in der Anlage folgenden zwei Formblättern ist das eine ausge-
füllt bis zum 15. ds. Mts. an uns einzusenden. Wir machen darauf auf-
merksam, daß in das Formblatt nur Zahlen, keine Namen einzusetzen
sind. Doch sind uns in dem Begleitbericht Namen und Dienstgrad der
betreffenden Lehrkräfte anzugeben. Der genannte Zeitpunkt darf bei
dem Einreichen unter keinen Umständen überschritten werden.

Die Landesschulbehörde.

Küster

2 Anlagen.

Höhere Schulen.

Schule: Oberschule für Jungen i.d.
Neustadt

Als Einheitsführer oder Referenten (Sportwarte, Schulungsleiter u.ä.)
sind am 1. Oktober 1937 in der HJ bzw. dem DJ nebenamtlich tätig:

Amtsstel- lung:	Altersgruppe:			zus.	davon sind		Von der Gesamtzahl werden verwendet als		
	1897 u.fr. geb.	1898 bis 1907	1908 u.Sp. geb.		Angeh. der HJ bzw. DJ	Nichtan- gehör.	Führer aktiv Einh.	Referenten für körp. weltan- schul. Schulung:	
Festan- gest. Akademik.									
Studien- assessor.									
Studien- referend.									
Nichtakad. Lehrkräfte									
zusammen									

13. 10. 37

Fehlanzeigen.

Prinbaum.

Eing. 15.9.37 11^h

Die Landesschulbehörde

Bremen, den 13. September 1937

A 131/37Verw. (Luftschutz-Verdunkelungs-
übung)

An die

Leiter (-innen) aller Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Im Anschluß an die Ausführungen des örtlichen Luftschutzleiters, Herrn Hauptmann der Schutzpolizei Y s t r ö m , am Freitag, 10. September d.J., im Festsaal des Realgymnasiums wird den Schulen für die Luftschutz-Verdunkelungsübung vom 20. bis 26. September 1937 folgendes zur Beachtung bekannt gegeben:

1. Die Benutzung von Schulräumen (Klassenzimmer, Festsaal, Turnhalle) durch Organisationen und Vereine ist mit Eintritt der Dunkelheit für die Zeit der Luftschutz-Verdunkelungsübung gesperrt.
2. Schulleitung und Betriebsluftschutzleiter haben gemeinsam einen Beleuchtungsplan für das Schulgebäude aufzustellen. Zum Aufenthalt für die Selbstschutzmannschaft der Schule muß ein nach außen hin völlig verdunkelter Raum (Physiksaal, Lichtbild- oder Kellerraum) vorhanden sein. Auf dem Weg über Flure und Treppen zu diesem Raum sind alle Lampen so abzublenzen, daß kein Lichtschein nach außen fällt. Die hierfür notwendigen Abblendungsvorrichtungen sind nach Möglichkeit im Werkunterricht mit schuleigenen Mitteln herzustellen.

Mitgeteilt am
16.9.37 10^h

3. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist vor Beginn der Verdunkelungsübung zu prüfen.
4. Die Wohnung des Hausmeisters ist von diesem selbst zu verdunkeln.
5. Soweit der Betriebsluftschutzleiter in den Abendstunden während der Verdunkelungsübung in der Schule nicht anwesend ist, hat gegebenenfalls der Hausmeister den Beauftragten der Polizei oder des Reichsluftschutzbundes die Verdunkelungseinrichtungen vorzuführen.

Die Landesschulbehörde

Hürs

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 13. September 1937.

Realsch 1.d.N.

Briefw. 7763

Hö 61/37

Aktenz:

Verw. (Offiziersnachwuchs des Heeres)

1797 An

die Leiter der Knabenvollanstalten
im bremischen Staatsgebiet.

Der Herr Reichserziehungsminister hat uns unter Bezugnahme auf seinen Erlaß vom 6. Juni 1936 - E III a 1020 II, M, K I, W I i - unsere Verfügung Hö 155 vom 12. Juni 1936 - den anliegenden Bericht des Oberkommandos und Heeres zur Kenntnis und Bekanntgabe an die Schulleiter übersandt. Einzelfälle habe das Oberkommando nicht angegeben.

Die Landesschulbehörde.

Hörn

Mitgeteilt 18.9.37 10 L.

Abschrift zu EIIIIa Nr.2275.

Oberkommando des Heeres
Nr. 1042/37 PA 1(A)

Berlin W 35, den 5. Mai 1937.
Tirpitzufer 72/76.

Betr. Offiziersnachwuchs des Heeres.

An

den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Dem Heeres-Personalamt ist bekannt geworden, daß bei einer Anzahl von Schulleitern und Lehrern der höheren Lehranstalten falsche Ansichten über die Notwendigkeit der Heranziehung eines in jeder Hinsicht vollwertigen Offiziersnachwuchses bestehen und Zweifel in die Richtigkeit des Annahmeverfahrens gesetzt werden. Auch wurde eine gewisse Mißstimmung bei Teilen der Lehrerschaft festgestellt, die in der Ablehnung von Bewerbern für die Offizierlaufbahn begründet ist. Dies hat dazu geführt, daß bei einzelnen Schulleitern und Lehrern bei Durchführung der mit Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - Az. EIIIIa Nr. 1020 II, M, KI, WIi - vom 6. Juni 1936 angeordneten Werbung und Aufklärung Hemmungen aufgetreten sind, die Werbung in der erwünschten Weise durchzuführen.

Hauptsächlich handelt es sich um folgende Fragen, die einer Aufklärung und Richtigstellung bedürfen:

- 1) Es besteht die Auffassung, daß die Auswahl der Bewerber für die Offizierlaufbahn vorwiegend auf Grund der wirtschaftlich-sozialen Stellung der Eltern erfolgt. Diese Ansicht ist unzutreffend und durch die bei den Personalämtern der Wehrmachtteile geführten Statistiken zu widerlegen. Das Offizierkorps ergänzt sich aus allen Kreisen der Bevölkerung. Entsprechend erfolgt die Auswahl der Bewerber ohne Rücksicht auf die Herkunft lediglich unter Beachtung der militärischen Belange. Die Richtlinien weisen nur darauf hin, daß die Umwelt, in der ein junger Mensch in den Jahren seiner Entwicklung groß geworden ist und die Erziehung, die er genossen hat, seine Einstellung zum Leben maßgebend beeinflussen und daß der Offizierberuf Männer erfordert, die nach Erziehung und Bildung schon allein aus sich heraus in der Lage sein müssen, ihren Untergebenen ein Vorbild zu sein. Insofern ist es unerläßlich, den Bewerber daraufhin zu prüfen,

ob er den in dieser Hinsicht zu stellenden Anforderungen genügt. Denn es hat sich gezeigt, daß übernommene Bewerber, denen es an der erforderlichen Erziehung und Allgemeinbildung mangelte, über kurz oder lang versagten und den Beruf - oft aus eigener Erkenntnis ihrer Nichteignung - wieder aufgeben mußten. Es liegt demnach nicht zuletzt im Interesse der Bewerber selbst, wenn sie davor bewahrt werden, einen Beruf zu ergreifen, dessen Anforderungen sie offensichtlich nicht gewachsen sein können.

- 2) Einen Angriffspunkt bildet auch immer wieder die Forderung, daß von dem Erziehungsberechtigten für die erste Offizierausbildung ein Betrag von 800.- RM sichergestellt werden muß. Diese Forderung sei unbillig und verschließe Vielen von vornherein die Möglichkeit, die Offizierlaufbahn einzuschlagen. Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Es gibt wohl kaum eine Berufsausbildung, die nicht mit pekuniären Opfern verbunden ist - aber wohl auch keine, in dem die Lasten für den Erziehungsberechtigten im Verhältnis so gering sind, wie in der kurzen Zeit der Ausbildung für den Offizierberuf. Vom ersten Tage der Ausbildung an erhält der Fahnenjunker Bekleidung, Verpflegung und Löhnung, die sich bei seiner Beförderung zum Unteroffizier nach 10 Monaten bereits auf 65.- RM beläuft und in kurzen Zeiträumen bis zu seiner Beförderung zum Offizier weiter steigt. Dem Erziehungsberechtigten dürfte es also möglich sein, in den drei Jahren, die von dem Zeitpunkt, da er sich entschließt, seinen Sohn den Offizierberuf ergreifen zu lassen, bis zu dessen Beförderung vergehen, den Betrag durch Rücklagen aufzubringen.
- 3) Die Auswahl der Bewerber treffen zunächst die Truppenkommandeure. Gegen diese richten sich daher hauptsächlich auch die Vorwürfe, die bei Ablehnung von Bewerbern erhoben werden. Die Vorwürfe werden damit begründet, daß es nicht möglich sei, daß ein Kommandeur bei der persönlichen Vorstellung in wenigen Minuten die Persönlichkeit eines Bewerbers durchschauen könne. Die Folge davon sei, daß nur "nach Herkunft" ausgewählt würde! - Auch diese Auffassung ist unzutreffend, die Auswahl der Bewerber wird nicht von dem Kommandeur allein, sondern durch eine Kommission getroffen, der ältere und erfahrene Offiziere und ein Wehrmachtspsychologe angehören. +)

+) Bei der Fliegertruppe findet die Auswahl durch eine besonders ausgewählte Kommission erfahrener Persönlichkeiten (darunter ein Wehrmachtspsychologe) bei der Annahmestelle für Offizieranwärter der Fliegertruppe statt.

Abgesehen davon werden bei dem Urteil alle dem Bewerbungsgesuch beizufügenden Unterlagen, u.a. auch das letzte Schulzeugnis, berücksichtigt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Urteile der Kommissionen fast durchweg als zutreffend bezeichnet werden können. Wie in jeder anderen Berufsart, so muß es auch in der Wehrmacht den verantwortlichen Leitern - in diesem Falle den Kommandeuren - überlassen bleiben, sich die ihnen geeignet erscheinenden Bewerber in ihr Personal- also in das Offizierkorps zu übernehmen und die nicht geeigneten abzulehnen. Daß Fehlentscheidungen vorkommen können, soll durchaus nicht bestritten werden. Sie werden sich jedoch bei den Tausenden von Bewerbern nie ganz vermeiden lassen.

Es darf hierbei auch darauf verwiesen werden, daß die so häufig vertretene Ansicht, daß ein guter Turner und Sportler oder ein guter Schüler den "Haupterfordernissen" des Offizierberufes entspräche und daher auch ein guter Offizier werden müsse, als verfehlt zu bezeichnen ist. Gute Leistungen auf körperlichem und geistigem Gebiet sind zwar auch für den Offizier durchaus erwünscht - es sind aber noch weitere und zum Teil höher einzuschätzende Eigenschaften und insbesondere auch Persönlichkeitswerte, die von einem zukünftigen Offizier verlangt werden müssen und daher bei dem Bewerber - zumindest in der Anlage - schon vorhanden sein sollen.

Eine weitere Unterstützung in der Entscheidung über die Frage der Annahme oder Ablehnung eines Bewerbers findet der Kommandeur in dem bei der psychologischen Untersuchung aufgestellten Urteil, deren großer Wert immer mehr anerkannt wird. Die Ansicht, daß diese Untersuchungen "nur den Zweck hätten, die Bewerber aus kleinen Verhältnissen auszuschneiden", dürfte als völlig abwägend zu bezeichnen sein. Auch kann durch Statistiken der Beweis erbracht werden, daß dies keineswegs der Fall ist und die Prüfstellen in größter Sachlichkeit und ohne Rücksicht auf die Herkunft der Bewerber ihr Urteil rein pflichtmäßig aufstellen.

- 4) Die Form der Ablehnung eines Bewerbers ist ebenfalls häufig einer abfälligen Kritik unterworfen worden - insbesondere, wenn die Ablehnung mit einer nur kurzen Begründung oder ohne solche erfolgte. Hierzu darf bemerkt werden, daß bewußt davon abgesehen wird anzuordnen, daß die Ablehnungen zu begründen sind. In der Mehrzahl der Fälle dürfte es außerordentlich schwer sein, dem Bewerber

selbst und dessen Eltern die Gründe, die mannigfaltigster Art sein können, in einer diesen ohne weiteres verständlichen und begreiflichen Form auseinanderzusetzen, so daß sie diese widerspruchslos hinnehmen. Die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, daß in den Fällen, in denen die Ablehnung begründet wurde, sofort die Beschwerdeschreiben folgten, die oft darin gipfelten, daß sich der Bewerber oder meist die Eltern in Verkennung der Sachlage in ihrer Ehre gekränkt fühlen - selbst wenn der Ablehnungsgrund mit der Ehre der Betroffenen als solcher gar nichts zu tun hatte. Überdies würde für die Truppenteile eine außerordentlich große und nicht tragbare Belastung entstehen, wenn sie bei der großen Zahl der Bewerber Begründungen für die Ablehnung geben müßten.

Es ist weiter zur Sprache gebracht worden, daß in Schulen, in denen die Ablehnung eines oder mehrerer Bewerber bekannt geworden ist, sich ganze Jahrgänge dahingehend beeinflussen ließen, von einer Bewerbung überhaupt abzusehen. Selbst die Werbearbeit soll dadurch gelähmt und zur Erfolglosigkeit verurteilt worden sein. Weiterhin sollen auch Schüler, die sich fest entschlossen hatten, den Offizierberuf zu ergreifen, ihre Absicht aufgegeben haben, um sich nicht einer Ablehnung auszusetzen. Das Heeres-Personalamt steht auf dem Standpunkt, daß junge Leute, die sich derart weitgehend beeinflussen lassen und selbst Belehrungen unzugänglich sind, einen solchen Mangel an Selbstbewußtsein und Mut aufzeigen, daß es dann auch besser ist, wenn sie wegbleiben. Denn ihnen dürften von vornherein einige für den Offizierberuf erforderliche Eigenschaften fehlen. Das Heeres-Personalamt ist jedenfalls der Überzeugung, daß sich ein junger Mann, den - mit Unterstützung der Eltern - der innere Drang zum Soldatenleben und zum Offizierberuf treibt, durch die Ablehnung eines Klassen- oder Schulkameraden in seinem Entschluß Offizier zu werden, nicht beirren lassen wird.

- 5) Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei vielen Bewerbern und deren Eltern erfahrungsgemäß weniger die ideelle Seite des Berufes, sondern rein wirtschaftliche Gründe die Veranlassung sind, daß die jungen Leute den Offizierberuf ergreifen wollen. Diese Tatsache wird von den Bewerbern mitunter offen zugegeben oder wird von ihnen im Laufe der Aussprachen - insbesondere bei den psychologischen Untersuchungen - als ausschlaggebend für ihre Berufswahl anerkannt. Es bedarf keiner besonderen Be-

gründung, daß solchen Bewerbern angeraten werden muß, in ihrem eigenen Interesse einen anderen Beruf zu ergreifen! Wer den Offizierberuf kennt, weiß, daß ihn nur Männer ausfüllen können, die von den hohen und idealen Aufgaben für Staat und Volk durchdrungen und aus innerer Einstellung heraus in der Lage sind, sich ihrem verantwortungsvollen Beruf in selbstloser Hingabe zu widmen. Diese innere Einstellung und Neigung muß auch schon in dem jungen Menschen vorhanden und zu erkennen sein und darf nicht - zum mindesten nicht ausschließlich von dem Streben nach materiellen Vorteilen überschattet werden.

Das Heeres-Personalamt bringt diese zum Teil bestehenden Auffassungen mit den erforderlichen Richtigstellungen in Übereinstimmung mit dem Oberkommando der Kriegsmarine und dem Luftwaffen-Personalamt, bei denen die gleichen Erfahrungen vorliegen, im Interesse der unbedingt in der Frage des Offizier Nachwuchses notwendigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Wehrmacht zur Kenntnis. Es hält sich hierzu umsomehr verpflichtet, als bekannt ist, daß auf vielen Schulen die Unterstützung durch die Schulleiter und Lehrer in der Werbearbeit ausgezeichnet ist, und um dem vorzubeugen, daß die vorerwähnten Auffassungen in weitere Kreise dringen und damit auch die Werbearbeit dieser Schulleiter und Lehrer nachteilig beeinflussen könnten. Das Heeres-Personalamt würde es daher dankbar begrüßen, wenn eine allgemeine Aufklärung im Sinne vorstehender Ausführungen erfolgen würde.

I.A.

Unterschrift.

Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 30. J u n i 1937.

Realsch.i.d.N.

An die

Briefw. 7684

Unterrichtskanzlei,

Akteaz:

1718

B r e m e n
Georgstr. 5.

Für die große Reinigung in den Sommerferien bitte ich zu
bewilligen

- 1.) 12 Kilo Terpentin,
- 2.) 12 Kilo Salzsäure,
- 3.) 10 Pakete Streichhölzer.

Bierbaum

An die

Landésschulbehörde,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Betrifft: A 148/37 (Tätigkeit der Lehrerschaft in Gliederungen
der HJ.)

Auf die Rundfrage vom 6. ds.Mts. teile ich höflichst mit,
daß von unserer Anstalt für die Gliederungen der HJ. (DJ.) ohne
Erwerb der Mitgliedschaft ehrenamtlich und ohne Entgelt tätig bzw.
tätig gewesen sind:

St.R. Meißner 1936 und 1937 auf Wunsch der Standortführung bera-
tend bei der Aufstellung der Pläne für einige große
Sommerfahrten;

1937 als heimat- und kulturkundlicher Berater und
Begleiter auf der Ostpreußenfahrt der Bremer HJ.
in diesem Sommer.

A. Schütz Als Sportlehrer im DJ.

St.R. Zastrow Als Obmann und Werber der Schule für die Jugend-
vorstellungen im Staatstheater und im Schauspiel-
haus seit 1933.

Realsch.l.d.N.

Brief w. 7820

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen. **Aktenz**

Bremen, den 14. Oktober 1937.

1854

Hö 66/37

E.u.U. (Werbung für die "Jugendbühne"
der Hitlerjugend)

An

die Leiter(innen) der höheren Schulen in der Stadt Bremen.

Auf Wunsch des Standortführers der Hitlerjugend übermitteln wir Ihnen in doppelter Ausfertigung (ein Stück ist für den Obmann der Schule bestimmt) nachstehendes Schreiben.

„Ich bitte die Leiter und Lehrer der bremischen Schulen, sich im Rahmen des ihnen Möglichen einzusetzen für die Werbung der „Jugendbühne“ der Hitlerjugend.

Vor allen Dingen sind im zweiten Anrechts-Ring des Staatstheaters noch einige Plätze zu haben.- Nähere Auskünfte können bei der Dienststelle der Jugendbühne im Hause der HJ, am Dobben 60, eingeholt werden.

Wenn auch die Werbung für die laufende Spielzeit vor ihrem Abschluß steht, so möchte ich doch Ihren Blick bereits auf das Vorhaben der HJ richten, für die neue Spielzeit das Interesse der Jungen und Mädchen noch mehr als bisher zu wecken. Eine Übereinkunft über Maßnahmen zur Verbesserung der Werbung wird in nächster Zeit im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde zum Abschluß gebracht.“

Sie wollen veranlassen, daß die erbetene Werbung nach Wiederbeginn des Unterrichts noch einmal nachdrücklich betrieben wird. Die Schüler und Schülerinnen sollen dazu angehalten werden, von der Möglichkeit, Meisterwerke großer deutscher Bühnenkunst für geringes Eintrittsgeld zu erleben, auch in Zukunft ausgiebig Gebrauch zu machen.

Eine Werbung in den Schulen durch Schulfremde ist nur zulässig, wenn sie mit ausdrücklicher Genehmigung der Landesschulbehörde erfolgt.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

I. V.

Eing. 20.10.37 11^h

1856

Bremen, den 18. Oktober 1937.

Der Senator
für das Bildungswesen.

A 152/37

Verw. (Beamtenkinder in Privatschulen)
-----A. u. s. z. u. gaus den Amtlichen Mitteilungen für die bremischen Behörden
Nr. 27 vom 1. Oktober 1937.
-----Nr. 112. Besuch von Privatschulen durch Kinder von Beamten.

Nach einem Runderlaß des RuPrMd.I verträgt es sich nicht mit den Pflichten eines Beamten des nationalsozialistischen Staates, wenn er seine Kinder ohne zwingende Gründe einer privaten Schule zuführt. Zwingende Gründe werden u.a. bei Beamten des Auswärtigen Dienstes wegen ihrer häufigen Versetzungen und der besonderen Schulverhältnisse im Auslande vorliegen. Sie werden ferner für alle Beamte z.B. dann gegeben sein, wenn der Besuch einer öffentlichen Schule wegen ihrer Lage zum Wohnsitz des Beamten mit erheblichen Kosten verbunden ist oder wenn die körperliche oder geistige Verfassung des Kindes den Besuch einer öffentlichen Schule ausschließt. Ob zwingende Gründe vorliegen, entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde der Dienstvorgesetzte des Beamten.

Es kann auch nicht gebilligt werden, wenn sich Beamte in die Kuratorien und Verwaltungsräte privater Schulen berufen lassen und durch diese Haltung andere Volksgenossen darin bestärken, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen.

Auf Berufs- und Fachschulen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Bestehen im einzelnen Falle Zweifel über den Charakter einer Schule, so ist an das Staatliche Personalamt zu berichten.

Dieser Erlaß ist allen Beamten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bremen, den 21. September 1937.

Das Staatliche Personalamt.

An die
Leiter(innen) aller mir unterstehenden Schulen
und Dienststellen
zur Bekanntgabe.

Der Senator für das Bildungswesen.

I. V.

Hörn

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Zn Nr. 1857

Betr.: A 153/37. Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen

Auf die Aufforderung zum Bericht über die vorläufigen Maßnahmen zur Einrichtung von 5 Turnstunden die Woche teile ich höflichst mit, daß hier bis jetzt keinerlei Maßnahmen haben getroffen werden können, da die Voraussetzungen dafür zurzeit nicht vorhanden sind. Da die Schule 16 Klassen hat, bedeutet die Vermehrung der Turnstundenzahl von 3 auf 5 die Woche eine Vermehrung um 32 Stunden die Woche, von 48 auf 80 Stunden.

Diese Stundenzahl kann in günstiger Jahreszeit bis auf einen Rest von 8 Stunden durchgeführt werden, indem 36 Stunden in der Turnhalle, 36 Stunden auf unserem Sportplatz erteilt werden. Die restlichen 8 Stunden müssen in der Turnhalle der Bremer Turngemeinde untergebracht werden, wie ich das schon am 10.6. ds.Js. beantragt habe.

In der ungünstigen Jahreszeit, die mit Einsetzen der Feuchtigkeit und des Frostes beginnt, ist für 44 Stunden kein Raum vorhanden, da sich die Turnlehrer nach den Erfahrungen seit der Einführung der 3. Turnstunde strikte weigern, mit 2 Klassen von 60 bis 70 Schülern in einer Halle zu turnen. Das hat auf ihre Gesundheit (Sprechorgane) einen so ungünstigen Einfluß gehabt, daß sie diese Belastung ablehnen, ganz abgesehen davon, daß auch die Schüler unterrichtlich nicht zu ihrem Recht kommen. Ich kann den Standpunkt der Turnlehrer nach meinen Beobachtungen des letzten Winters nur unterstreichen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre haben wir den Sportplatz mit dem Einsetzen von Regen oder Frost (Eis oder Schnee) von

etwa Mitte November bis tief in den April hinein nicht gebrauchen können. Im Frühjahr dieses Jahres war der Platz Mitte April noch so weich, daß ich die Walze wieder wegschicken mußte, weil der Oberflächenbelag des Platzes am Radkranze haften blieb und dieser den Boden aufriß.

Wenn also keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, müssen die Turnlehrer statt des Turnens 44 Stunden in den Klassen erteilen, was nicht nur dem Sinn der Verfügung entgegen, sondern auch für den Unterricht unfruchtbar wäre. Wenn auch der Schwerpunkt für die Leibesübungen ins Freie gelegt werden soll, so dürfen doch bei ungünstiger Witterung die Räumlichkeiten nicht fehlen, die es ermöglichen, den Unterricht in den Leibesübungen ungestört durch die Witterung weiterführen zu können.

Eine Entlastung der Turnhalle könnte hier eine Schwimmhalle bringen; diese aber fehlt in der Neustadt. Ich weise daher erneut auf die dringende Notwendigkeit des Baues einer Schwimmhalle in der Neustadt hin, wie ich dieses wiederholt der Behörde für Leibesübungen wie auch der Landesschulbehörde gegenüber in meinem letzten Jahresbericht betont habe.

Zu dem Mangel an Räumlichkeiten kommt aber auch der an Lehrkräften. Wie schon erwähnt, bedeutet die Einrichtung von 2 Turnstunden mehr für die Klasse eine Vermehrung von $16 \times 2 = 32$ Stunden, die zurzeit ungedeckt sind. Alle Herren sind nicht nur mit ihrer Pflichtstundenzahl restlos beschäftigt, sondern sie haben noch außerdem den Ausfall von 22 Stunden des erkrankten Herrn Dr. Burr und vom 2. Dez. ab die des zum Heere einberufenen Herrn Dr. Taube zu decken.

Die Turnlehrer Schierloh und Klemm können keine weiteren Turnstunden geben, da sie in anderen Klassen insgesamt 22 Stunden wissenschaftlichen Unterricht erteilen. Diese dürfen ihnen aber im letzten Halbjahr nicht mehr genommen werden, ohne daß die Schüler

größten Schaden durch den Lehrerwechsel erleiden und die Eltern bei einem Versagen ihrer Kinder zu Ostern diesen Wechsel als Ursache dafür angeben würden.

Bezüglich der Heranziehung der Nachmittagsstunden bemerke ich, daß die Schüler Mittwochs und Sonnabends nachmittags durch die Verbände, die Quarten und Tertien Montags und Donnerstags durch den Predigerunterricht in Anspruch genommen werden. Bei weiteren Entziehungen der freien Nachmittage wird ihnen die Zeit für Hausarbeiten noch mehr als bislang gekürzt.

Zusammenfassend ist die Lage hier so, daß bislang keine Maßnahmen zur Einrichtung der 5. Turnstunde getroffen werden konnten, weil

1. die Räumlichkeiten,
2. die Lehrkräfte nicht vorhanden sind und
3. die Frage, ob die Stunden zusätzlich sein oder durch Kürzung anderer Stunden gewonnen werden sollen, nicht geklärt ist.

Prüfmann.

6

Landesschulbehörde.

Bremen, den 16. Oktober 1937.

A 154/37

E.u.U. (Schutz der öffentlichen Anlagen)

Abschrift.

An die Landesschulbehörde.

Betr.: Schutz des öffentlichen Grüns.

Es ist Ihnen bekannt, daß das Garten- und Friedhofsamt im Verein mit den anderen Behörden und Organisationen der Partei an der Verschönerung des Stadt- und Landschaftsbildes mitarbeitet und so zur Verschönerung unseres deutschen Vaterlandes beiträgt.

Leider mehren sich die Fälle, daß unsere Jugend teils böswillig, teils aus Unwissenheit und Nichtverstehenwollen, die eben geschaffenen Anlagen in rücksichtsloser Weise zertrampelt und zerstört. So ist es wiederholt vorgekommen, daß unser kriegsbeschädigter, einarmiger Aufseher auf dem Wall, als er diese buntbemützten Jungen zurecht wies, in frivoler Weise verhöhnt und direkt beschimpft wurde. Immer wieder ist es zu beobachten, daß die Kinder sich nicht an die Wege halten, sondern quer über die gepflegten Rasenplätze laufen, die Strauchpflanzungen zerbrechen und sonstigen Unfug treiben.

Selten weist eine Stadt so viele Grünflächen für die Jugend zum Austoben auf, wie Bremen. So sind die Hänge des Osterdeichs, die Spielwiesen bei der Brückenstraße, im Schloßpark Sebaldsbrück, im Gottfried - Talle - Park und andere freigegeben; ferner ist das Gartenamt bemüht, auch in Zukunft weitere Rasenflächen für Spiel und Sport herzustellen und freizugeben, aber um so mehr muß darauf gedrungen werden, daß die wenigen Schmuckanlagen, besonders die Wallanlagen, auch gehörig geachtet werden.

Bremen ist eine Fremdenstadt und ist somit doppelt verpflichtet, alles aufzuwenden, um das Auge des Besuchers zu erfreuen.

Wir bitten Sie somit um einen Aufruf an sämtliche Schulen, die Kinder genügend zu unterweisen und zur Mithilfe aufzufordern.

Bremen, den 30. September 1937.

Das Garten- und Friedhofsamt.

I.A. (gez.) H e b e r .

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet

zur entsprechenden Beachtung.

Die Landesschulbehörde.

Hübner

Realsch. l. d. N.

Brief w. 7828

Landesschulbehörde.

Aktenz

1862

Brem. 23.10.37 11 1/2
Bremen, den 16. Oktober 1937.

A 154/37

E.u.U. (Schutz der öffentlichen Anlagen)

Abschrift.

An die Landesschulbehörde.

Betr.: Schutz des öffentlichen Grüns.

Es ist Ihnen bekannt, daß das Garten- und Friedhofsamt im Verein mit den anderen Behörden und Organisationen der Partei an der Verschönerung des Stadt- und Landschaftsbildes mitarbeitet und so zur Verschönerung unseres deutschen Vaterlandes beiträgt.

Leider mehren sich die Fälle, daß unsere Jugend teils böswillig, teils aus Unwissenheit und Nichtverstehenwollen, die eben geschaffenen Anlagen in rücksichtsloser Weise zertrampelt und zerstört. So ist es wiederholt vorgekommen, daß unser kriegsbeschädigter, einarmiger Aufseher auf dem Wall, als er diese buntbemützten Jungen zurecht wies, in frivoler Weise verhöhnt und direkt beschimpft wurde. Immer wieder ist es zu beobachten, daß die Kinder sich nicht an die Wege halten, sondern quer über die gepflegten Rasenplätze laufen, die Strauchpflanzungen zerbrechen und sonstigen Unfug treiben.

Selten weist eine Stadt so viele Grünflächen für die Jugend zum Austoben auf, wie Bremen. So sind die Hänge des Osterdeichs, die Spielwiesen bei der Brückenstraße, im Schloßpark Sebaldsbrück, im Gottfried-Talle - Park und andere freigegeben; ferner ist das Gartenamt bemüht, auch in Zukunft weitere Rasenflächen für Spiel und Sport herzustellen und freizugeben, aber um so mehr muß darauf gedrungen werden, daß die wenigen Schmuckanlagen, besonders die Wallanlagen, auch gehörig geachtet werden.

Bremen ist eine Fremdenstadt und ist somit doppelt verpflichtet, alles aufzuwenden, um das Auge des Besuchers zu erfreuen.

Wir bitten Sie somit um einen Aufruf an sämtliche Schulen, die Kinder genügend zu unterweisen und zur Mithilfe aufzufordern.

Bremen, den 30. September 1937.

Das Garten- und Friedhofsamt.

I.A. (gez.) H e b e r .

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet

zur entsprechenden Beachtung.

Die Landesschulbehörde.

Mitgeteilt am
25.10.37 10 1/2

Hübner

480
340 Biele

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 20. Oktober 1937.

Realsch.i.d.N.

Briefw. ~~7836~~ 7831

Hö 69/37

ktenz.

E.u.U. (Neuaufbau der höheren Schulen)

~~1860~~ 1865

An

die Leiter(innen) der höheren Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

Der Herr Reichserziehungsminister hat unter dem 19. Oktober 1937 den Unterrichtsverwaltungen der Länder folgenden Erlaß zugehen lassen, der sofort an den bremischen Oberschulen durchzuführen ist:

„Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß mein Erlaß vom 4. Juni d.Js. - E III a 1090 E II d - nicht auf das Schuljahr 1938/39 ausgedehnt werden wird, sondern daß mit der Versetzung aus der bisherigen O III nach O II der Abschluß der Mittelstufe erreicht wird. Infolge dessen haben geeignete Maßnahmen der Schulleiter dahin zu wirken, daß der Lehrstoff der früheren U II bis zum Schluß des laufenden Schuljahres erledigt wird. Das gilt besonders für die Gebiete, die in geschichtlichem Vorschreiten in der U II die Gegenwart behandeln. Es ist unbedingt, gegebenenfalls unter Zurückstellung anderer Stoffe, dafür zu sorgen, daß den Gegenwartsfragen der nötige Raum gegeben wird.

Ein „Reifezeugnis“ wird fortan von den höheren Schulen nur noch den Schülern der Abschlußklasse (bisher O I) auf Grund der Reifeprüfung erteilt. In allen anderen Fällen ist nur ein Zeugnis über die Versetzung in die nächste Klasse auszustellen. Das Zeugnis der Schüler, die mit Erfolg die 5. Klasse (O III) besucht haben, lautet auf Versetzung in die 6. Klasse (O II).

Nichtvollanstalten bis höchstens zur 5. Klasse einschließlich bleiben als Zubringeschulen bestehen. Bei Mädchen-Oberschulen kann die unterste Klasse der Oberstufe hauswirtschaftlicher Form (6. Klasse) aufgesetzt werden.“

Die Verfügung erledigt zugleich eine Anzahl von Anfragen, die uns aus bremischen höheren Schulen zugegangen und von uns an das Reichserziehungsministerium weitergegeben waren.

Absatz 1

44 436 436 436 436
S E B B E

Absatz 1 legt für das laufende Schuljahr und damit endgültig den Abschluß der Mittelstufe der höheren Schule an das Ende der Obertertia, der Klasse 5 in der neuen Bezeichnung. Infolgedessen ist bis zum Schluß des Schuljahres 1937/38 in der gegenwärtigen Obertertia der Lehrstoff der Untersekunda im Sinne dieser Verfügung und in dem darin angedeuteten Ausmaß mit zu erledigen. Die geeigneten Maßnahmen trifft an jeder Schule der Schulleiter. Die Schulleiter berichten uns bis zum 1. November 1937 über die geplante Regelung, insbesondere über die neue Verteilung des Lehrstoffes in den einzelnen Fächern. Wir behalten uns vor, nach Eingang der Berichte, soweit etwa nötig, die erforderliche Einheitlichkeit des Vorgehens in den bremischen Oberschulen durch Anordnungen im einzelnen sicherzustellen.

Die in Absatz 2 geforderten Bezeichnungen sind in Zukunft in jedem Falle anzuwenden.

Nach Absatz 3 bleiben die bremischen Nichtvollanstalten als Oberschulen bestehen, an sich jedoch nur mit 5 Klassenstufen. Wir beabsichtigen, von der hier zugleich gebotenen Möglichkeit, bei entsprechenden Mädchen-Oberschulen, den bisherigen Lyzeen, allgemeiner ein 6. Ausbildungsjahr auf der Oberschule zu sichern, für die bremischen Oberschulen weitgehend Gebrauch zu machen. Die Leiter der bremischen Mädchen-Oberschulen reichen die entsprechenden Anträge mit den erforderlichen Zahlenunterlagen bis zum 15. November bei uns ein. Die Zahlenunterlagen müssen sich auf eine Befragung der den Besuch entsprechender Klassen planenden Schülerinnen und ihrer Eltern stützen. Die Regelung für das Schuljahr 1938 wird vorerst nach Maßgabe der bis dahin verfügbaren Einrichtungen und Mittel erfolgen.

Die Landesschulbehörde.

Hörn

Oberschule Neustadt

Bremen, den 27. Oktober 1937.

Realsch.i.d.N.

Brief w. 7837

Aktenz:

An die

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen,

B r e m e n
Georgstr. 5.

Betrifft: Hs 69/37 (Neuaufbau der höheren Schulen).

gn-M. 1865

Auf die Zuschrift vom 20.10.37 teile ich höflichst mit, daß ich, veranlaßt durch die Schulreform, die Lehrer der einzelnen Fächer in einer Beratung vom 23.6.37 gebeten habe, in Kommissionen darüber zu beraten, wie der Lehrstoff der bisherigen neun Unterrichts-jahre in Zukunft in einen Lehrplan für acht Jahre hineinzubauen sei und mir bis zum 1.9. darüber zu berichten. Es haben dann seit dem 31.8. eine Reihe von Fachberatungen unter meinem Vorsitz stattgefunden, die ihren Niederschlag in einem vorläufigen Lehrplan für unsere Schule gefunden haben.

Die Verfügung Hs 69 hat in diesen Lehrplan insofern hier und da Änderungen gebracht, als die beifolgende Lehrstoffverteilung für O III etwas eingehender ausgeführt ist.

Die Lehrstoffverteilung für O III ist aus den angefügten Anlagen ersichtlich.

H. H. H.

D e u t s c h .

1. Schrifttum: Auswahl nach dem Lesebuche unter besonderer Berücksichtigung der Stoffe aus dem nationalsozialistischen Gedankengut. Nibelungenlied im Auszug. Freitag: Ingo; Goetz: Tell; Burte: "Vom Hofe, der unterging".
2. Sprachgeschichtliches: bei sich bietenden Gelegenheiten.
3. Wiederholung und Vertiefung der Grammatik, so oft sich aus dem Unterrichte Anlaß dazu ergibt.

E n g l i s c h .

- A. Grammatik: Eigenschaftswort, die Stellung der Objekte, das Umstandswort, das Gerundium, das Partizip, der Infinitiv, der Dativ, der Akkusativ, die direkte und indirekte Rede.
- B. Lesestoff und grammatische Übungen: Die grammatischen Erscheinungen werden geschöpft aus den dazu vorgesehenen Lesestücken des Lehrbuches, aus denen auch das Material zur Wortkunde genommen wird.
- C. Die deutschen Übersetzungsstücke: Sie sind im Anschluß an die englischen Lektionen und die Übungen durchzunehmen und dienen der Festigung des grammatischen Stoffes.

Für das Englische liegt das Lehrbuch von Riemann-Eckermann zu Grunde, Teubner Best.Nr. 3355, und Riemann-Eckermann, Abriß der Grammatik, Teubner Best.Nr. 3235. Die Bewältigung des Lehrstoffes der OIII und der bisherigen UII kann nur erfolgen durch planmäßige Kürzung des bisherigen Stoffes um etwa ein Drittel. Diese Kürzung erstreckt sich auf die deutschen Übersetzungsstücke, die Lesestoffe und die grammatischen Übungen, dagegen nicht auf die Grammatik selbst.

Im einzelnen geschieht die Stoffverteilung nach dem Lehrbuche wie folgt:

- A. Lesestücke: X, A, S. 28/29, B; XI; XII, A, B; XIII, A, B; XIV, A, 2. Abs.; B, C; XV bis S. 49, Z. 27; XVI; XVII, A; XVIII bis S. 58, 24; XIX, A bis S. 61, 34; XX, A.
- B. Deutsche Übersetzungsstücke: X, Satz 1-7; XI, A; XII, Abs. 1, 2; XIII, Abs. 1; XIV, A; XV, A, Abs. 1; XVI, Abs. 1, 2; XVII, Satz 1-4; XVIII, Satz 1-9; XIX, Satz 1-10; XX, Abs. 1.
- C. Grammatische Übungen zu A. und B. nach Auswahl.
- D. Grammatik nach Anordnung der Lesestücke.

F r a n z ö s i s c h .

Dem Unterrichte liegt das französische Lehrbuch von Grund-Neumann, Ausg. B, gekürzte Ausgabe, zu Grunde. Die Lehrstoffverteilung schließt sich an dieses ab Lektion 45 wie folgt an:

- A. Grammatik: Relativ-, Possessivpronomen, dormir, servir usw.

Veränderlichkeit des 2. Partizips, Stellung des Personalpronomens vor dem Verb, Demonstrativ- und Determinativpr., 2. Partizip und Gerundium, Konjunktiv, unregelmäßige Verben, Artikel bei Ländernamen, Adverb.

Ferner aus dem bisherigen UII-Stoff: das Hilfsverb der zusammengesetzten Zeiten, Gebrauch der Zeiten. ~~Dazu-in beiden-Klassen~~

- B.) } Zu der Grammatik bei starker Kürzung die aus beiden
C.) } Klassen (OIII und ehem. U II) dazu gehörigen Lesestoffe, grammatischen Übungen und deutschen Übersetzungsstücke.
- Im einzelnen geschieht die Lehrstoffverteilung wie

folgt:

- A. Lesestücke: 45, 46, 47, 50, 51, 52, 54, 57, 58, 63, 64, 68, 69, 71, 73, 78, 79, 80, 83, 84, unregelmäßige Verben 4, 5, 6 und la Gaule .. S. 58. Im Anhang 59 a, 69 a.

- B. Deutsche Übersetzungsstücke: 46, Abs. 1, 2; 47, 50, XII, 1. Abs.; 52, 1. Abs.; XIV, Einzelsätze; 57, ohne Einzelsätze; 58, XVII, Einzelsätze; 69, 71, 80, Wiederholung Abs. 1-6.
- C. Vokabeln zu diesen Stücken lernen .
- D. Grammatik: Im grammatischen Teil von Ausg. B überall das Fettgedruckte. Ferner: XIX, a; XX, a, b; XXI, a; XXIV, a; XXV; XXVI; XXVII ohne b, c; XXVIII; XXIX ohne a, b; XXX ohne a, b; XXXI, a; XXXII.

Von dem bisherigen UII-Stoff ist außerdem noch nach OIII hinüberzunehmen:

- A. Aus dem Lesebuch für die Mittelstufe:
Kap. I, 1, 2, 4; Kap. II, 7.
- B. Aus dem Übungsbuch für die Mittelstufe:
Kap. I, a, Le moineau et les poulets, e; Kap. II, a, c, e.
- C. Grammatik nach Angabe des Lesebuches und Befestigung der unregelmäßigen Verben.

G e s c h i c h t e .

- O III a ist bereits beim Jahre 1850 und wird für den Stoff bis zur Jetztzeit ausreichend Zeit haben. Es ist bis Ostern vorgesehen das Zeitalter Bismarcks und die Gründung des 2. Reiches bis Bismarcks Entlassung, die Vorgeschichte zum Weltkriege, dieser selbst und seine Folgen, der Kampf Hitlers um das 3. Reich und die Taten des Nationalsozialismus bis zur Gegenwart.
- O III b ist durch besondere Umstände (Krankheit des Lehrers) zurückgeblieben. Sie behandelt z.Zt. die französische Revolution, wird in großen Zügen die napoleonische Zeit, die Befreiungskriege und die deutsche Frage behandeln und dann wie OIIIa fortfahren.

E r d k u n d e .

- 1) Das Deutsche Reich.
- 2) Das Deutsche Reich und seine Stellung in der Welt.
 - a) Welthandel und Weltverkehr.
 - b) Rohstoffe.
 - c) Kolonien.
 - d) Auslandsdeutschtum.
- 3) Die wichtigsten Nachbarländer des Deutschen Reiches in Mitteleuropa
- 4) Geologie des Deutschen Reiches.
- 5) Rassenkunde des deutschen Volkes.

M a t h e m a t i k .

Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten mit Anwendungen. - Darstellung linearer Funktionen und ihre Anwendung zur Lösung von Gleichungen ersten Grades. - Potenzen. Wesen und Gebrauch des logarithmischen Rechenschiebers. - Quadratwurzeln und Wurzellehre.

Geometrie: Proportionalität von Strecken. Ähnlichkeitssätze und Anwendungen. - Regelmäßige Vielecke. - Kreisumfang, Kreisfläche. - Behandlung von Würfel, Quader und Zylinder.

Anmerkung: Die Mathematiklehrer erklären sich außerstande, die Anordnung von Satz 2 der Verfügung des Herrn Reichserziehungsministers vom 19.10.37 (Hö 69, S.2, Abs.1, Satz 2) auszuführen, da die Lehrgebiete der O3 und der bisherigen U2 in Mathematik so groß seien, daß sie die ganze zur Verfügung stehende Arbeitszeit eines Jahres ausfüllen. Sie führen begründend aus: Der bisherige Stoff der O3 ist grundlegend, sodaß von ihm nichts gestrichen werden kann. Das Stoffgebiet der U2 war an sich schon so groß, daß es kaum bewältigt werden konnte, zumal bei dem häufigen Stundenausfall. Es ist also unmöglich, dieses in den Lehrplan der O3 hineinzubauen.

Es kommt hinzu, daß die Schüler der O3 auch geistig noch nicht die Reife haben, den Stoff der U2 zu erfassen. - Den Stoff der O3 aber jetzt abzubereiten und an seine Stelle den der U2 zu setzen, würde bedeuten, daß man ohne Grundlage aufbaute.

Es konnte daher nur in der Geometrie die Behandlung von Würfel, Quader und Zylinder hinzugefügt werden.

Ich kann mich den Ausführungen der Herren nicht verschließen.

B i o l o g i e .

Die pflanzliche und tierische Zelle. Lebensvorgänge in Tier und Pflanze. Bau und Leben des menschlichen Körpers. Grundlagen der Gesundheitspflege. Abstammungs-, Vererbungslehre und Rassenkunde in den Grundzügen. - Dazu wie für alle Klassen:

1. Pflege des Naturschutzgedankens.
2. Tier und Pflanze in Erzählung, Märchen, Sage, Volksbrauch.
3. Hinweise auf die Geschichte der Naturwissenschaften.

P h y s i k .

Grundbegriffe: Körper, Molekel, Aggregatzustand,
Schwerpunkt, spezifisches Gewicht.

Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper in elementarster Behandlung.

Grundbegriffe der Wärmelehre, Meteorologie,
Magnetismus, Akustik.

Hauptsachen der geometrischen Optik.

Einführung in die Elektrizitätslehre.

C h e m i e .

Metalle und ihre Veränderungen. Chemische Grundbegriffe. Luft und Verbrennungserscheinungen. Wasserstoff, Wasser. Symbole, Formeln, Gleichungen. Alkalimetalle (Laugen). Salzsäure, Chlor. Kochsalz (Salzbildung). Wertigkeit. Eisen. Schwefelsäure. Ammoniak, Salpetersäure (künstlicher Dünger). Phosphor. Kohlenstoff, Kohlensäure. Kalkstein, Mörtel. Kohle (Gasschutz). Leuchtgas, Treibstoffe. Fette und Seifen. Schieß- und Sprengstoffe.

Eing. 30.10.37 II

Landesschulbehörde.

Bremen, den 26. Oktober 1937.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7844

Aktenz:

1878

Hö 71/37

E.u.U. (Berufswahl der Abiturienten)

An

die Leiter der Jungen-Vollanstalten
im bremischen Staatsgebiet.

/ In der Anlage übersenden wir Ihnen die Abschrift einer Verfügung des Herrn Reichserziehungsministers vom 22. Oktober 1937. Den darin erwähnten Runderlaß vom 6. Juni 1936 - E III a 1020 II, M, K I, W I - und eine Ergänzung dazu haben wir Ihnen durch unsere Verfügungen Hö 155 vom 12. Juni 1936 und Hö 180 vom 16. Oktober 1936 mitgeteilt.

Die Landesschulbehörde.

*Mitgeteilt am
1. 11. 37 10^h*

Hörn

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

E IIIa 2485

Berlin W8, den 22. Oktober 1937.
Postfach

Abschrift

Oberkommando der Kriegsmarine
B Nr. 1355 A V c

Berlin W 35, den 16. Februar 1937.

An

den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung in Berlin W 8, Unter den Linden 69.

Betrifft: Werbevorträge vor den höheren Schulen.

Gelegentlich der Durchführung der für die Gewinnung des erforderlichen Marine-Offiziersnachwuchses als notwendig anerkannten und mit dortigem Einverständnis eingeführten Werbevorträge vor den höheren Schulen - vergl. dortiges Schreiben vom 6. Juni 1936 - E IIIa Nr. 1020 III M.K.I.W.I 1 - ist zur Sprache gebracht worden, daß einzelne Schulen sich geweigert haben, den Vortrag in die Vormittagsstunden zu verlegen. Der Vortrag mußte in diesen Fällen nachmittags oder abends stattfinden, wodurch der Besuch naturgemäß stark leiden mußte.

Um den Werbevorträgen den erhofften Erfolg zu sichern, ist es erwünscht, daß alle Schüler der Untertertia - Oberprima restlos erfaßt und die Werbevorträge daher in die Vormittagsstunden verlegt werden. Es erscheint ferner bei dem Aufwand an Zeit, Arbeit und Kosten nicht vertretbar, den Besuch der Vorträge an den Nachmittagen und Abenden in das Belieben der Schüler zu stellen.

Ich wäre daher dankbar, wenn bei den Schulen das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Vorträge geweckt werden könnte und bitte, die Unterrichtsverwaltungen der Länder usw. für die im Winterhalbjahr 1937/38 stattfindenden Werbevorträge entsprechend anzuweisen. Um die Wirksamkeit der Vorträge zu steigern, wäre es ratsam, daß auch die Lehrer möglichst zahlreich an den Vorträgen teilnehmen.

Im Auftrage
gez. G u s e .

Abschrift

Oberkommando der Kriegsmarine
B. Nr. 8113 A V c

Berlin W 35, den 17. Sept. 1937

An

den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung in Berlin W8, Unter den Linden 69.

Betrifft:

Betrifft: Bewerber für die Marineoffizierlaufbahnen.

Es ist hier bekannt geworden, daß auf Grund eines von der Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel an die höheren Schulen gerichteten Werbeschreibens B. J. B. - Nr. 4571 I a vom 31. Juli 1937 für die Marineoffizierlaufbahnen, in dem von einem sprachlichen und naturwissenschaftlichen Zweig der höheren Schulen gesprochen wird, vereinzelt der Eindruck entstanden ist, als ob Abiturienten der Gymnasien als Bewerber für die Marineoffizierlaufbahnen weniger erwünscht seien. Diese Auffassung ist irrig. Das Schreiben der Inspektion erwähnt nur die Oberschulen, besonders weil die Neugestaltung der Unterrichtszweige in Elternkreisen u. U. zu Überlegungen der genannten Art Anlaß geben können. In den dem Schreiben gleichzeitig beigelegten Merkblättern wird ausdrücklich bestimmt, daß für die Marineoffizierlaufbahnen der Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt (Oberschule, Gymnasium) gefordert wird.

Ich darf bitten, dies den höheren Schulen bekannt zu geben.

Im Auftrage

Im Entwurf gez. G u s e .

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 6. Juni 1936 - E III a 1020 II, M, K I, W I - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die Werbevorträge sind, soweit es der Unterrichtsbetrieb gestattet, nach Möglichkeit in die Vormittagsstunden zu verlegen.

Im Auftrage

gez. E h r l i c h e r .

An

--- --- ---

die Unterrichtsverwaltungen der Länder

--- --- ---

Abschrift.

Staatliches Personalamt.

Bremen, den 27. September 1937.

B. B. 201.

Realsch. i. d. N.

Briefw. 7845 Herrn

Aktenz. 1879

Dr. phil. Heinrich Bierbaum
Oberstudiendirektor

(bisher Direktor an höheren Schulen)

Nach dem Besoldungsgesetz vom 5. Februar 1937 (Brem. Gesetz-
bl. S. 39) erhalten Sie mit Wirkung vom 1. April 1936 die Bezüge
der Gruppe L 2 b. Sie führen künftig die Amtsbezeichnung
"Oberstudiendirektor".

Ihr Besoldungsdienstalter beginnt mit dem 1. Oktober 1915.

I.A.

(gez.) Unterschrift.

Abschriftl.

Bremen, 29.10.37.

Herrn Senator von H o f f , Landesschulbehörde,

H i e r .

Betrifft: Großkundgebung.

Sehr geehrter Herr Senator!

Der Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie, der Kampfbund für die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik, veranstaltet

am Mittwoch, dem 10. November 1937, 20,30 Uhr

in beiden Sälen der Centralhallen, Eingang Breitenweg, eine Groß-Werbeveranstaltung, welche zu einem

Ehrenabend für die deutsche Familie

ausgestaltet wird.

Es spricht der stellvertretende Reichsbundesleiter des RDK

Pg. H. K o n r a d

über

E W I G E S V O L K !

Weltanschauliche Grundlagen nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik.

Pg. Konrad, Rektor a.D. ist als vorzüglicher Redner und Kenner der Bevölkerungspolitik weit bekannt. Er wird an diesem Abend grundlegende Ausführungen über die Bevölkerungspolitik des dritten Reiches machen. Es ist dringend notwendig, daß die Kenntnis dieser Bevölkerungspolitik sowie die Idee und die Ziele des RDK im Volke weiteste Verbreitung finden müssen.

Es ist daher Ehrenpflicht aller Erzieher unserer Jugend an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Da die Karten aller Voraussicht nach frühzeitig ausverkauft sein werden, empfiehlt es sich, sich baldmöglichst mit diesen zu versorgen.

Es wirkt mit:

Der Musikzug des SS. Abschnitts XIV - Bremen

Der Unkostenbeitrag ist auf 30 Rpfg. festgesetzt.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Senator! die Bitte, alle Lehrerinnen und Lehrer, Beamten und Angestellten Ihres Geschäftsbereiches auf diese Veranstaltung hinzuweisen und ihnen den Besuch derselben dringend zu empfehlen.

H e i l H i t l e r !

(gez.) R i b b e .

A 160/37

Vorw. (Werbeveranstaltung des Bundes der Kinderreichen)

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der Schulen und der übrigen mir unterstehenden Dienststellen in der Stadt Bremen zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Senator für das Bildungswesen.

I.V.

Hürr

Landesschulbehörde.

Bremen, den 4. November 1937.

Realsch. i. d. N.

Brief w. 7862

Aktenz. 1896

A 164/37

E.u.U. (Spielzeugsammlung für das
Winterhilfswerk)

An
die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung A 571 vom 14. November 1936 teilen wir mit, daß die Kreisführung Bremen des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes 1937/38 in diesen Tagen wieder mit unserem Einverständnis an die Schulen mit dem Wunsche herantreten wird, bei dem Beschaffen von Spielzeug für die Kinder notleidender Volksgenossen behilflich zu sein. Sie wird den Schulen zu diesem Zweck je einen Aufruf zur Verteilung an die Lehrkräfte und die Schulkinder in der erforderlichen Anzahl übersenden.

Wir unterstützen die Maßnahmen der Kreisführung warm und bitten Sie, sich tatkräftig für ein volles Gelingen des Planes einzusetzen.

Die Landesschulbehörde.

Hörn

Brief n. 7864

Empf. 10. 11. 37

Aktenz:

Der Senator 1898
für das Bildungswesen.

Bremen, den 4. November 1937.

K-A

A 166/37

Verw. (Ausfall an planmäßigen
Unterrichtsstunden)

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

In dem über das laufende Schuljahr seinerzeit zu erstattenden
Jahresbericht sind folgende Sonderangaben zu machen.

- 1.) Wieviele Unterrichtsstunden waren an sich lehrplanmäßig in den
Monaten November 1937 bis März 1938 in den einzelnen Klassen
zu erteilen ?
- 2.) Wieviele von diesen Unterrichtsstunden konnten um irgend eines
Umstandes willen (Feiern, außerschulische Veranstaltungen,
Besuche von Ausstellungen, Erkrankungen oder Beurlaubungen von
Lehrkräften und dergleichen) nicht erteilt werden ?
- 3.) Welcher Hundertsatz der Störung der eigentlichen Schularbeit
ergibt sich daraus
 - a) für jede einzelne Klasse ?
 - b) für die Schule als Ganzes ?

Die Angaben sind in einem Nachtrag zu dem Jahresbericht unter der
Überschrift: „Ausfall an planmäßigen Unterrichtsstunden“ zu geben.

Der Senator für das Bildungswesen.

M. Z. H. 11. 11. 37

11. 11. 37 10^h

v. Hoff.

Abschrift.

Landesschulbehörde.

Bremen, den 8. November 1937.

Realsch. i. d. N.

Brief w. 7867

A 167/37

Verw. (Anmeldungen für die höheren Schulen und Volksschulen)

Aktenz:

1901 An

die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Für das Schuljahr 1938/39 sind die Kinder zu den höheren Schulen, den gehobenen Zügen und den Volksschulen vom 15. bis 20. November 1937, täglich von 11 bis 12 Uhr, anzumelden.

Höhere Schulen. Anmeldungen der Kinder aus dem 4. und 3. Grundschuljahr werden in der betreffenden höheren Schule entgegengenommen. Die Erziehungsberechtigten sollen ihre Kinder möglichst persönlich anmelden. Dazu sind Geburts- und Impfschein bzw. Wiederimpfschein sowie das Zeugnis der bisher besuchten Schule vorzulegen. Die Zeugnishefte sind den Volksschulen rechtzeitig zurückzuliefern. In die von der Grundschule auszustellenden Beobachtungsbogen ist bei Kindern, die bereits nach Besuch der ersten drei Klassen der Volksschule auf die höhere Schule übergehen wollen, ein ausdrücklicher Vermerk darüber aufzunehmen, daß das Kind gemäß Erlaß des Reichserziehungsministers vom 22. Februar 1937 (siehe unsere Verfügung A 30/37, Ziffer 1) den dafür erforderlichen Voraussetzungen entspricht.

Die Zulassung zur Aufbauschule erfolgt nunmehr grundsätzlich schon nach sechsjährigem Besuch der Volksschule.

Alle Schülerinnen, die Ostern 1938 in die hauswirtschaftliche Form der Oberstufe der Oberschule für Mädchen eintreten wollen, sind zunächst bei der Leitung der Oberschule für Mädchen in der Karlstraße anzumelden. Dabei ist anzugeben, ob ein einjähriger oder ein dreijähriger Besuch der Oberstufe beabsichtigt ist.

Es wird ferner daran erinnert, daß alle Schülerinnen, die in die sprachliche Form der Oberstufe eintreten wollen, vorher die vorgeschriebene hauswirtschaftliche Prüfung abgelegt haben müssen. Die Prüfungen finden an der aufnehmenden Anstalt statt.

Gehobene Züge der Volksschulen. Kinder aus dem 4. Grundschuljahr (5. Klasse) sind bei der zur Zeit von ihnen besuchten Volksschule anzumelden.

2. inf. 12. 11. 37

Der Senator
für das Bildungswesen.

Bremen, den 10. November 1937.

Realsch. l.d.N.

Briefw. 7872

Aktenz:

A 168/37

E.u.U. (Knochensammlung)

1906 An

die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen
in der Stadt Bremen.

Ich habe Veranlassung, auf meine Verfügung A 127/37 vom 4. September nochmals aufmerksam zu machen, da nach Mitteilungen, die mir zugegangen sind, der Erfolg der Knochensammlung an einer Reihe von Schulen nicht befriedigen kann, während andere Schulen vorzügliche Ergebnisse ihrer Bemühungen aufzuweisen haben. Ich ersuche nochmals, der hier vorliegenden volkswirtschaftlichen Notwendigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Maßnahmen, durch die die Schule dem Vierjahresplan zu dienen vermag, sind von den Schulleitern dauernd im Auge zu behalten.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hoff

Realsch i d.N.

Abschrift.

18.11.37

Brief- 7885

Reichsluftschutzbund

Aktenz. 1919

Ortsgruppe Bremen

Bremen, Martinistr. 14

An den

Herrn Direktor der Oberrealschule Neustadt,

B r e m e n
Neustädtswall.

Betr.: Vertrieb der Volksgasmaske.

Die Ortsgruppe Bremen des Reichsluftschutzbundes bittet, ihr zur Unterweisung der Amtswalter der NSV im Verkauf der Volksgasmaske am

Mittwoch, den 1. Dezember

Donnerstag, d. 2. "

Mittwoch, den 8. "

Donnerstag, d. 9. "

In der Zeit von 20 - 22 Uhr die Aula der Oberrealschule bzw. einen für einen Vortrag geeigneten Hörsaal für ca. 200 Hörer zur Verfügung zu stellen. Die Bestreitung der Unkosten für Licht, Reinigung usw. wird im Einvernehmen mit der NSV geregelt.

Heil Hitler!

Der stellvertr. Ortsgruppenführer

(L.S.)

(gez.) Unterschrift.

Auf Anfrage habe ich dem stellvertr. Ortsgruppenführer mitgeteilt, daß an den genannten Abenden der Festsaal zur Verfügung steht.

19.11.1937.

Binder

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7889

Aktenz. 1913

Empf. 23.11.37

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 18. November 1937.

A 178/37

Verw. (Eintritt in das Deutsche Jungvolk)

An die

Leiter der öffentlichen Knabenschulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Der Jungbann 75 (Bremen) des Deutschen Jungvolks in der HJ. will wieder wie im Frühjahr ds. Js. den in das Jungvolkalter eintretenden Jungenjahrgang und die bereits im Jungvolkalter befindlichen, aber dem Jungvolk noch nicht angehörenden Jungen durch eine Erhebung erfassen. Diese Arbeit soll schon jetzt beginnen und am 20. April 1938 erledigt sein.

Wir haben uns um des großen Zieles willen, das die HJ. mit dem möglichst vollzähligen Erfassen der Jugend verfolgt, dem Jungbann 75 gegenüber auf seine Bitte gern bereit erklärt, ihn nach Möglichkeit in dieser Arbeit zu unterstützen. Mit unserem Einverständnis werden daher den Schulen die für die Erfassung erforderlichen Unterlagen in den nächsten Tagen vom Jungbann 75 unmittelbar zugeleitet. Die Einzelheiten sind in einem Merkblatt geregelt. Die Musterungsbogen sind von den Schulen bei uns bis zum 6. Dezember 1937 einzureichen. Wir geben sie an den Jungbann 75 weiter.

Nach Durcharbeitung der Musterungsbogen im Jungbann 75 werden die Stammführer des Jungvolks mit der Bitte an die Schulleiter herantreten, die in Listen namentlich und klassenmäßig aufgeführten Jungen zu den Musterungen zu schicken. Wir ersuchen die Schulleiter, den von den Jungvolkstammführern in dieser ganzen Erfassungsangelegenheit ihnen vorgetragenen Bitten soweit zu entsprechen, als dies ohne nennenswerte Störung der Arbeit in der Schule möglich ist.

Die Landesschulbehörde.

Hübner

Aktenz:

Landesschulbehörde
Kreisbildstelle
Bremen.

1939

Bremen, den 29. Novbr. 1937.
Schlüsselkort 3 II.

A 182/37.
Verw. Film: Tannenberg.

An die Leiter(innen) sämtlicher Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Besuchsplan für den staatspolitischen Film "Tannenberg".

Admiral-Theater-Findorffstraße.

Montag, den 13. Dezember.

- 9 Uhr: Herbststr, Pulverberg, Michaelisschule (190 oben)
11 Uhr: Lyzeum kl. Helle, Schleswigerstr, Gothaerstr.

Dienstag, den 14. Dezember.

- 8 Uhr: Münzbergerstr. Regensburgerstr.

Alhambra-Theater-Gröpelingen.

Montag, den 13. Dezember.

- 9 Uhr: Ohlenhof Knaben u. Mädchen, Hausw. Altenescherstr.
11 Uhr: Ritterhuderstr. Knaben, Hausw. Wischhusenstr.

Dienstag, den 14. Dezember.

- 9 Uhr: Humannstr. Mädchen, Hausw. Altenescherstr.
11 Uhr: Lyzeum im Westen, Kirchenallee, Hausw. Wischhusenstr.

Mittwoch, den 15. Dezember.

- 9 Uhr: Ritterhuderstr. Mädchen, Hausw. Altenescher und Wischhusenstr.
Central-Theater-Oslebshausen.

Donnerstag, den 16. Dezember.

- 9 Uhr: Humannstr. Knaben, Hausw. Altenescherstr. und Wischhusenstr.
11. Uhr: Finkenau, Josephschule, Lesumbrok, Mittelsbüren.

Freitag, den 17. Dezember.

- 9 Uhr: Grambker Heerstr., Hausw. Altenescherstr. und Wischhusenstr.
11 Uhr: Wiehenstr. Oslebshauser Heerstr., Wasserhorst, Niederblockland.

Tivoli-

Huchting.

11 Uhr: Mittwoch, den 15. Dezember.

Arsten, Ruprecht.

Donnerstag, den 16. Dezember.

11 Uhr: Habenhausen, Arsten.

Freitag, den 17. Dezember.

Hasenbüren. 11 Uhr: Schule Seehausen.

Osterholz-Weidenhöfer.

Mittwoch, den 15. Dezember.

11 Uhr: Schule Osterholz.

Oberneuland, Rali-Lichtspiele.

Donnerstag, den 16. Dezember.

9 Uhr: Horner Heerstr. Hausw. Horn, Lehesterdeich.

11 Uhr: Oberneuland, Borgfeld, Timmersloh.

Odeon-Hastedt.

Dienstag, den 14. Dezbr.

11 Uhr: Postweg Kn. Sebalusbrück, Hausw. Hastedt.

Mittwoch, den 15. Dezember.

9 Uhr: Staderstr. Hulsberg, Hausw. Hastedt, Postweg Mäch. Kl. I.

Donnerstag, den 16. Dezember.

9 Uhr: Postweg Mäch. (ohne Kl. I), Holisch, Hausw. Hastedt.

Zur Beachtung:

- 1) Es beteiligen sich die Schüler(innen) von 5. Schuljahr an aufwärts
- 2) Die Besuchszeiten sind pünktlich innezuhalten.
- 3) Jede Klasse muß geführt werden. Der Führer bleibt während der Vorführung bei seiner Klasse.
- 4) Es ist auf größte Ordnung und Ruhe während der Vorführungen und auch beim Kommen und Gehen zu achten.
- 5) Das Film-Theater ist vom Eingang aus zu füllen. Jede Reihe und in ihr jeder Platz ist zu besetzen.
- 6) Die Bildwarte der Schulen übernehmen wieder die Leitung der Vorführung. Es ist erwünscht, daß die Veranstaltung in geeigneter Weise eingeleitet und geschlossen wird, um ihr das Wesen einer nat.-soz. Feier zu geben.
- 7) Die Bildwarte werden gebeten, über aufgetretene Mängel der Vorführung an die Bildstelle schriftlich zu berichten.

I.A.

Gronau

Realsch i.d.N.

Briefw. 7909 Ferienplan 1938/39

Aug. 7. 12. 11^h

Aktenz: 1943

für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen,

im Landgebiet und in Vegesack.

A 183/37

Verw. (Ferienplan)

	Erster Ferientag:	Letzter Ferientag:
Osterferien 1938:	Freitag, 1. April	Dienstag, 19. April
Pfingstferien:	Sonnabend, 4. Juni	Donnerstag, 9. Juni
Sommerferien:	Freitag, 8. Juli	Mittwoch, 17. August
Herbstferien:	Freitag, 14. Oktober	Dienstag, 18. Oktober
Weihnachten:	Freitag, 23. Dezember 1938	Donnerstag, 5. Januar 1939.
Osterferien 1939:	Sonnabend, 25. März	Dienstag, 11. April

B r e m e n , den 4. Dezember 1937.

Die Landesschulbehörde.

Mitgeteilt am
8.12. 37 10^h

Hörn

Eing. 10.12.37

Landesschulbehörde.

Bremen, den 4. Dezember 1937.

Realsch. l. d. N.

Brief w. 7911

A 185/37

Aktenz. 1945

E.u.U. (Sonderdruck "Bremer Schulland-
heimarbeit")

An die

Leiter(innen) aller Schulen
im bremischen Staatsgebiet.

/ Wir übersenden Ihnen in der Anlage einige Abdrucke des
Aufsatzes „Bremer Schullandheimarbeit“ von Wilhelm B e r g e r ,
der im Oktober-Heft der Zeitschrift „Der Schlüssel“ erschienen
ist.

Der Aufsatz gibt ein anschauliches Bild von der Pflege des
Schullandheimgedankens in Bremen. Er verdient die Beachtung aller
Erzieher.

Schulen, die die Errichtung eines Landheimes planen,
stehen weitere Abdrucke für die Werbung im Elternkreise bei uns
in beschränkter Anzahl zur Verfügung.

X mit Stück eingegangen!

B

Die Landesschulbehörde.

Hörn

Aug. 20. 12. 11°

Au Rörberger Hauptamt. 21. 12. 40

Landesschulbehörde.
Harsch i. d. N.

Bremen, den 16. Dezember 1937.

Briefw. 7932

Aktenz 1966

A 192/37

Verw. (Ölen der Fußböden)

An die

Leiter(innen) sämtlicher Schulen
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

v Aus besonderer Veranlassung teilt uns das Hochbauamt folgendes mit:

"Das Hochbauamt hat immer wieder Gelegenheit, festzustellen, daß das Ölen völlig unsachgemäß ausgeführt wird. Bei richtiger Ausführung müßte das Öl, wie es beim Einreiben mit Bohnerwachs auch geschieht, mit einem Lappen eingerieben werden. Da hierfür anscheinend die Arbeitskräfte nicht ausreichen, wird das Öl allgemein mit Scheuerlappen aufgetragen und zwar so dick, daß es unmöglich vollständig einziehen kann. Bei einer derartigen vollständigen Tränkung des Linoleums wird dieses mit der Zeit weich und die Oberfläche glatt und schmierig, so daß ein Ausgleiten nicht zu verhindern ist. In verschiedenen Schulen konnte beobachtet werden, daß bei Schulbeginn sämtliche Klassenräume, Flure und Treppen mit Sägespänen bestreut werden mußten, damit sie überhaupt ohne Gefahr betreten werden konnten. Falls es aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich ist, das Ölen der Fußböden ordnungsgemäß durchzuführen, müßte zum mindesten dafür gesorgt werden, daß vor Schulbeginn das nicht eingezogene Öl mit einem trockenen Scheuertuch von den Fußböden wieder entfernt wird. Ich empfehle, die Schulhausmeister entsprechend anzuweisen und dabei gleichzeitig auf eine sparsamere Verwendung des Fußbodenöls hinzuweisen.

Es wäre weiter zweckmäßig, wenn mit dem Ölen des Linoleumbelags früher als bisher begonnen werden könnte. Dies setzt jedoch voraus, daß sämtliche Anträge der Schulen auf Ausführung von Instandsetzungsarbeiten mindestens 2 Monate vor Beginn der Ferien eingereicht werden, weil es dem Hochbauamt erst dann möglich ist, die notwendigen Vorarbeiten so zu erledigen, daß die Arbeiten schon bei Beginn der Ferien begonnen und früher als bisher fertiggestellt werden können. Das Ölen könnte dann so frühzeitig ausgeführt werden, daß das Öl bis zum Schulbeginn genügend einziehen könnte."

Diese Anordnungen sind zu beachten. Bei Unfällen, die durch unsachgemäße Behandlung des Fußbodens mit Öl entstehen, müssen wir in Zukunft die Schulhausmeister zur Verantwortung heranziehen.

Die Landesschulbehörde.

Im Entwurf gezeichnet: K u r z .

Für die Ausfertigung:

Lappenberg

Verwaltungsassistent.

Empf. 20.12.11⁰ bekanntgegeben 24.12.10⁰

Landesschulbehörde.

Bremen, den 16. Dezember 1937

Realsch.i.d.N

Brief 7923

A 193/37

Aktenz

1967

Verw. (Unterscheidung zwischen „Dienst-
vorgesetzten“ und Vorgesetzten“)

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 26. November 1937.

E I b Nr. 558, EIIb, EIIId, EIV, EV, EVI, ZIIa.

Das Deutsche Beamtengesetz unterscheidet in § 2 Abs. 5 zwischen „Dienstvorgesetzten“ und „Vorgesetzten“. Die Unterscheidung ist insbesondere von Bedeutung hinsichtlich der Befugnis zur Verhängung von Warnungen, Verweisen und Geldbußen gemäß § 24 der Reichsdienststrafordnung, die nur den Dienstvorgesetzten, nicht aber den Vorgesetzten zusteht.

Zur Behebung aufgetretener Zweifel bestimme ich, daß die Leiter öffentlicher Schulen aller Schularten gegenüber den Lehrern ihrer Schule lediglich die Befugnisse des Vorgesetzten, nicht aber des Dienstvorgesetzten haben.

Im Auftrage

(gez.) B o j u n g a .

An

die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Abschriftlich

an die Leiter(innen) aller Schulen im bremischen Staatsgebiet zur Kenntnis. Um Zweifeln über die Begriffe „Warnung“ und „Verweis“ zu begegnen, fügen wir in der Anlage den Wortlaut

/ a) des § 2 Absatz 5 des Deutschen Beamtengesetzes,
b) der §§ 4, 5, 24, 25 der Reichsdienststrafordnung
bei.

Die Landesschulbehörde.

*Mitgeteilt am
6.1.38*

Hörn

Auszug aus dem Deutschen Beamtengesetz

(DBG)

vom 26. Januar 1937.

--- --- ---

Das Beamtenverhältnis.

--- --- ---

§ 2.

--- --- ---

(5) Dienstvorgesetzter ist, wer für beamtenrechtliche Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten des ihm nachgeordneten Beamten zuständig ist. Vorgesetzter ist, wer einem Beamten für seine dienstliche Tätigkeit Weisungen erteilen kann. Wer Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter ist, bestimmt sich nach dem Aufbau der öffentlichen Verwaltung.

--- --- ---

Auszug aus der Reichsdienststrafordnung
(RDSStO)

vom 26. Januar 1937.

D i e n s t s t r a f e n .

§ 4

(1) Dienststrafen sind:

Warnung,
Verweis,
Geldbuße,
Gehaltskürzung,
Entfernung aus dem Dienst,
Kürzung des Ruhegehalts,
Aberkennung des Ruhegehalts.

(2) In ein und demselben Dienststrafverfahren darf nur eine dieser Dienststrafen verhängt werden.

§ 5

(1) Warnung ist die Mißbilligung eines bestimmten Verhaltens (Handelns oder Unterlassens) des Beamten mit der Aufforderung, dies künftig vermeiden.

(2) Verweis ist der Tadel eines bestimmten Verhaltens des Beamten.

(3) Mißbilligende Äußerungen eines Dienstvorgesetzten, die nicht ausdrücklich als Warnung oder Verweis bezeichnet werden (Zurechtweisungen, Ermahnungen, Rügen u. dgl.), sind keine Dienststrafen.

3. Dienststrafverfügung.

§ 24.

(1) Jeder Dienstvorgesetzte ist zu Warnungen und Verweisen gegen die ihm nachgeordneten Beamten befugt.

(2) Geldbußen können verhängen

1. die oberste Dienstbehörde bis zum zulässigen Höchstbetrage (§ 6),
2. die der obersten Dienstbehörde unmittelbar nachgeordneten Dienstvorgesetzten bis zur Hälfte des zulässigen Höchstbetrags,
3. die übrigen Dienstvorgesetzten bis zu einem Viertel des zulässigen Höchstbetrags.

(3) Die oberste Dienstbehörde kann für ihren Geschäftsbereich die Befugnis der im Abs. 2 Nr. 3 bezeichneten Dienstvorgesetzten zur Verhängung von Geldbußen weiter abstufen.

§ 25.

Die Dienststrafe wird durch eine schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung verhängt, die dem Beschuldigten zuzustellen oder verhandlungsschriftlich zu eröffnen ist.